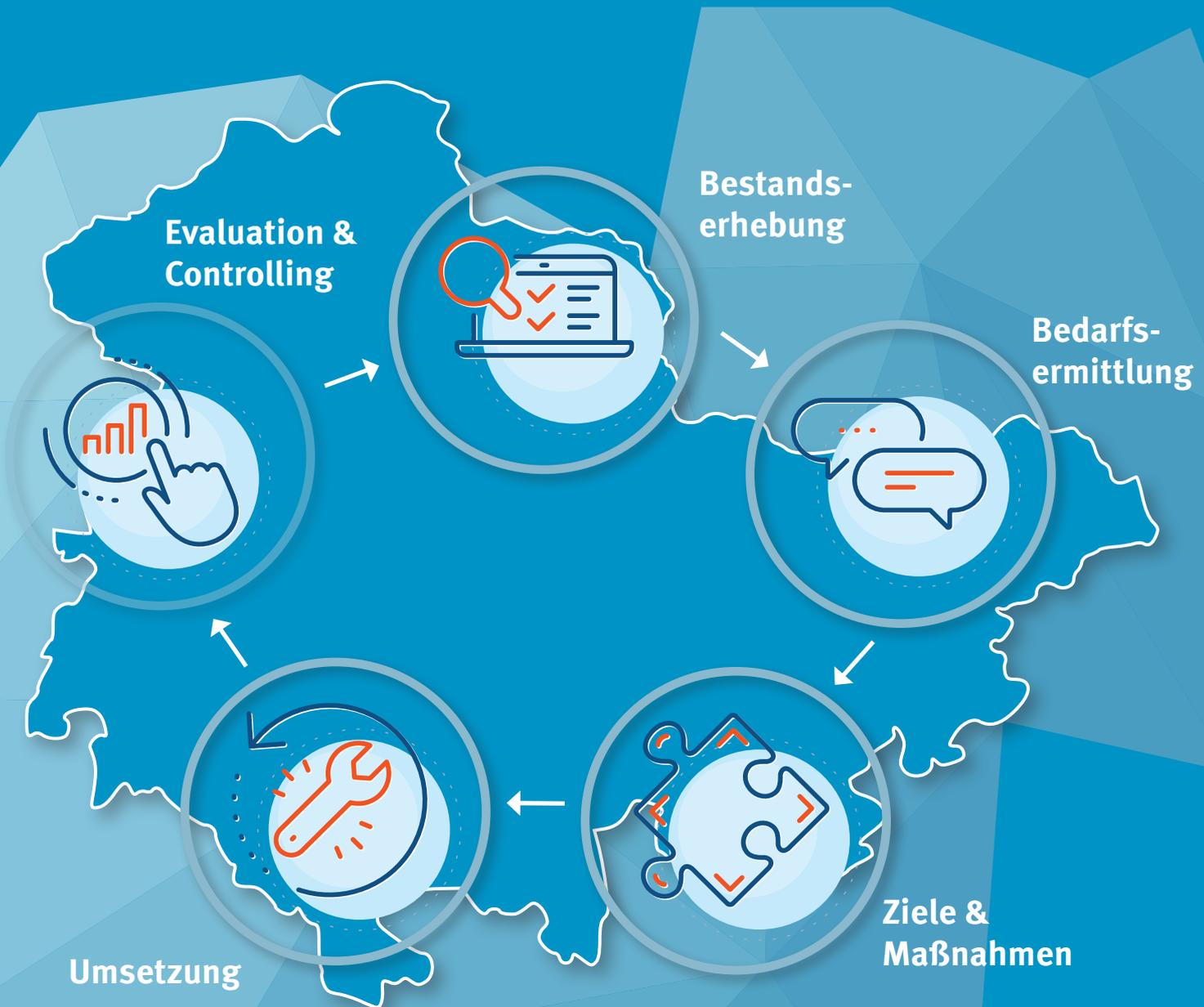




Fünf Jahre Armutsprävention in Thüringen





Vorwort

Liebe Leserin,
lieber Leser,

Nach wie vor ist die gesellschaftliche Situation in Deutschland von einer Ungleichheit bei der Verteilung der materiellen Ressourcen gekennzeichnet. Dies wirkt sich auf individuelle Entfaltungschancen und gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten einiger Bevölkerungsgruppen aus. Zunehmende Ungleichheit bedroht den sozialen Zusammenhalt und kann so auch zur Gefahr für die demokratische Ordnung werden. Wie fragil die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage sein kann, hat uns die Corona-Pandemie vor Augen geführt. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung und ebenso der Zweite Thüringer Sozialstrukturatlas verdeutlichen, dass trotz über Jahre hinweg guter Bedingungen für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt die Armutsprävention und die Bekämpfung von Armut ein bedeutendes sozial- und gesellschaftspolitisches Thema bleibt.

Der Europäische Sozialfonds ist ein wichtiges Instrument zur Förderung von Beschäftigung und sozialer Integration. In der aktuellen Förderphase des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Thüringen sind der Abbau von Armut, die Armutsprävention und soziale Inklusion besondere Schwerpunkte. Am 1. Januar 2021 beginnt die neue Förderperiode 2021 bis 2027. Aus dem ESF wird dann der ESF+.

Auch der ESF+ wird die Vermeidung und Bekämpfung von Armut und Ungleichheit und damit einhergehend die Förderung sozialer Inklusion als wesentlichen Schwerpunkt beibehalten.

Mit der Armutspräventionsrichtlinie konnte in der jetzigen ESF-Förderperiode ein überaus erfolgreiches Förderinstrument geschaffen werden. Bundes- und EU-weit ist dieses Instrument von einzigartigem Charakter und somit beispielgebend. Mit einem Volumen von rund 23 Millionen Euro ist es im Vergleich zu anderen ESF-Förderrichtlinien die kleinste Thüringer ESF-Richtlinie.

Nichtsdestotrotz ist mit der Armutspräventionsrichtlinie erstmalig eine Strukturförderung zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte gelungen. Als örtliche öffentliche Träger tragen



sie für den Bereich der Jugend- und Sozialhilfe, Gesundheitsförderung und wesentliche Teile der Bildungsinfrastruktur besondere Verantwortung, insbesondere wenn es um Armutsbekämpfung und Armutsprävention geht.

Um Armut zielgerichtet und konsequent zu bekämpfen, braucht es fundiertes und systematisch aufbereitetes und über Fachgrenzen hinweg kommuniziertes Wissen, um die Ursachen, Bedarfe und Entwicklungen zu erkennen. Mit einer auf einem solchen strategischen Ansatz gründenden Planung, lässt sich eine leistungsfähige Sozial- und Bildungsinfrastruktur gestalten.

Durch die Förderung von Planungs Koordinator*innen wurden und werden in der Mehrheit der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte eigene Armutspräventionsstrategien entwickelt, die vom jeweiligen Kreistag bzw. Stadtrat beschlossen werden. Die in den Strategien festgeschriebenen Maßnahmen werden in einer zweiten Phase der geförderten Vorhaben qualifiziert umgesetzt. Die Sicherung und gegebenenfalls der weitere Ausbau einer bedarfsgerechten Sozial- und Bildungsinfrastruktur – nicht nur für die Armutsprävention und die Armutsbekämpfung – sind die Ziele dieses Programms.

Das Institut für kommunale Planung und Entwicklung (IKPE e.V.), als An-Institut an der Fachhochschule Erfurt etabliert, unterstützt, berät und qualifiziert die Landkreise und kreisfreien Städte über den gesamten Planungsprozess hinweg bei der Entwicklung und Umsetzung der Strategien. Das Institut wird gemeinsam vom Thüringer Sozialministerium, kommunalen Organisationen sowie der Fachhochschule Erfurt verantwortet.

In einer partizipativ angelegten Sozialplanung ist die Freie Wohlfahrtspflege eine zentrale Akteurin, insbesondere mit Blick auf die Umsetzung der in den Strategien festgeschriebenen Maßnahmen und als Schnittstelle zu den Adressat*innen. Deshalb wird auch das bei der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen verortete „Kompetenzzentrum Strategische Sozialplanung“

(KOSS) über die Armutspräventionsrichtlinie gefördert. Aufgabe des KOSS ist es, das Querschnittsthema Sozialplanung in den Strukturen und Prozessen der LIGA-Verbände zu verankern. Das KOSS soll Kompetenzen vermitteln, damit die freien Träger ihre Expertise in die Planungsprozesse einbringen können.

Jedes der unter dem Dach der Richtlinie finanzierten Programme, dazu gehören auch die Quartiersprojekte (ThINKA¹) und das Kommunale Integrationsmanagement (ThILIK²), kann auf seine eigenen Erfolgsgeschichten blicken.

Ein wesentlicher Erfolg, den ich besonders hervorheben möchte, ist, dass den kommunalen Strategien und Konzepten zur Armutsprävention ein Planungskonzept zugrunde liegt, welches die Kompetenzen und das Wissen der verschiedenen Fachbereiche bündelt und die Expertise der zivilgesellschaftlichen Akteure einbezieht. Somit lassen sich gemeinsam tragfähige und abgestimmte Lösungen entwickeln und umsetzen. Der Etablierung einer solchen strategischen, integriert und partizipativ angelegten Sozialplanung konnte nicht zuletzt damit der Weg fast überall in Thüringen geebnet werden. Mittlerweile ist es gelungen, die integrierte Planung in einem Landesgesetz zu normieren, als Grundlage für die Förderung der Landkreise und kreisfreien Städte im Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“.

In der vorliegenden Publikation halten wir nun Rückschau auf erfolgreiche fünf Jahre Armutsprävention und wagen gleichzeitig einen Blick nach vorn. Auch in den nächsten Jahren soll den Akteur*innen in Thüringen ein wirkungsvolles Instrumentarium zur Vermeidung von Armut und deren Bekämpfung an die Hand gegeben werden. Den begonnenen Weg des Ausbaus und der Verstärkung integrierter Planung möchte ich gemeinsam mit den vielen Akteur*innen vor Ort konsequent fortsetzen.

Ich möchte den Anlass nutzen und insbesondere allen Beteiligten in den Projekten der Armutsprävention für ihr Engagement und die geleistete Arbeit danken.

Mein Dank geht zudem an die Mitwirkenden, die diese Publikation mit ihren Beiträgen bereichert haben.

Heike Werner

Thüringer Ministerin für Arbeit,
Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

→ [1] ThINKA – Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung

→ [2] ThILIK – Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in Kommunen

Kyffhäuserkreis
Kreisstag

Beschlussvorlage Nr.: 2018/6/108
öffentlich

Betreff:
Armutspräventionsstrategie Kyffhäuserkreis

Beschluss:
Der Kreistag beschließt die Armutspräventionsstrategie für den Kyffhäuserkreis in den Lebensphasen Kindheit und Jugend.

Datum	Abstimmungsergebnis			
	Ja	Nein	Enth.	Bef.
28.11.2018	7	0	0	0
29.11.2018	7	0	0	0
22.01.2019	7	0	0	0
02.02.2019	33	0	1	0

nicht erforderlich

Landratsamt
Saalfeld-Rudolstadt

Ableitung von Handlungsempfehlungen
Für die Armutsprävention im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt



Landkreis Sömmerda
Armutspräventionsstrategie
2018-2024

Kyffhäuserkreis



Maßnahmeplanung im Rahmen der Armutspräventionsstrategie

Landratsamt Kyffhäuserkreis
Jugend- und Sozialamt
Strategische Sozialplanung
11/2018

MEIN KYFF HÄUSER KREIS

miteinander! wachsen
weimar
Kulturstadt Europas

Integrierte Berichterstattung der Stadt Weimar im Kontext der Kommunalen Präventionskette
Darstellung ausgewählter Zielgruppen, Handlungsfelder und Handlungssysteme
Oktober 2017

ESF
EUROPA FÜR THÜRINGEN
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF
EUROPA FÜR THÜRINGEN
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



Armutspräventionsstrategie des ILM-Kreises

ESF
EUROPA FÜR THÜRINGEN
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ILM-KREIS
Thüringen

SOZIALPLAN 2018-2023
Integriertes Handlungskonzept der Stadt Gera

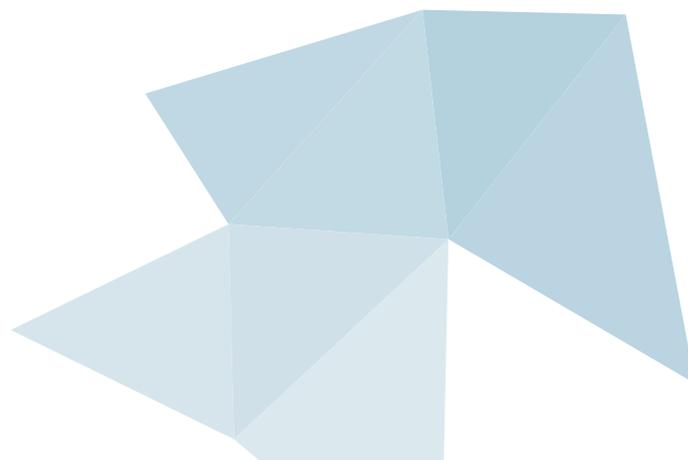
ESF
EUROPA FÜR THÜRINGEN
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF
EUROPA FÜR THÜRINGEN
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



Inhaltsverzeichnis

Vom Plan zur Planung – Wie Thüringen zum Vorreiter in der integrierten Sozialplanung wurde	6
Interview // Europas Blick auf Thüringen	10
Evaluierung der Armutspräventionsrichtlinie im Rahmen der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Freistaat Thüringen in der Förderperiode 2014 bis 2010	12
Fünf Jahre Armutsprävention in Thüringen	16
Die kommunalen Armutspräventionsstrategien im Porträt	28
Landkreis Altenburger Land	29
Stadt Eisenach	30
Stadt Gera	31
Landkreis Ilm-Kreis	32
Stadt Jena	33
Kyffhäuserkreis	34
Landkreis Nordhausen	35
Landkreis Saale-Holzland-Kreis	36
Landkreis Saale-Orla-Kreis	37
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	38
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	39
Landkreis Sömmerda	40
Unstrut-Hainich-Kreis	41
Wartburgkreis	42
Stadt Weimar	43
strategisch-sozial-planen - Die Rolle der Freien Wohlfahrtspflege für die Strategische Sozialplanung	44
Literatur	50
Verzeichnis der Autor*innen	51

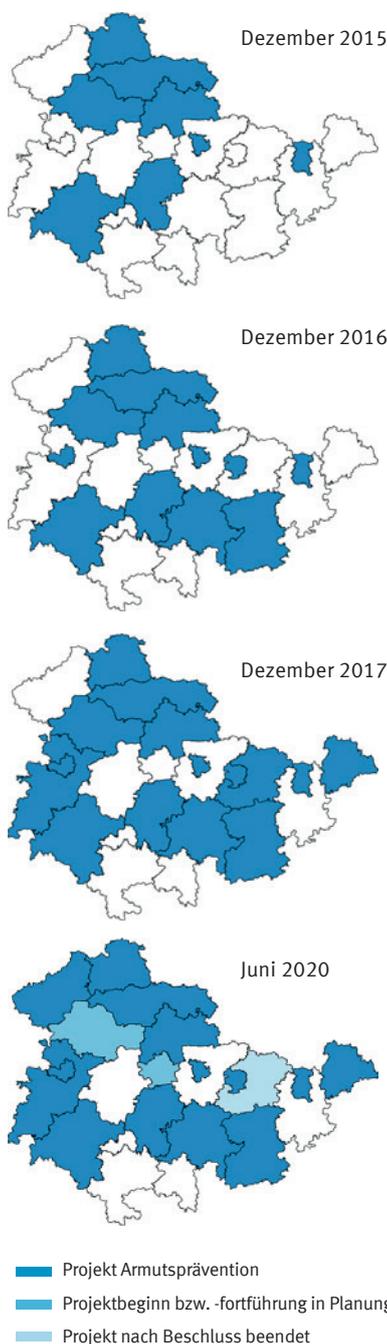


Vom Plan zur Planung – Wie Thüringen zum Vorreiter in der integrierten Sozialplanung wurde

→ Jörg Fischer und Claudia Michelfeit

Abbildung 1: Entwicklung der integrierten Planung in der Armutsprävention in Thüringen 2015 bis 2020

Quelle: TMASGFF



Wenn wir auf Integrierte Sozialplanung im Freistaat Thüringen in 2020 blicken, finden wir in fast allen Landkreisen und kreisfreien Städten aktive Fachkräfte in der Sozialplanung, die verwoben mit der eigenen Verwaltung und eingebettet in eine vernetzte Trägerstruktur, planerisch und gestaltend tätig sind. Es hat sich eine breite Planungslandschaft entwickelt, die Fachplanungen etwa in der Kinder- und Jugendhilfe oder der Familienarbeit stärkt, die integrierende Aspekte über die klassischen versäulten Strukturen von Verwaltung hinaus einführt und strategisch darauf angelegt ist, langfristig gestaltend Veränderungsprozesse bei den Bedarfen der Menschen und in der Angebotsentwicklung für die Bereiche Bildung, Soziales und Gesundheit zu begleiten. Der Aufbau der integrierten Sozialplanungsprozesse, wie wir sie heute in Thüringen vorfinden durchlief drei qualitative Phasen:

1. Gefördert durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) und mehrerer Landesprogramme haben zu Beginn des Aufbaus von Integrierter Sozialplanung ein Großteil der Landkreise und kreisfreien Städten Strategien im Bereich der Armutsprävention, der Integration oder der Familienförderung entwickelt, die allesamt verpflichtend auf beteiligungsorientierten, fachübergreifenden Planungsprozessen beruhen.
2. Darüber hinaus hat sich Sozialplanung in einem zweiten Schritt von einem Fokus der verwaltungsinternen Datengewinnung und -analyse flächendeckend fortentwickelt hin zu einer administrativen Öffnung zu den Leistungsanbietern und dem gemeinsamen Entwickeln von geeigneten Antworten auf sich verändernde Bedarfe.
3. In der gegenwärtigen dritten Phase ist die Verstetigung und Übertragung der

Planungsprozesse mit Verbesserung der Beteiligungsformen ganz oben auf der Agenda zu finden. Die Fragen, wie die Menschen vor Ort als Expert*innen in eigener Sache ihre eigene Lebenssituation wahrnehmen und auf welche Unterstützung durch die kommunale Daseinsvorsorge sie angewiesen sind, steht hierbei aktuell im Vordergrund.

Diese drei Qualitätsstufen der Integrierten Sozialplanung waren nur möglich auf der Basis eines damit einhergehenden quantitativen Ausbaus von Sozialplanung im Freistaat Thüringen. Noch vor wenigen Jahren wären sowohl die quantitative Fortentwicklung wie auch der qualitative Ausbau undenkbar gewesen. Somit stellt sich die Frage, was eigentlich den Aufbau von Integrierter Sozialplanung ermöglicht hat und durch welche sich daraus ergebenden Merkmale sie in Thüringen gekennzeichnet ist.

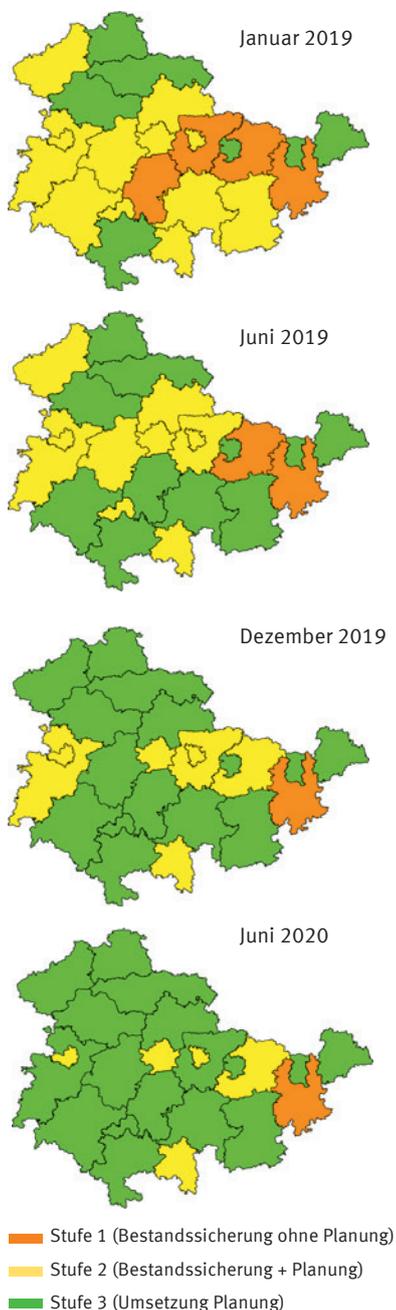
Das Wissen um die Entstehung und das Besondere von Integrierter Sozialplanung ermöglicht eine wertschätzende Haltung gegenüber dem, was geschaffen wurde. Thüringen ist mittlerweile mit diesem Ansatz im Bundesvergleich einmalig. Darüber hinaus lassen sich aus dem bisherigen Entstehungsprozess die möglichen Ableitungen für die Zukunft von Sozialplanung mit allen sich daraus ergebenden Herausforderungen viel leichter in einen Kontext bringen.

„Kommunale Berichterstattung in Thüringen“ als Ausgangspunkt

Über einzelne kommunale Ansätze zum Aufbau einer Integrierten Sozialplanung etwa in der Stadt Erfurt (Lutz 2007) und sozialplanerische Aktivitäten bspw. in der Stadt Jena hinaus wurde in Thüringer Kommunen in der Regel eine Planung durchgeführt, die gesetzlich lediglich als Minimum vorgeschrieben war. Die sich aus dem Auftrag zur kommunalen Daseinsvor-

Abbildung 2: Entwicklung Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ von 01.01.2019 bis 30.06.2020

Quelle: TMASGFF

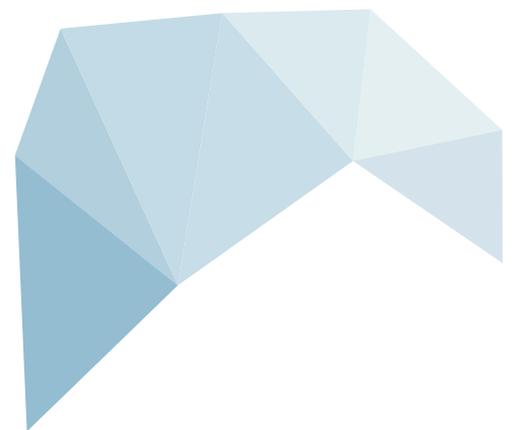


sorge ergebende Aufgabe zur fachlichen Planung und politischen Gestaltung wurde zwar in mehreren Kommunen anerkannt, aber es fehlte an einem strategischen Konzept innerhalb der Kommunen, einem koordinierenden Miteinander zwischen den Kommunen, einer konzeptionellen Abstimmung mit dem Land und einer zivilgesellschaftlichen Einbindung.

Ausgehend von der zunehmenden und später auf hohem Niveau stagnierenden Armutsentwicklung gerade unter Kindern in Thüringen wurde sowohl auf Landesebene etwa auf dem Thüringer Kongress zur Kinderarmutsprävention in 2009 und einschlägigen Publikationen (siehe Fischer/Merten 2010) wie auch in einzelnen kommunalen Bemühungen etwa zur Studie „Bildungsförderung und Armutsprävention in Jena“ aus 2008 (siehe Fischer/Merten/Römer 2009) entsprechende Bemühungen zur Stärkung von Planung sichtbar.

Fachlich untersetzt und politisch unterstützt wurden diese vereinzelt Aktivitäten durch die damalige Landesjugendhilfefplanung und die bis 2009 amtierende Thüringer Sozialministerin Christine Lieberknecht. Überhaupt ist die Entwicklung von Sozialplanung und der Armutsprävention ein Ausdruck von politischer Kontinuität, der durchaus besonders ist. Unabhängig vom Parteibuch genoss dieses Thema immer hohe Aufmerksamkeit und konnte kontinuierlich fachlich weitergedacht werden, weil mit Christine Lieberknecht (CDU) (2008-2009), Heike Taubert (SPD) (2009-2014) und Heike Werner (DIE LINKE) (seit 2014) drei Persönlichkeiten, die diese Ansätze politisch konsequent weiterverfolgten und sich nicht scheuten, auf den Erfahrungen ihrer Vorgängerinnen aufzubauen.

Aus den Einzelansätzen heraus wurde in 2011 durch den Autor eine empirische Erhebung „Kommunale Berichterstattung in Thüringen“ zu den Fragen durchgeführt: Welche Datenbestände werden durch Planung in den Thüringer Gebietskörperschaften erhoben? Welche werden tatsächlich ausgewertet und sind anschließend auch Grundlage für Entscheidungen? Parallel zur Analyse der Berichterstattung wurden Planungsfachkräfte nach ihrem Selbstverständnis und Leitungskräfte auf Dezerernats-/Fachbereichsebene flächendeckend zu den Erwartungen an Planung befragt. Ergebnis war unter anderem eine Übersicht über vorhandene Planungsstrukturen und -abläufe. In den Thüringer Gebietskörperschaften gab es eine Vielzahl von Fachplanungen. Trotz hohen persönlichen Engagements gerieten die Akteure vor Ort immer wieder an Grenzen. Aus der Praxis wurde berichtet, dass die Planung geprägt waren von mangelnder Effektivität und Effizienz. Als Beispiele für häufige Probleme der damaligen Planungssituation in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten wurden benannt:





- ein paralleles Nebeneinanderher von Fachplanungen ohne eine fachübergreifende Abstimmung,
- eine Zerlegung von ganzheitlichen Bedarfen in fachspezifische Zuständigkeiten, die aus der Sicht der Adressat*innen keine Gesamtleistung darstellen,
- Fachplanungen, welche sich auf die Beschreibung von Angebotsstrukturen beschränken, jedoch keine Bedarfe berücksichtigen,
- keine Einbindung von Daten, die zwar innerhalb einer anderen fachlichen Zuständigkeit erhoben, für die eigene Bedarfsermittlung und Angebotsanalyse jedoch relevant sind,
- die parallele Erstellung von Statistiken, ohne dass es dazu eine Abstimmung gibt,
- die zu geringe Rückmeldung von fachlichen Planungserkenntnissen an Leitung in einer gebündelten und politisch leicht aufbereitbaren Form sowie
- eine fehlende Verbindung von Fachplanung und Finanzplanung/Controlling.

Aus der breit diskutierten Studie wurde die folgenden praktischen Konsequenzen gezogen: auf Landesebene wurden planerische Aktivitäten gebündelt, der interkommunale Austausch gestärkt und den einzelnen Gebietskörperschaften projektbezogen wissenschaftliche Begleitung ermöglicht. Im Zuge dessen wurde der Thüringer Online-Sozialstrukturatlas³ erarbeitet und auf der Webseite des Thüringer Landesamts für Statistik für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Er dient als Serviceleistung und Planungsgrundlage für alle Fachplanenden. Alle Angebote

wurden in der Nachfolgezeit rege genutzt, so dass die Studie, um die kommunale Berichterstattung, aus heutiger Sicht mit seinen Beteiligten in Wissenschaft und auf kommunaler und Landesebene den Ausgangspunkt für integrierte Sozialplanung in Thüringen darstellt.

Armutsprävention als Schlüssel zu Sozialplanung

Diese auf alle Landkreise und kreisfreien Städte bezogenen Erkenntnisse der landesweiten Studie wurden nachfolgend umgesetzt, durch vielfältige vertiefende wissenschaftliche Begleitungen. In den einzelnen Thüringer Gebietskörperschaften konnten so, anhand der von den Autoren entwickelten Vorgehensweise, die Planungsprozesse in der Wahrnehmung und Bearbeitung von Bedarfen überprüft werden. Im Rahmen des Programms „Wege der Armutsprävention und Bildungsförderung auf kommunaler Ebene“ wurden zwischen 2012 und 2017 in den Städten Weimar, Gera und Erfurt sowie in den Landkreisen Altenburger Land, Unstrut-Hainich und Schmalkalden-Meiningen armutspräventive Ansätze und integrative Planung fachlich vorangetrieben und durch die FH Erfurt bzw. ab 2014 durch das Institut für kommunale Planung und Entwicklung (IKPE) wissenschaftlich analysiert.⁴ Die dadurch entstandene Dynamik stärkte das Bewusstsein der Notwendigkeit zur fachübergreifender und strategischer Planung in vielen Gebietskörperschaften und auf Landesebene.

Als nachteilig erwies sich hier der Projektcharakter des Programms, der zwar in den Kommunen zu einem Wissensschub führte und erste politische Prozessveränderungen erbrachte, aufgrund seiner zeitlichen Begrenztheit aber immer dann be-

➔ [3] www.thueringen.de/thonsa

➔ [4] Siehe hierzu die entsprechenden Veröffentlichungen zu den einzelnen Projekten unter <https://www.fh-erfurt.de/soz/so/lehrende/prof-dr-joerg-fischer/veroeffentlichungen/> sowie www.ikpe-erfurt.de

endet werden musste, wenn die nachhaltige Verwendung der Erkenntnisse weiterbetrieben werden sollte. Aus dieser zentralen Erfahrung heraus stellte sich die Aufgabe, ein langfristiges wissenschaftliches Angebot für kommunale Akteure zu etablieren, mit dem niedrigschwellig, langfristig und fachlich breit aufgestellt Unterstützung in der Analyse, der Qualifizierung und Prozessbegleitung genutzt werden kann.

Mit der Gründung des Instituts für kommunale Planung und Entwicklung (IKPE) in 2014 konnte im Zusammenwirken von kommunalen Spitzenverbänden, dem Thüringer Sozialministerium und der Fachhochschule Erfurt eine Projektplattform geschaffen werden. Durch diese Konstellation wurde ein gemeinsames, strategisch angelegtes und über Projekte hinaus nutzbares Agieren in der Planung und Gestaltung von Kommunen ermöglicht. Zudem können seitdem Erkenntnisse aus der Praxis in Forschungsprojekte überführt und aktuelle Forschungsergebnisse wiederum in die Ausgestaltung kommunaler Planung einfließen. Das IKPE unterstützt die Thüringer Gebietskörperschaften dabei, nachhaltige Planungsprozesse zu entwickeln, um auf die wachsenden kommunalen Herausforderungen durch sich verändernde soziale Problemlagen und den Wandel der Lebensbedingungen der Menschen vor Ort zu reagieren.

Meilensteine der qualitativen Entwicklung

Aus den jahrelangen Bemühungen zur Reduzierung von Armut heraus gelang es dem Freistaat Thüringen, ab 2015 eine Armutspräventionsrichtlinie zu entwickeln und dafür europäische Fördergelder zu akquirieren. Durch die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) war es möglich, ein flächendeckendes Netz an Sozialplanung zu initiieren und zu finanzieren (siehe Fischer/ Michelfeit 2016). Mit der Fortentwicklung von einzelnen kommunalen Ansätzen hin zu einer flächendeckenden Implementierung von Planungscoordination auf der Grundlage von fachnetzender Planung und der Verankerung der Nutzung von sozialplanerischen Erkenntnissen in den Fachplanungen im Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 wurde ein Quantensprung erreicht.

Wie bereits eingangs erwähnt erfolgte zur Entwicklung der Integrierten Sozialplanung in Thüringen, parallel ab 2016 die Etablierung der Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen (ThLLIK) sowie ab 2018 dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“. Mit der Ende 2018 im Bereich der kommunalen Familienförderung eingeführten gesetzlichen Verpflichtung einer fachübergreifenden, beteiligungsorientierten Planung vor Erhalt der Fördermittel ist ein

weiterer Schritt zur Verstetigung der integrierten Sozialplanung getan. Mit dem verpflichtenden Einbezug von sozialplanerischen Elementen sind die Thüringer Gebietskörperschaften angehalten, den Aspekt von Integrierter Sozialplanung weiter zu fokussieren und ihrer im Gegenzug erweiterten Entscheidungsfreiheit in der Steuerung von Angeboten und Verteilung von finanziellen Ressourcen planerische Substanz zu geben. Dadurch waren die kommunalen Planungsinstanzen in der Lage, neben den binnen-administrativen Voraussetzungen innerhalb der eigenen Verwaltung auch Leistungsanbieter und andere zivilgesellschaftliche Akteure in Planungsnetzwerke einzubinden und gemeinsame Wege zu entwickeln. Diese Entwicklung ist nicht einfach, denn bei Umsteuerung oder Veränderung ist die Angst groß, dass die eigenen Angebote gekürzt werden. Wenn Prozesse aber transparent gestaltet und Ziele gemeinsam entwickelt werden, ist die Akzeptanz für die gemeinsam getroffenen Entscheidungen groß.

Der Thüringer Weg wird somit konsequent weitergedacht. In erster Linie sollen die erarbeiteten Strategien in der Praxis umgesetzt werden. Es geht aber auch darum, die Planungsprozesse in den Kommunen zu versteigern und den partizipativen Einbezug von Bürger*innen in lokale Prozesse der Bedarfsfeststellung und Angebotsentwicklung weiterzuentwickeln. Erschwerend kommen gegenwärtig natürlich die besonderen Bedingungen der Coronapandemie hinzu, die auch für die Sozialplanung einen Härtetest darstellt und zur Anpassung an die veränderte Situation zwingt.

Die bisherigen Erfahrungen in der dynamischen Entwicklung von Sozialplanung im Freistaat Thüringen lassen hoffen, dass auch die nächsten Herausforderungen von den Akteuren in der Sozialplanung bewältigt werden können und der Weg hin zu einer Integrierten Sozialplanung weitergegangen wird. ↩



Europas Blick auf Thüringen

→ Interview mit Estelle Roger
[Europäische Kommission, GD Beschäftigung,
Soziales und Integration]

Die neue Förderperiode 2021-2027 des ESF+ wird das übergeordnete politische Ziel verfolgen, ein sozialeres Europa zu schaffen. Mehrere Fonds und Programme werden für das Ziel Förderung sozialer Inklusion zusammengelegt und zukünftig den ESF+ bilden. Frau Roger, Ihr Referat ist zuständig für die ESF-Förderung und das sogenannte Europäische Semester in Deutschland, Österreich, Kroatien und Slowenien.



Welche besonderen Herausforderungen sehen Sie, wenn Sie Thüringen mit den anderen europäischen Regionen vergleichen. Gibt es ähnlich gelagerte Herausforderungen? Sehen Sie Ansätze, die auch für Thüringen interessant wären?

Die Herausforderungen und die sozialen Realitäten innerhalb Europas, zwischen den Mitgliedstaaten, aber auch zwischen den Bundesländern, sind sehr unterschiedlich, je nachdem, wo wir leben und arbeiten.

Ein faires und sozialeres Europa zu schaffen ist eine Schlüsselpriorität dieser Kommission.

Angesichts der strukturellen Herausforderungen im Zusammenhang mit Migration, technologischen Veränderungen, neuen Arbeitsformen, einem kohlenstoffarmen und klimaresistenten Übergang, der Globalisierung und jetzt mit der COVID-19-Pandemie benötigt Europa erhebliche Investitionen in sein Humankapital. Und der ESF+ soll einen Beitrag zu „Ein sozialeres Europa, das die Europäische Säule der sozialen Rechte⁵ umsetzt“ für die Periode 2021-2027 leisten. Dieser Fonds unterstützt direkt die Umsetzung der Prinzipien der Säule, indem er zu ihren drei Kategorien beiträgt: Chancengleichheit und Zugang zum Arbeitsmarkt, faire Arbeitsbedingungen sowie sozialer Schutz und soziale Eingliederung.

Bis Anfang 2020, also vor Beginn der COVID-19-Krise, profitierte die EU und auch Deutschland von einem anhaltenden Wirtschaftswachstum und einer Rekordbeschäftigung. Die soziale Situation hatte sich seit der Krise 2008 erheblich verbessert. Aber die positiven Entwicklungen wurden (zum Teil) durch bestimmte Problembereiche aufgewogen, die sich zum Beispiel aus der ungleichen Entwicklung der Einkommensverteilung ergaben, darunter die zunehmende Tiefe der Armut oder das steigende

Armutsrisiko für Menschen, die in (quasi-)arbeitslosen Haushalten leben.

In der EU wird die Quote der Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, auf 21,6 % geschätzt (letzte verfügbare Daten von Eurostat aus dem Jahr 2018). In Deutschland liegt sie schätzungsweise bei 18,7 % und ist höher als in einigen EU-Ländern, wie beispielsweise in den Niederlanden, der Tschechischen Republik, Frankreich und Dänemark.

Armut und soziale Ausgrenzung bleiben die wichtigsten Herausforderungen in Europa, werden sich aber aufgrund der aktuellen Krise wahrscheinlich noch verschärfen. Die COVID-19-Pandemie hat zu beispiellosen Verwerfungen der wirtschaftlichen, beschäftigungspolitischen und sozialen Bedingungen geführt. Deshalb erfordert es Maßnahmen, wie den NGEU⁶, um die sozialen Unterschiede zwischen und innerhalb der Mitgliedstaaten nicht zu vergrößern

Die Europäische Kommission hat deshalb am 26. Mai 2020 einen umfassenden Europäischen Aufbauplan vorgeschlagen, um die entstandenen Schäden zu beheben, den Aufschwung und die Beschäftigung anzukurbeln und die Arbeitsplätze in der EU zu schützen. Die Krise wird die jungen Menschen am stärksten treffen. Eine der Maßnahmen sind die Fonds im Rahmen der Jugendgarantie. Die Fonds und die Maßnahmen im Rahmen der Jugendgarantie werden jungen Menschen helfen, Arbeit zu finden und den Arbeitgebern helfen, junge Menschen einzustellen. Bei den anderen Kategorien geht es um den Erhalt und vor allem um die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Der Europäische Sozialfonds soll und wird dabei eine erhebliche Rolle sowohl in der jetzigen als auch in der zukünftigen Periode auch für Deutschland und das Land Thüringen spielen.

→ [5] https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/social-summit-european-pillar-social-rights-booklet_de.pdf

→ [6] Next Generation EU (NGEU) for the years 2021–2024.

Seit nunmehr fünf Jahren werden in Thüringen Kommunen bei der Entwicklung von Armutspräventionsstrategien und deren Umsetzung unterstützt. Wie unterscheidet sich Armutsbekämpfung in Thüringen von anderen europäischen Regionen?

Die Strategien zur Armutsbekämpfung in Europa sind unterschiedlich und hängen auch von wirtschaftlichen und politischen Faktoren sowie von der Organisation des Wohlfahrtssystems ab. Aber im Rahmen der Europäischen Säule Sozialer Rechte kämpfen die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten, die EU-Institutionen und die Akteure der Zivilgesellschaft gemeinsam gegen Armut sowie soziale Ausgrenzung und orientieren sich dabei an den politischen Zielen des Sozialinvestitionspakets. Das Sozialinvestitionspaket (SIP) der Kommission leitet die EU-Länder an, ihre Sozialhaushalte wirksamer einzusetzen, um einen angemessenen und nachhaltigen Sozialschutz zu gewährleisten.

Im Rahmen der jetzigen ESF-Förderperiode, ist ein integrierter Ansatz im Bereich der Armutsbekämpfung wie in Thüringen vorbildhaft. Die verschiedenen Akteure*innen aus Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft vor Ort werden durch diesen Ansatz enger und effektiver zusammenarbeiten, um der Armut besser entgegenzuwirken.

Es gibt verschiedene Wege, die EU-Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, insbesondere diejenigen, die am dringendsten der Unterstützung bedürfen, aber ein integrierter Ansatz insbesondere im Bereich der aktiven Inklusion bleibt immer notwendig.

Hervorzuheben ist, dass auch durch das ESF OP des Bundes Maßnahmen zur Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung in der Förderperiode 2014 – 2020 den Bundesländern zugutekommen. Beispielhaft seien hier genannt das Programm „Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“, das Programm „Berufsbezogene Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund“ und das Programm „Aktiv für Familien“. Die Maßnahmen des Bundes und der Länder sind voneinander abgegrenzt und ergänzen einander.

Im Rahmen des ESF+ ist vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten mindestens 25 % ihrer Mittel des ESF+ für die soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung zur Verfügung stellen, um Strategien und Programme zur Integration von Menschen in prekären Lebenssituationen zu entwickeln.

In Thüringen sind mit der Armutspräventionsrichtlinie erstmals Strukturmaßnahmen zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte gelungen, um basierend auf einer integrierten Planung soziale Integration zielgenau abzustimmen. Sehen Sie auch in der neuen Förderperiode 2021 bis 2027 solchen Unterstützungsbedarf für die Kommunen? Wie sieht die EU-Kommission die Unterstützung bei strategischen Planungsprozessen im Bereich der sozialen Inklusion?

Im Allgemeinen unterstützen strategische Planungsprozesse/Partnerschaften eine vielfältige und flexible Palette an Aktivitäten zur Einführung neuer Verfahren, zur Förderung der Entwicklung und Modernisierung von Organisationen und zur Unterstützung politischer Entwicklungen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene. Die ESF+ Verordnung sieht eine starke Einbindung der Sozialpartner, der Organisationen der Zivilgesellschaft sowie der städtischen und lokalen Behörden an der Gestaltung der Beschäftigungs-, Bildungs- und Sozialpolitik vor.

Die ESF+ Verordnung sieht darüber hinaus die Möglichkeit vor, „stärkere Bottom-up-Konzepte“ zu entwickeln (Artikel 13), die auf Partnerschaften zwischen Behörden, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft beruhen und um Strategien für von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung auszugestalten und umzusetzen. Das heißt, die Entwicklung einer integrierten Politik im Bereich der sozialen Inklusion in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren der Zivilgesellschaft ist eine Möglichkeit, die Armutsprävention in Thüringen weiterhin zu fördern.

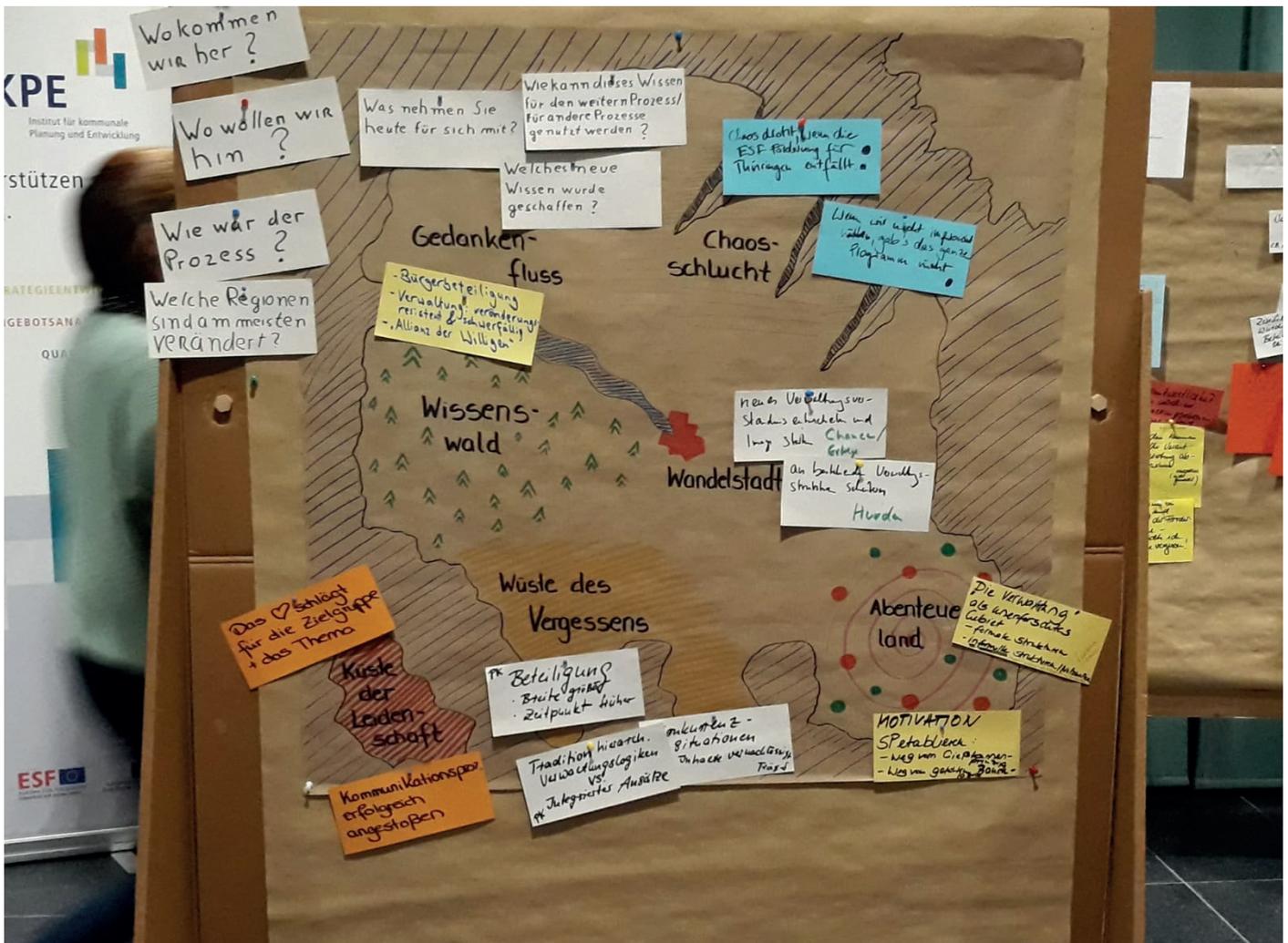
In der Periode 2014-2020 fördert der ESF in Thüringen unter dem Bereich „soziale Inklusion und Bekämpfung von Armut“ die Entwicklung von lokalen Armutspräventionsstrategien, die von Landkreisen und kreisfreien Städten entwickelt und anschließend umgesetzt werden.

Die entsprechende Förderrichtlinie wurde evaluiert und die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen werden in die Erarbeitung des neuen ESF+-Programms in Thüringen einfließen. Für die zukünftige Periode bleibt abzuwarten, wie die Verhandlungen Thüringens mit der Europäischen Kommission in diesem Bereich vorangehen.

Mit der neuen ESF+-Förderung wird auch auf ein bürgernahes Europa gezielt. In den integrierten Planungsprozessen in Thüringen werden unterschiedliche Akteure und auch Zivilgesellschaft als Mitwirkende einbezogen. Vielseitige Kompetenzen konnten durch die in Thüringen gesammelten Erfahrungen angeeignet werden. Wie ist Ihre Meinung zum Austausch auf internationaler Ebene über die Etablierung integrierter Planungsansätze? Welche Formate könnten Sie sich hierfür vorstellen?

Der Austausch von Ideen und Erfahrungen in Bezug auf ESF-Projekte und Strategien ist auf europäischer Ebene sehr wichtig. Er ermöglicht es, das eigene Wissen zu bereichern und neue Lösungen für nationale oder regionale Probleme zu finden.

Ein gutes Beispiel und ein mögliches Format dafür ist die transnationale Zusammenarbeit innerhalb des ESF. Sie trägt dazu bei, eine bessere und effektivere Beschäftigungs- und Sozialpolitik zu entwickeln und die Durchführung von Reformen zu verbessern, vor allem dadurch, dass die Menschen aus den Erfahrungen und bewährten Verfahren anderer Länder lernen können.



Fachtagung: Vom Konzept zur Strategie – erfolgreiche Armutsprävention in Thüringen am 29.11.2018

Die transnationale Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) kann auf eine lange und erfolgreiche Geschichte zurückblicken.

Im neuen Programmplanungszeitraum 2021–2027 werden rund 200 Millionen Euro für die transnationale Zusammenarbeit unter geteilter Verwaltung bereitgestellt, um den Transfer und die Verbreitung innovativer Praktiken in Bereichen zu verbessern, die für das Wohlergehen der in Europa lebenden Menschen sowie für den sozialen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Erholung nach der COVID-19-Krise von entscheidender Bedeutung sind.

Die Mitgliedstaaten werden von einer Plattform auf EU-Ebene profitieren, die von der Kommission eingerichtet und betrieben wird. Diese Transnationale Kooperationsplattform des ESF+ (ESF TCP) dient der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Verbesserung des Austausches von Informationen, Wissen und Erfahrungen, mit dem Ziel, gemeinsame Lösungen für gemeinsame Herausforderungen zu entwickeln. Diese Plattform könnte auch die Fähigkeiten, Fertigkeiten und das Selbstvertrauen der Beteiligten verbessern, neues Wissen anzuwenden und Praktiken – mit der Unterstützung ihrer Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern in ihren eigenen Kontext zu übertragen.

Die Behörden, Sozialpartner, Experten und Akteure des ESF werden dazu eingeladen mitzuwirken. →

Evaluierung der Armutspräventionsrichtlinie im Rahmen der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Freistaat Thüringen in der Förderperiode 2014 bis 2020

Auszug aus dem Evaluierungsbericht
Ramboll Management Consulting 2020

→ Anna Iris Henkel, Friederike Scholz und Marcus Neureiter

Aufbau und Ziele der Förderung

Die Thüringer Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2014 die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Landesteilen durch die Bereitstellung sozialer Infrastruktur als zentrale Aufgabe definiert.⁷ Der Freistaat Thüringen hat sich unter anderem aus diesem Grund entschlossen, über den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014 bis 2020, in der Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ über den Fördergegenstand 2.1 der Armutspräventionsrichtlinie in der Investitionspriorität „Auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung“ mit dem Spezifischen Ziel „Erhöhung der Kompetenzen lokaler Akteure in der Armutsprävention“ erstmalig in Thüringen die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche öffentliche Träger der Sozial-, Gesundheits- und Jugendhilfe sowie erheblicher Teile der Bildungsinfrastruktur direkt zu fördern.

„Mit den Maßnahmen der Investitionspriorität (...) wird das Thema der sozialen Innovation in der Gesamtheit angesprochen. (...) Damit kann die Investitionspriorität „Auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung“ zur Entwicklung und Einführung effektiverer Sozialpolitik durch Unterstützung innovativer Ansätze beitragen. Die Armutspräventionsstrategien sind damit entscheidende Grundlage für soziale Investitionen.“⁸ Im Sinne eines „capacity-building“-Ansatzes sollen die regionalen Handlungs- und Steuerungskapazitäten und somit die lokale Governance zur Armutsprävention erhöht und verbessert werden, um so einen Beitrag zu dem EU-2020-Ziel zu leisten, die Anzahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohter Personen zu senken. Der Förderansatz ist anspruchsvoll. Gefordert wird eine ressort- und trägerübergreifende Kooperation, die zu einer politisch legitimierten Armutspräventionsstrategie führen soll. Mithin sind die Landkreise und kreisfreien Städte aufgefordert, ihre Handlungs- und Steuerungskapazitäten weiterzuentwickeln



Anna Iris Henkel

und auf Armutsprävention anzuwenden, um so auch die Voraussetzungen vor Ort zu verbessern. Die Erarbeitung und die Umsetzung der Strategie fordert eine enge Kooperation mit externen Akteur*innen, wie etwa den freien Trägern der Wohlfahrtspflege. Es müssen mithin verschiedene, autonom agierende Umsetzungsebenen kooperativ zusammenwirken, um das gewünschte Ergebnis zu realisieren.

→ [7] Thüringen gemeinsam voranbringen – demokratisch, sozial, ökologisch. Koalitionsvertrag zwischen den Parteien DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags. Verfügbar unter: https://www.die-linke-thueringen.de/fileadmin/LV_Thuringen/dokumente/r2g-koalitionsvertrag-final.pdf.

→ [8] Operationelles Programm für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen in den Jahren 2014 bis 2020, S. 59f. Verfügbar unter: https://www.esf-thueringen.de/mam/esf_2014/bibliothek/op/PDF/esf_op_2014_2020_web.pdf.

Die geförderten Landkreise und kreisfreien Städte werden dabei unterstützt, lokale Armutspräventionsstrategien zu entwickeln, vom jeweiligen Kommunalparlament zu verabschieden und anschließend umzusetzen. Hierfür können die Gebietskörperschaften – bis zu sieben Jahre – auf eine ko-finanzierte, geförderte Personalstelle, die sogenannten Planungskoordinator*innen sowie die fachliche Unterstützung, Qualifizierung, Beratung und Prozessmoderation des über den Fördergegenstand 2.3 geförderten Instituts für kommunale Planung und Entwicklung e.V. (IKPE) und des Kompetenzzentrums Strategische Sozialplanung der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V. (KOSS) zurückgreifen. Zur Entwicklung und Umsetzung lokaler Armutspräventionsstrategien sind die geförderten Landkreise und kreisfreien Städte aufgefordert, einen integrierten, strategischen Sozialplanungsprozess zu erproben und somit in einem breit angelegten Beteiligungs- und Vernetzungsprozess ein integriertes, fachvernetzendes Konzept zur Armutsprävention zu entwickeln.

Ziele und Vorgehen der Evaluierung

Die Evaluierung hat zum Ziel, die Implementierung und Wirksamkeit der Förderung zu bewerten sowie darauf aufbauend Handlungsempfehlungen abzuleiten. Sie dient schlussendlich dazu, die Fragen zu beantworten, inwiefern die Einführung der Förderung und ihre Umsetzung zu verbesserten Voraussetzungen und zu erhöhten Kompetenzen zur langfristigen Armutsprävention auf kommunaler Ebene beitragen kann und inwiefern es plausibel ist, dass so langfristig und strategisch die Zahl von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohter Personen reduziert werden kann. Die durchgeführte Implementationsanalyse dient dazu, die Wirkungsanalyse zur Zielerreichung, zur Komplementarität und zum sozialem Innovationsgrad zu erklären und zu fundieren. Hierfür wurde neben eigenen Erhebungen und Auswertungen auf die Ergebnisse des *Zweiten Thüringer Sozialstrukturatlas mit der Fokussierung auf Armut und Armutsprävention* (2020) (Helbig et al. 2020) zurückgegriffen, der unter anderem Ziele, Prozesse und Inhalte der beschlossenen lokalen Armutspräventionsstrategien auswertet.

Zielerreichung der Förderung

Zum Zeitpunkt der Evaluierung (Ende 2019) haben 15 von 23 Landkreisen und kreisfreien Städten die Förderung in Anspruch genommen. Bei einer geplanten Teilnahme von 20 Gebietskörperschaften wurde der anvisierte Output-Indikator von 80 Prozent wurde somit nur knapp (75 %) unterschritten. Die Implementationsanalyse hat ergeben, dass bereits die Antragsstellung fachlich, organisational und nicht zuletzt kommunalpolitisch anspruchsvoll war, so dass dies als Erfolg zu bewerten ist. Von den 15 geförderten Vorhaben haben 14 eine vom jeweiligen Kommunalparlament verabschiedete Armutspräventionsstrategie

entwickelt. Das entspricht 93 Prozent und bedeutet, dass der anvisierte Zielwert von 80 Prozent der bewilligten Vorhaben bereits Ende 2019 überschritten wurde.⁹

Die Implementationsanalyse ergibt, dass das Überschreiten des Ergebniszielwerts nicht nur formal ein Erfolg bedeutet. Das Durchlaufen eines integrierten, strategischen Sozialplanungsprozesses an der Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft ist voraussetzungsvoll. Sowohl die fachvernetzende als auch die beteiligungsorientierte Entwicklung einer lokalen Armutspräventionsstrategie ist auf vielfache Weise, insbesondere auch aufgrund des zeitlichen Zusammenfallens von Kommunalwahlen und der Beschlussfassung der Strategien, herausfordernd. Sie erfordert tiefgreifende Veränderungen in der fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit sowie der rechtskreis- und sektorübergreifenden Kooperation. Dem Großteil der geförderten Landkreise und kreisfreien Städten ist dies gelungen und es konnten vielfältige fachliche und prozessuale Impulse gesetzt werden.

Wirksamkeit der Förderung

Die Ergebnisse der Evaluierung zeigen, dass relevante Kompetenzen bezüglich des Ziels der Armutsprävention ausgebaut werden konnten, indem das Instrument eines integrierten, strategischen Sozialplanungsprozesses intensiv erprobt wurde. In den Armutspräventionsstrategien findet sich ein ganzheitlicher Blick auf soziale Problemlagen und mögliche Handlungsstrategien, um diesen zu begegnen. Die Strategien legen eine Grundlage für längerfristige Governance-bezogene Wirkungen – insbesondere, da sie auf einem breiten Konsens beteiligter Akteur*innen aus Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft vor Ort und ihrer kommunalpolitischen Legitimation basieren. Die Erprobung eines integrierten, strategischen Sozialplanungsprozesses mit dem Ziel der Armutsprävention konnte sowohl hinsichtlich des Prozessmanagements als auch der Handlungsstrategien relevante Impulse setzen. Perspektivisch kann dies eine Prognose von Armutsrisiken in den Sozialräumen stärken und proaktivere Handlungsstrategien ermöglichen.

Vor allem eine verbesserte fachbereichsübergreifende Datenlage und deren beteiligungsorientierte Interpretation nach dem Lebenslagenansatz ist eine wichtige Voraussetzung zur Armutsprävention und einer der größten Mehrwerte der Förderung. Die Datenanalyse trägt unmittelbar dazu bei, ein besseres und differenziertes Verständnis von Armutsrisiken und ihrer sozialräumlichen Relevanz zu erhalten. Zudem kann dies helfen, Diskussionen zu „versachlichen“¹⁰ und Entwicklungen sowie Prognosen abbilden und argumentieren zu können. Maßgeblich hat sich ein Verständnis dafür entwickelt, dass Armut nicht nur eine finanzielle Dimension hat, sondern auch das „Fehlen gesell-

→ [9] Zum Zeitpunkt der Evaluierung waren somit fast alle Landkreise und kreisfreien Städte in der Umsetzungsphase. Zudem waren 13 von 15 Anträge für die zweite Förderphase und somit für die Umsetzung der Armutspräventionsstrategien bewilligt. Ein weiterer Antrag ist bereits gestellt und wird voraussichtlich im Jahr 2020 bewilligt. Eine Gebietskörperschaft hat sich entschieden, die Armutspräventionsstrategie und ihre Maßnahmen ohne die Unterstützung über den Fördergegenstand 2.1 umzusetzen.

→ [10] Wörtlich aus den Interviews mit umsetzenden Personen übernommen.

schaftlicher Teilhabe¹¹ bedeutet. Gleichzeitig hat die Umsetzung dazu geführt, dass die öffentlichen örtlichen Träger ihre Handlungs- und Gestaltungsspielräume erkannt haben und planen, diese gezielter zu nutzen. Der damit einhergehende fachliche und prozessuale Kompetenzzuwachs und das gestärkte Verantwortungsbewusstsein führen dazu, dass die Kommunalverwaltungen von relevanten Kooperationspartner*innen vor Ort als „fachlicher Partner und nicht mehr nur als Geldgeber“¹² anerkannt werden. Ein integrierter, strategischer Sozialplanungsprozess, der Maßnahmen in der Breite erfasst und mit den relevanten Partner*innen vor Ort reflektiert sowie die Beteiligung und den Dialog mit Bürger*innen unterstützt, kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, das „Kräftedreieck“ (Helbig et al. 2020: 196) zwischen Bürger*innen, Verwaltung und Kommunalvertretung neu zu gestalten.

Die Armutspräventionsstrategien weisen einen Schwerpunkt auf strategischen und strukturellen Zielen auf. Es ist zu einem großen Teil vorgesehen, den Ausbau von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen fortzuschreiben, um die Rahmenbedingungen vor Ort zu verbessern. Zudem finden sich in den Strategien grundsätzlich Maßnahmen primärer, sekundärer und tertiärer Armutsprävention. Über alle Schwerpunktsetzungen, Zielgruppen und Lebenslagen hinweg wird deutlich, dass die Zugangssteuerung und Qualitätssicherung von Leistungen und Angeboten zentrale Handlungsansätze sind. Ziel ist es, die Inanspruchnahme der Angebote und Leistungen zu steigern und die Mitwirkungsbereitschaft der Zielgruppen zu erhöhen. Bereits vorhandene Angebote und Leistungen sollen effizienter gesteuert, gestaltet und genutzt sowie zielorientiert ergänzt werden.

Komplementarität der Förderung

Die Förderung weist grundsätzlich eine hohe Komplementarität (vgl. Europäische Kommission 2017: 350) mit anderen ESF-, Bundes- und Landesförderinstrumenten auf. Sowohl das Ziel der Armutsprävention als auch das Instrument einer integrierten, strategischen Sozialplanung zeichnen sich dadurch aus, dass verschiedene Fachbereiche und Ressorts, Handlungsfelder und Zielgruppen übergreifend betrachtet werden und im besten Fall Förder- und Regelangebote in ihrer Gesamtheit und in ihrem Zusammenspiel genutzt werden. Insbesondere konnte dies in der Verzahnung mit dem Integrationsmanagement über die Armutspräventionsrichtlinie (ThILIK) und anderen in der Kommunalverwaltung angesiedelte Koordinierungsstellen, wie beispielsweise dem ESF-Bundesprogramm Bildung integriert, erreicht werden. Besonders positiv ist, dass das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) den Kommunen ermöglicht, auf den gesammelten Erfahrungen und entwickelten Strukturen vor Ort aufzubauen. Einerseits können die Kommunen so in entwickelte

Ziele und Maßnahmen der Armutspräventionsstrategien investieren. Andererseits können die Maßnahmen über das Landesprogramm auf Basis der lokalen Strategien bedarfsgerecht und sozialräumlich konzipiert werden.

Potenziale einer integrierten Planungs- und Steuerungsperspektive sind noch nicht ausgeschöpft. Die Handlungsstrategien können perspektivisch noch stärker zu einem Ineinandergreifen der verschiedenen Handlungsebenen, relevanter Interventionsansätze und Maßnahmen führen. Für eine Fortführung und Erweiterung bieten sich thematisch ein Fokus auf soziale Inklusion, die Verzahnung mit Gesundheitsförderung und -prävention als auch die Verknüpfung von Sozialem und Regionalentwicklung sowie Wirtschaft und Wirtschaftsförderung, beispielsweise der Immobilienwirtschaft, an.

Sozialer Innovationsgrad der Förderung

Der soziale Innovationsgrad kann im Sinne des ESF¹³ in vier aufeinander aufbauende Prozessschritte unterteilt werden. Der soziale Innovationsgrad der Förderung kann als gut bewertet werden. Bei der Einführung der Förderung wurde dem Anspruch an soziale Innovation auf Programmsteuerungsebene angemessen begegnet und es wurden Schritte unternommen, um diesen zu unterstützen. Zu nennen sind hier insbesondere die personelle, fachliche, methodische und prozessuale Unterstützung durch die geförderten Planungsorganisator*innen, durch das IKPE und das KOSS und durch das verantwortliche Referat im zuständigen Landesministerium. Auf lokaler Ebene konnte dazu beigetragen werden, dass neue Lösungen und Ansätze (sozialer Innovationsschritt 2) für neue, unbekannte oder unangemessen gelöste soziale Bedürfnisse (sozialer Innovationsschritt 2) entwickelt wurden; diese Lösungen hinsichtlich ihrer Ergebnisse bewertet werden können (sozialer Innovationsschritt 3) und – im Falle einer positiven Bewertung – überführt, transferiert und verbreitet (sozialer Innovationsschritt 4) werden können.

Handlungsempfehlungen und Entwicklungsperspektiven zur Armutsprävention auf lokaler Ebene

Die Einführung der Förderung und ihre Umsetzung hat auf lokaler Ebene dazu beitragen, die intendierten Ziele zu erreichen. Zum einen konnten relevante Kompetenzen und Voraussetzungen erhöht und verbessert werden. Zum anderen ist es plausibel, dass diese langfristig einen Beitrag zur Verbesserung der lokalen Governance und zur Senkung der Zahl von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohter Personen leisten können. Mit dem Förderansatz zur Armutsprävention auf lokaler Ebene über den ESF haben sich das Land und – wie die Ergebnisse zeigen – auch die unterstützten Landkreise und kreisfreien Städte – ambitionierte Ziele gesetzt. Nicht zuletzt, da Armut ein vielschichtiges Phänomen ist, ihren

→ [11] Wörtlich aus den Interviews mit begleitenden Personen übernommen.

→ [12] Wörtlich aus den Interviews mit begleitenden Personen übernommen.

→ [13] Vgl. Artikel 9 Absatz 1 ESF-VO. Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates. Verfügbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0470:0486:De:PDF>.

Folgen zwar präventiv begegnet werden kann, ihre Verhinderung jedoch deutlich schwieriger und prinzipiell eine fortwährende Aufgabe ist. Vor allem die Planungs koordinat*innen fungieren als „Motor“¹⁴ für einen fortlaufenden integrierten, strategischen Sozialplanungsprozess, der einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung dieser Aufgabe leisten kann. Die damit verfolgten Ziele sind grundsätzlich und langfristig relevant, um die Lebensverhältnisse der Menschen in Thüringen nachhaltig zu verbessern, gleichwertige Lebensverhältnisse zu erreichen und effektivere Sozialpolitik durch innovative Ansätze zu unterstützen.

Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen richten sich an die Programmsteuerungsebene und adressieren somit die Frage der Weiterentwicklung des Förderansatzes zur Armutsprävention auf lokaler Ebene.

➔ **Letting it happen („Wollen“) - Anreize setzen:** Wir empfehlen, die Landkreise und kreisfreien Städte weiterhin und weiterführend in der integrierten, strategischen Sozialplanung zu unterstützen. Um die bisher angestoßenen Veränderungen und erreichten Effekte abzusichern, empfehlen wir eine Fortführung der Landesförderung über die derzeitige ESF-Förderperiode hinaus. Es sollten weiterhin (strategische, fachliche, organisatorische und finanzielle) Anreize gesetzt werden, das Ziel der Armutsprävention und das Instrument der integrierten, strategischen Sozialplanung auf lokaler Ebene zu verfolgen. Fachlich ergänzt werden sollte das Ziel der Armutsprävention als Querschnittsthema – beispielsweise durch eine intendierte Verzahnung mit der Gesundheitsförderung, einem Schwerpunkt auf Integrationsbemühungen für Neuzugewanderte oder speziell der Unterstützung benachteiligter Personengruppen wie beispielsweise Menschen mit Behinderung.

➔ **Helping it happen („Können“) - Beratung, Begleitung und Vernetzung:** Wir empfehlen, eine Fortführung der Beratung, Begleitung und Vernetzung der handelnden Personen und umsetzenden Stellen. Von besonderer Relevanz sind dabei Qualifizierungsmaßnahmen. Im Fokus sollte die potenzielle Servicefunktion der Sozialplanung und ihrer Koordinierung stehen, um den fachlichen Nutzen zu stärken. Beispielsweise könnten Qualifizierungsangebote die Zugangsteuerung und Qualitätssicherung von Maßnahmen aufgreifen oder dabei unterstützen, die Mitwirkungsbereitschaft der Zielgruppen zu stärken.

➔ **Making it happen („Müssen“) - Standards setzen und Verbindlichkeit herstellen:** Sowohl das Ziel der Armutsprävention als auch das Instrument einer integrierten, strategischen Sozialplanung fallen maßgeblich in den Bereich der freiwilligen kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben. Der politische Wille ist eine Voraussetzung dafür, dass die langfristigen Ziele erreicht werden können. Wir empfehlen der Landesregierung einen längerfristigen, strategischen Rahmen zu setzen, so dass die kommunale Ebene eine längerfristige Perspektive aufbauen kann. Dies ist eine zentrale Grundlage dafür, dass sich die Kommunen und das Land auch zukünftig die (finanzielle) Verantwortung teilen. Eine besondere Herausforderung besteht darin, diese Perspektive über Fachbereiche, Regel- und Modellförderungen hinweg aufzubauen. Unserer Einschätzung nach erfordert dies eine möglichst verbindliche Zusammenarbeit der Landesressorts sowie eine landesweite Vernetzung auf Führungsebene, um so die Kooperation und den Wissenstransfer relevanter Akteur*innen vor Ort zu unterstützen. Perspektivisch kann ebenen-übergreifend und beteiligungsorientiert die Gestaltung „vorbeugender Sozialpolitik“ (Klammer und Petrova-Stoyanov 2019: 95) im Freistaat Thüringen gestärkt werden.

➔ [14] Wörtlich aus den Interviews mit begleitenden Personen übernommen.

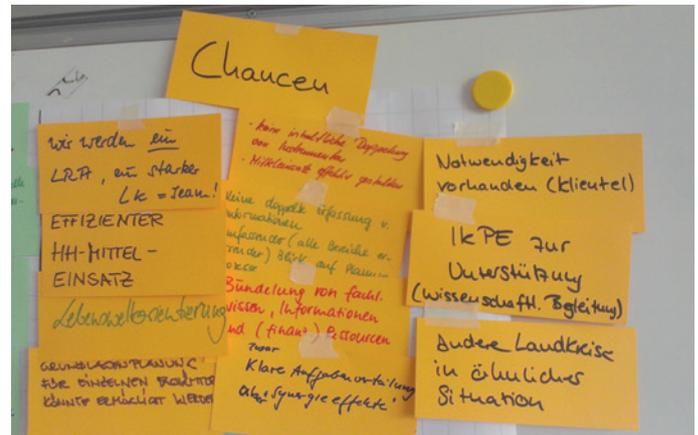


Fünf Jahre Armutsprävention in Thüringen

→ Stefan Huber und Laurence Frank¹⁵

Der Freistaat Thüringen blickt in der Entwicklung von kommunalen Armutspräventionsstrategien auf fünf erfolgreiche Jahre zurück. Von 23 haben sich bislang 16 Thüringer Landkreise und kreisfreie Städte in der Umsetzung, der vom Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Armutspräventionsrichtlinie¹⁶, beteiligt (Stand Juli 2020). 15 Armutspräventionsstrategien wurden bereits durch den jeweiligen Kreistag bzw. Stadtrat politisch legitimiert und befinden sich in der Umsetzungsphase (siehe Abbildung 7). Die Thüringer Landesregierung hat die Richtlinie mit dem Ziel aufgelegt die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in Thüringen voranzutreiben und die Lösung von kommunalen sozialpolitischen Fragestellungen und Herausforderungen gezielt, durch die Stärkung der Kompetenzen lokaler Akteure, zu unterstützen (vgl. TMASGFF 2018). Schwerpunkte sind dabei die Bekämpfung von Armut, der Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und die Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe, insbesondere von Armen und von Armut bedrohter Menschen.

Die teilnehmenden Gebietskörperschaften wurden deshalb bei der Entwicklung einer kommunalen Armutspräventionsstrategie unterstützt, die auf einem fachvernetzenden, integrierenden Planungskonzept basieren sollte. Um dieses Qualitätsmerkmal zu erreichen wird durch die Armutspräventionsrichtlinie sowohl die Anstellung eines*r Planungskoordinators*in in der Kommunalverwaltung als auch die Prozessbegleitung der Landkreise und kreisfreien Städte durch das Institut für kommunale Planung und Entwicklung e. V. (IKPE) und der Träger der Freien Wohlfahrtspflege durch das „Kompetenzzentrum Strategische Sozialplanung“ (KOSS)¹⁷ gefördert. „Die strategische Sozialplanung als Steuerungsmodell bildet hierbei einen zentralen Baustein“ (Neureiter et al. 2018: 1). Integrierte Sozialplanung¹⁸ ist ein Instrument, welches Synergien mit anderen Programmen zur Armutsbekämpfung und -prävention schaffen, Doppelstrukturen vermeiden sowie Ressourcen bündeln und ziel- und bedarfsgerecht verteilen soll. Hierfür werden proaktive, ganzheitliche und nachhaltige Planungsstrukturen und Strategien mit kurz-, mittel- und langfristigen Zielsetzungen gefördert, die an den Bedarfen der Bürger*innen ausgerichtet sind.



Von den Kommunalen Akteuren wahrgenommene Chancen der integrierten Sozialplanung in Thüringen

Die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte sind sehr heterogen, was sich u. a. in sich unterscheidenden Armutslagen und Strukturen im Bereich der integrierten Sozialplanung ausdrückt. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Ausgangslagen haben die Thüringer Gebietskörperschaften ganz eigene, individuelle Antworten entwickelt. Ziele und Maßnahmen variieren deshalb stark, ebenso wie die Strukturen und Prozesse, welche gestaltet und initiiert wurden.

In diesem Beitrag wird zunächst ein Überblick über das Armutsverständnis in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie eine Einführung in die integrierte Sozialplanung gegeben. Darauf folgt der Blick auf die Umsetzung der Schritte des Planungskreislaufs der integrierten Sozialplanung und der Schwerpunktsetzung und Zielformulierung in den bisherigen fünf Jahren ESF-Armutspräventionsrichtlinie. Im Beitrag soll der Frage nachgegangen werden, welche Ableitungen und Erfolgsfaktoren sich aus fünf Jahren kommunalen Armutspräventionsstrategien ziehen lassen. Im Anschluss werden die verabschiedeten Armutspräventionsstrategien in Kurzporträts vorgestellt, dort kommen die Landkreise und kreisfreien Städte mit wesentlichen Schwerpunkten und Good-Practice Beispielen aus ihren Armutspräventionsstrategien zu Wort.

→ [15] Redaktionelle Mitarbeit: Katrin Bauer

→ [16] Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Thüringen zur Förderung der Kompetenz in der Armutsprävention – Förderrichtlinie gemäß Prioritätsachse B, Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung, des Programms Europäischer Sozialfonds 2014 bis 2020 im Freistaat Thüringen (Armutspräventionsrichtlinie TMASGFF 2018).

→ [17] Das KOSS ist bei der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V. angesiedelt, siehe auch den Beitrag von Panhans und Hensel in dieser Publikation.

→ [18] Das Steuerungsinstrument Integrierte Sozialplanung wird mittlerweile auch im Rahmen des Landesprogrammes „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) (ThürFamFöSiG 2019) gefördert. Auf Grundlage der Armutspräventionsrichtlinie wurde 2016 auch der Aufbau der Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen (ThILIK) gefördert.

Armutverständnis in den Gebietskörperschaften

Armut ist facettenreich, das ist den Thüringer Gebietskörperschaften bewusst. Ein erster Schritt in der Armutspräventionsstrategie ist es dann auch ein gemeinsames von allen Akteuren geteiltes Armutsverständnis zu entwickeln.

In der Armutsforschung wird zwischen absoluter und relativer Armut unterscheiden (Abbildung 3). Unter **absoluter Armut** wird der Zustand verstanden, wenn die Grundbedürfnisse bzw. Mindestbedarfe (Nahrung, Kleidung, Unterkunft sowie eine medizinische Grundversorgung) nicht befriedigt werden können. Bei **relativer Armut** hingegen wird eine Unterversorgung an materiellen und immateriellen Gütern im Vergleich zum jeweiligen in der Gesellschaft vorhandenen Wohlstand bestimmt (vgl. Böckler Impuls 2/2016).

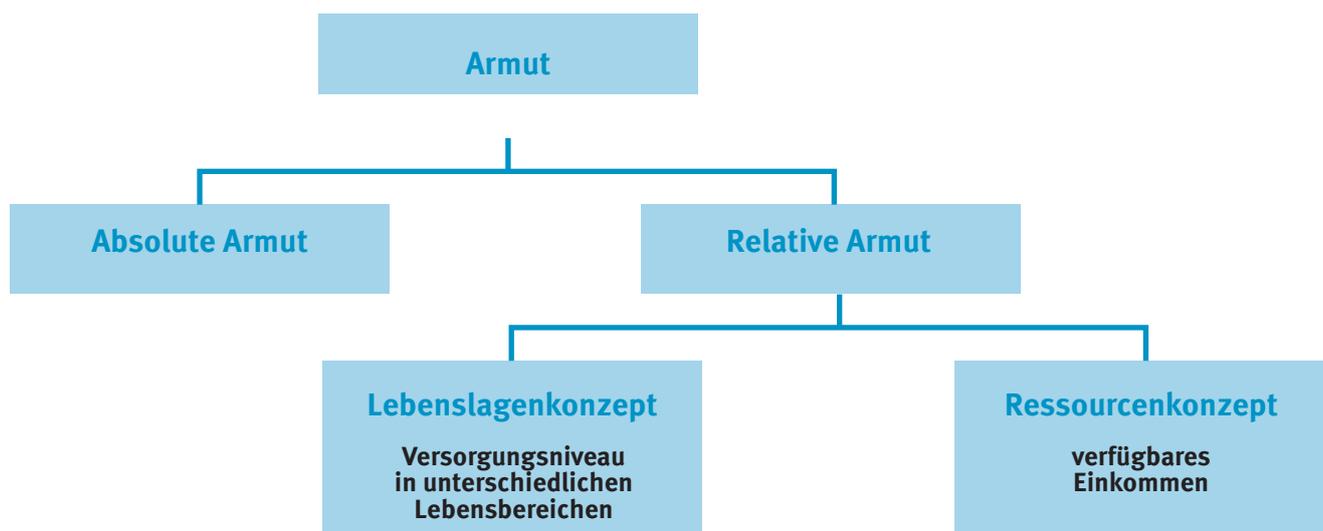
Die relative Armut kann in zwei Konzepten unterschieden werden. Das **Ressourcenkonzept** konzentriert sich auf das verfügbare Einkommen, hier gelten 60 Prozent des nationalen Medianeinkommens als Grenze zur Armutsgefährdung. Das **Lebenslagenkonzept** fokussiert sich hingegen auf die gesamten Lebenslagen der Menschen und Konzepte sozialer Ausgrenzung. Armut wird hier als ein komplexes und mehrdimensionales Phänomen gesehen, das sich einerseits als Unterversorgung mit materiellen Ressourcen, zum anderen durch Einschränkungen der „Lebens-, Handlungs-

und Entscheidungsspielräume [einer] Person“ (Holz 2010: 32) äußert. Die Lebenslagen sind interdependent und erstrecken sich über die materielle Grundversorgung, den kulturellen Bereich (z.B. kognitive Entwicklung, Bildung), die psychische und physische Lage (z.B. Gesundheitszustand, körperliche Entwicklung) sowie den sozialen Bereich (z.B. soziale Kontakte und Kompetenzen). Je stärker diese Einschränkungen und der Mangel an Ressourcen ausgeprägt sind, desto mehr sind von Armut besonders gefährdete oder betroffene Personen bzw. Bevölkerungsgruppen davon bedroht, von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen zu werden¹⁹. Bezugnehmend auf den Zweiten Thüringer Sozialstrukturatlas (Helbig et al. 2020) sind hierbei die wesentlichen Lebenslagen Familie, Bildung und Betreuung, Wohnen, Gesundheit, Ökonomische Situation bzw. Arbeitsmarkt, gesellschaftliche Teilhabe bzw. Zusammenleben im Sozialraum und Migration.²⁰

Um Armut in all ihren Formen bekämpfen oder präventiv begegnen zu können, orientieren sich die Gebietskörperschaften daher an dem Lebenslagenansatz. Durch dieses Verständnis eröffnen sich sozialpolitische Gestaltungsspielräume über die vom Bund vorgegebenen Pflichtaufgaben hinaus (vgl. Voges et al. 2003: 50). Der Lebenslagenansatz zeigt, dass Grundsicherung für Bedürftige alleine nicht ausreichend ist. Vielmehr bedarf es, neben den bereits durchgeführten und bestehenden Maßnahmen zur Prävention und Verminderung von Armut, weiterer aktiver Unterstützung aus der Politik und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit einer Vielzahl an Akteuren (vgl. Bäcker 2018: 298).

Abbildung 3: Verständnis von Armut.

Quelle: eigene Darstellung



→ [19] Gesellschaftliche Teilhabe meint zum einen die „aktive Beteiligung und Mitgestaltung an gesellschaftlichen Prozessen“ (Holz 2010: 32) und zum anderen die Häufigkeit des sozialen Austausches sowie eine möglichst heterogene Zusammensetzung der sozialen Kontakte.

→ [20] Eine ausführliche Erläuterung der einzelnen Bereiche der Lebenslagen und deren Zusammenhang untereinander kann dem Zweiten Thüringer Sozialstrukturatlas (Helbig et al. 2020) entnommen werden.

Das Konzept der integrierten Sozialplanung

Integrierte Sozialplanung dient als Instrument kommunaler Steuerung und Gestaltung kommunaler Sozialpolitik, um die komplexen Lebensbedingungen und Lebenslagen der Menschen vor Ort adäquat zu erfassen und zu bündeln. Dazu braucht es neben einer qualifizierten, transparenten und kontinuierlichen Sozialberichterstattung, die sich über alle Lebenslagen hinweg erstreckt, auch die Einbeziehung aller relevanten Akteure. Mit Hilfe der integrierten Sozialplanung sollen die klassischen, versäulten Strukturen in der Verwaltung aufgebrochen und somit Zuständigkeitsgrenzen überwunden werden (vgl. Fischer und Michelfeit 2016: 78). Dadurch kann eine ganzheitliche Betrachtung der kommunalen Herausforderungen erfolgen. Maßnahmen, die darauf aufbauend entwickelt werden, orientieren sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung und spezifischer Zielgruppen. Die Gestaltung und Umsetzung dieser Prozesse ist Aufgabe der Planer*innen der integrierten Sozialplanung in den Landkreisen und kreisfreien Städten.

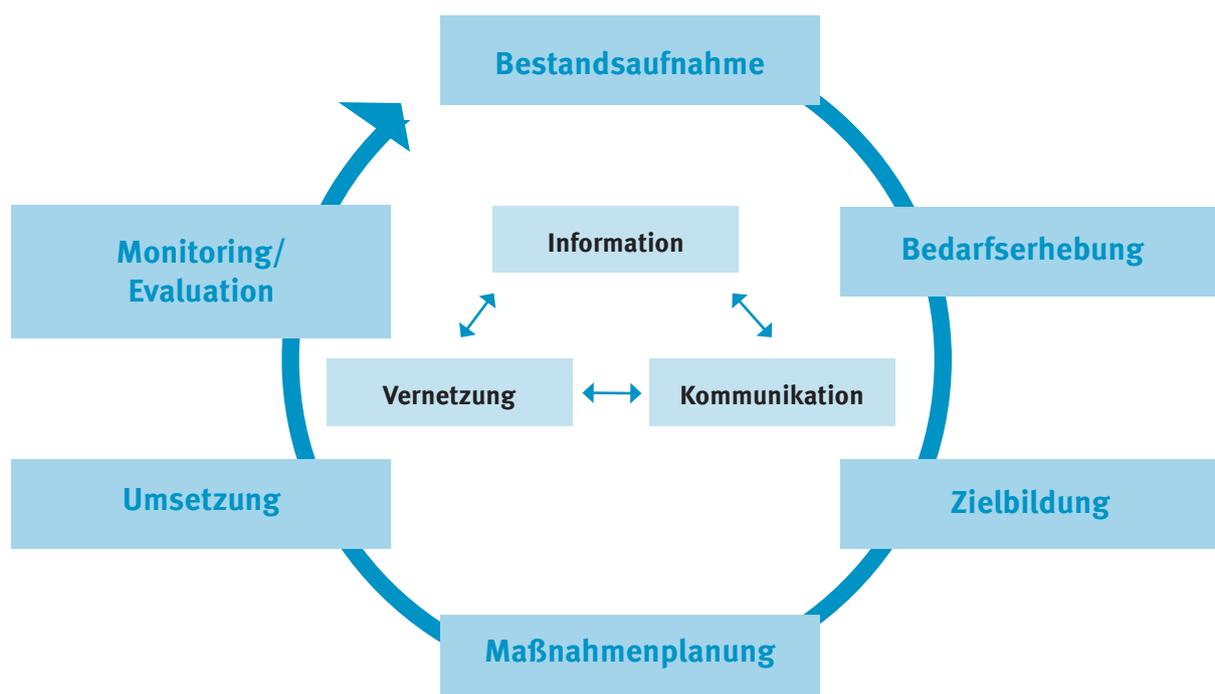
Die Sozialplaner*innen orientieren sich während des Planungsprozesses am sogenannten Planungskreislauf der integrierten Sozialplanung (Abbildung 4). Dieser stellt den idealtypischen Vorgang des Planungsprozesses dar. In der kommunalen Praxis

können die einzelnen Schritte von der Darstellung abweichen und parallel oder in geänderter Reihenfolge erfolgen.

Ein Planungsprozess beginnt in der Regel mit der Auftragsklärung. Danach erfolgt zunächst eine **Bestandsaufnahme** der IST-Situation. Hierfür spielen empirische, insbesondere kleinräumige Daten eine wichtige Rolle, denn sie ermöglichen einen dezidierten Blick auf die Situation in einem zu beplanenden Raum, etwa eine Gemeinde, ein Stadtteil oder ein Quartier. Empirische Daten können analysiert und z.B. in einem Sozialbericht zusammengefasst werden. Sie ermöglichen eine fundierte Einschätzung der sozialen Lage in einer Region. Als nächstes folgt in der Regel eine Angebots- und **Bedarfserhebung** der Zielgruppen vor Ort. Diese können aus verschiedenen Quellen erhoben werden, neben den vorhandenen Daten so auch aus Beteiligungsverfahren (z.B. anhand von Befragungen) oder Erkenntnissen anderer Programme. In einem nächsten Schritt erfolgt der Abgleich zwischen den Ergebnissen aus der Bestandsaufnahme und Bedarfserhebung. Wo bestehen Herausforderungen bzw. Leerstellen, die es zu adressieren gilt? Auf dieser Grundlage werden dann **Ziele** gebildet und Handlungsschwerpunkte abgeleitet. Dabei sollten die Ziele und Handlungsfelder idealerweise priorisiert werden „(...) da vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen davon ausgegangen werden muss, dass nicht alle Ziele parallel erreicht werden oder alle Probleme zugleich gelöst werden können“ (Reichwein et al. 2011: 41ff., 47). Sind Ziele und Handlungsschwerpunkte

Abbildung 4: Planungskreislauf der integrierten Sozialplanung.

Quelle: Angelehnt am strategischen Steuerungsprozess Moderner Sozialplanung von Reichwein et al. (2011: 107), eigene Darstellung



definiert, werden darauf basierend bedarfsorientierte **Maßnahmen entwickelt** und **umgesetzt**. Auch die Berücksichtigung bzw. Anpassung bereits bestehender Maßnahmen entsprechend der Zielsetzung ist möglich. Zur Überprüfung und Bewertung (**Evaluation**) der Zielerreichung und ggf. Anpassung der Maßnahmen an die Entwicklungen (**Monitoring**) sollten zudem passende und nachvollziehbare Indikatoren entwickelt werden. Auch diese Prozessschritte können zu verschiedenen Zeitpunkten, etwa in der Umsetzungsphase oder bereits während der Erstellung der Strategie, mitgedacht und umgesetzt werden. Die Strategien oder Konzepte sollten, um Wirkung entfalten zu können, durch einen Beschluss des Kreistages oder Stadtrates politisch legitimiert sein.

In der Integrierten Planung sollten möglichst frühzeitig die relevanten Akteure im Prozess **beteiligt** werden. Insbesondere die frühzeitige Einbeziehung politischer Entscheidungsträger*innen ist von Vorteil. Beteiligung stärkt die Akzeptanz und die Motivation zur Mitwirkung an zukünftigen Maßnahmen.

Durch die **Vernetzung, Information und Kommunikation** in allen Schritten ergeben sich Synergieeffekte bei der Erhebung und dem Austausch von Daten und deren fachlichen Ableitungen über die einzelnen Fachbereiche hinweg (vgl. Reichwein et al. 2011: 52). So helfen **Kooperationen** und Abstimmungen mit relevanten Akteuren der kommunalen Politik und Verwaltung, Vertreter*innen sozialer Dienstleistungen, zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie der Bevölkerung, etc. Doppelstrukturen zu vermeiden und Maßnahmen zielgerichtet und bedarfsorientiert zu entwickeln und voranzutreiben.

Auf Grundlage des vorgestellten idealtypischen Planungskreislaufs der integrierten Sozialplanung wurden im Rahmen der Armutspräventionsrichtlinie 15 kommunale Armutspräventionsstrategien von den Planungs koordinator*innen erarbeitet und politisch verabschiedet. Wie die Planer*innen die Strategien entlang dieses idealtypischen Kreislaufs in der Praxis erarbeitet haben und welche Ziele und Schwerpunkte in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten gelegt wurden, wird im Folgenden näher beleuchtet.

Mit integrierter Sozialplanung zur Armutspräventionsstrategie

Die Planungskoordination hat zur Aufgabe, die Armutspräventionsstrategien zu erarbeiten und in einem nächsten Schritt umzusetzen. Zur Erfüllung dieses Anspruchs streichen Reichwein et al. (2011) hier als wichtigste Anforderungen an die Planungs koordinator*innen: „Information, Kommunikation, Vernetzung und Kooperation“ (Reichwein et al. 2011: 52) heraus um Informationen zu sammeln, aufzubereiten, Netzwerke aufzubauen und Entscheidungsgrundlagen zu erstellen. Zwischenergebnisse müssen in Ausschüssen und Gremien vertreten und die Strategien am Ende politisch legitimiert werden.

→ Organisatorische Einbettung

Organisatorisch ist bei der Erstellung der Armutspräventionsstrategie eine gute Anbindung und Kontakt zu den Entscheidungsträger*innen von wesentlicher Bedeutung (vgl. Bogumil und Seuberlich 2015: 40). Zwölf der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte haben deshalb die Stelle der Planungskoordination strukturell in Form einer Stabsstelle bei Dezernent*innen, Beigeordneten oder dem*r Bürgermeister*in angesiedelt. Eine Stabsstelle kann einen besseren Zugang zu Entscheidungsträgern ermöglichen und unabhängiger von den Aufgaben der einzelnen Fachbereiche agieren. Es kann den Nachteil haben, dass diese oftmals keinen eigenen Verwaltungsunterbau hat und i.d.R. mit geringen personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet ist (vgl. Bogumil und Seuberlich 2015: 40). Stabsstellen bergen auch ein gewisses Konfliktpotenzial mit Organisationseinheiten innerhalb der Linie und die Entscheidungsfindung kann unübersichtlich werden. In drei Gebietskörperschaften wurde die Stelle der Planungskoordination in bereits bestehende Fachbereiche mit Planungsaufgaben eingebettet. Gemeinsam ist allen Gebietskörperschaften die Verankerung im Bereich Jugend und Soziales.

Die integrierte Sozialplanung soll die Fachplanung nicht ersetzen. Deswegen ist eine enge und sachbezogene Abstimmung mit den jeweiligen Bereichen unabdingbar. Hierfür erfolgt auf der Arbeitsebene eine interne Verzahnung mit Planer*innen des Landesprogrammes „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) und den Integrationsmanager*innen der „Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen“ (ThILLIK), aber auch mit Planer*innen aus dem Bildungsmanagement und der Jugendhilfeplanung. Diese Vernetzung wurde z.T. auch institutionalisiert, in dem die verschiedenen Planungen unter einem Dach vereint wurden, etwa als

- ➔ Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung in Sömmerda,
- ➔ Stabsstelle Integrierte Sozialplanung im Altenburger Land,
- ➔ Stabsstelle „Sozialplanung/Controlling“ in Nordhausen,
- ➔ Stabsstelle Soziale Stadt in Eisenach,
- ➔ Stabsstelle Planung/Controlling in Saalfeld-Rudolstadt,
- ➔ Projektteam „Bildungsmanagement und Armutsprävention“ in Jena

In allen 15 Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten, die eine Armutspräventionsstrategie vorliegen und diese politisch legitimiert haben, wurden Steuerungsgruppen²¹ eingerichtet. Die Aufgaben der Steuerungsgruppen sind sehr unterschiedlich und reichen von der Diskussion von Leitlinien bis zur Definition von Schwerpunkten. Genauso vielfältig ist die Besetzung der Steuerungsgruppen. Steuerungsgruppen sind mit Vertreter*innen aus Politik (Beigeordnete, Bürgermeister*innen, Ausschussmitglieder) und Verwaltung (insbesondere aus den Fachbereichen Familie, Jugend, Gesundheit, Schule, Soziales aber auch Statistik und Stadt- bzw. Kreisplanung) besetzt, die temporär und themenbezogen weitere Mitglieder berufen können. Weitere Steuerungsgruppen sind zusätzlich mit Vertreter*innen der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der Träger der Freien Wohlfahrtspflege, der Wirtschaftsförderung, der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammern besetzt. Zudem gibt es Steuerungsgruppen, die zusätzlich den*die Beauftragte*n für Menschen mit Behinderung, Senior*innen-, Integrations- und Gleichstellungsbeauftragte*n mit einbeziehen.



In den fünf Jahren der ESF-geförderten Armutspräventionsrichtlinie haben die Thüringer Gebietskörperschaften neue steuerungsunterstützende Strukturen in Form einer Planungskoordination und Steuerungsgruppe etabliert. Diese stellt die Vernetzung innerhalb der Verwaltung mit den Fachplanungen und die Beteiligung verwaltungsexterner Akteure und Bürger*innen sicher. Dies hilft Doppelstrukturen zu vermeiden und Synergieeffekte der Datenbeschaffung und -aufbereitung sowie beim Treffen von Handlungsableitungen zu schaffen.



*Workshop mit Planer*innen der Kommunen und Vertreter*innen der Freien Wohlfahrtspflege, 2019*

➔ Bestandsaufnahme und Bedarfserhebung

Eine umfangreiche Beteiligung von Bürger*innen, Zielgruppen, Trägern der Freien Wohlfahrtspflege sowie von weiteren organisierten Akteuren der Zivilgesellschaft wird, dem Planungskreislauf der integrierten Sozialplanung folgend, in der Bestandsaufnahme und der Bedarfserhebung umgesetzt. Die Angebots- und Bedarfserhebung erfolgte nicht zeitlich getrennt voneinander, sondern parallel und wurde z.T. mit denselben Instrumenten bzw. Methoden durchgeführt. Durch die Einbindung der Trägerlandschaft und die Nutzung bestehender Netzwerke und Gremien konnten die vorhandenen Angebote und Kenntnisse zur Lebenswelt und Bedarfe der Bürger*innen und der Zielgruppen erfasst und mit den Informationen aus Fachämtern, von Amtsleiter*innen und auch aus Befragungen von Bürgermeister*innen in den Landkreisen und kreisfreien Städten abgeglichen werden. Über die Beteiligung dieser Akteure konnten Zugänge zu spezifischen Zielgruppen im Rahmen der Armutsprävention organisiert werden, um deren Einbeziehung in den Prozess sicherzustellen.

Beteiligung erfolgte beispielsweise in Form von leitfadengestützten Interviews oder Hospitationen im Jobcenter, um dort mit Klient*innen ins Gespräch zu kommen. Ergänzend wurden, um ein besseres Verständnis für die Situation und Bedarfe der von Armut bedrohten Menschen vor Ort zu entwickeln, Expert*inneninterviews geführt. Diese qualitativen Methoden zur Bedarfsermittlung wurden u. a. durch quantitative großflächige Bürger*innenbefragungen oder zielgruppenspezifische Befragungen von Jugendlichen, Schüler*innen, Familien und speziell Alleinerziehenden komplettiert. Diese quantitativen Befragungen ermöglichten es eine große Stichprobe der anvisierten Zielgruppe zu erreichen und deren spezifischen Bedarfe systematisch zu

➔ [21] Diese Steuerungsgruppen werden in einigen Gebietskörperschaften auch Kerngruppe, Projektgruppe, Sozialplanungskonferenz oder Beirat genannt. „Steuerungsgruppe“ soll in diesem Text synonym für diese Bezeichnungen stehen.

erfassen. Die Methoden wurden passend zur Fragestellung und zu den vorhandenen Ressourcen ausgewählt, deshalb haben nicht alle 15 Landkreise und kreisfreien Städte dieselben Instrumente genutzt.

Wie im Beitrag von Prof. Dr. Fischer und Frau Michelfeit in dieser Borschüre deutlich wird, wurde die Datenerfassung und –aufbereitung in den Thüringer Gebietskörperschaften sehr unterschiedlich gehandhabt. Zu Beginn des Projektes mussten die Sozialatlanten qualifiziert bzw. erarbeitet werden. Zur Erreichung dieses Zieles wurden die vorliegenden Berichte und Daten der einzelnen Fachplanungen wie der Schulnetzplan, die Gesundheitsberichte, die Senior*innenberichte, die Familienberichte, die Sozialberichte und der Jugendhilfeplan gemäß § 80 SGB VIII, von Planungs Koordinator*innen zusammengeführt und u. a. mit Daten aus dem Thüringer Online-Sozialstrukturatlas (ThOnSA) ergänzt. Dieser bietet eine gebündelte und einheitliche Datengrundlage der Lebenslagen in Thüringen.



Im Sinne der integrierten Sozialplanung wurden die Strategien, durch die Einbeziehung einer Vielzahl an Akteuren – sei es durch formalisierte/institutionalisierte Strukturen oder durch andere Formen der Beteiligung – möglichst partizipativ erstellt. Denn je höher der Grad der Beteiligung ist umso höher ist auch die Mitwirkungsbereitschaft in der Umsetzung, weil sich die beteiligten Akteure mit dem erreichten Ergebnis identifizieren können. In allen 15 Landkreisen und kreisfreien Städten liegen nun öffentlich zugängliche Sozialatlanten, orientiert am Lebenslagenansatz, mit möglichst kleinräumigen und sozialraumbezogenen Daten vor. Die Angebote und Bedarfe können damit leichter mit empirischen Daten abgeglichen werden und erleichtern die datenbasierte Planung erheblich.

➔ Ziele- und Maßnahmenplanung

Der nächste Schritt im Planungsprozess war es, aus den Ergebnissen der Angebots- und Bedarfsanalyse und den vorliegenden Daten, die Schwerpunkte der Armutspräventionsstrategie zu setzen und Ziele und Maßnahmen zu formulieren. Diese wurden in einem breiten Beteiligungsverfahren in verwaltungsinternen Gremien,



Dialogisches Beteiligungsverfahren

Workshops und Ausschüssen diskutiert. Die Einbeziehung der (Fach) Öffentlichkeit wurde anhand weiterer dialogischer Verfahren wie z.B. Sozialraumkonferenzen, Workshopformaten sowie Online-Seminaren genutzt.

In Thüringen gibt es bereits auf kommunaler und Landesebene eine Vielzahl an Programmen und Maßnahmen zur Unterstützung von armen bzw. armutsgefährdeten Personengruppen, um ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung zu ermöglichen (Tabelle 1). Deren Erkenntnisse zu den Bedarfen wurden als Grundlage für die Armutspräventionsstrategie genutzt, in dem etwa an ein bestehendes Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) anknüpft wurde. Bestehende Maßnahmen und Programme, die entweder Einzelfallhilfe, Einzelfallhilfe kombiniert mit gruppenbezogenen Maßnahmen sowie sozialraumorientiert Angebote (wie etwa TIZIAN plus, ThINKA, ÖGB, LAT, TheKiZ) setzten sind in der Strategie zum Erreichen der Ziele integriert.

Tabelle 1: Konzepte, Programme und Strategien, die bei Erstellung der Armutspräventionsstrategien berücksichtigte wurden – eine Auswahl.

Konzepte, Programme und Strategien
Bundesmodellprogramm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“;
Bundesprogramm SoTa - Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt;
Demokratie Leben;
Familiengerechte Kommune;
Frühe Hilfen im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes;
Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK);
Jugend-Demografie-Dialog;
Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ (LAT);
Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ)
Modellprojekt „Mehr wert sein – Mehrwert schaffen“ im Rahmen der „Thüringer Initiative zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit“;
Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit in Thüringen (ÖGB);
Pflegebegleiter;
Thüringer Eltern-Kind-Zentrum (ThEKiZ);
Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen (ThILIK);
Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit (TIZIAN/TIZIAN plus);
Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung (ThINKA);
Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement des Bundesministerium für Bildung und Forschung

Quelle: eigene Darstellung, IKPE

Entsprechend der Schwerpunkte des Förderprogramms sowie der jeweils spezifischen Herausforderungen und Schwerpunkte, haben die Landkreise und kreisfreien Städte als Zielgruppen der Armutsprävention, die von Armut besonders bedrohten Bevölkerungsgruppen in den Fokus gerückt. Hierzu zählen (Langzeit-)Arbeitslose, Familien, Alleinerziehende sowie Kinder und Jugendliche. Dem Ansatz der primären Prävention²² entsprechend werden alle Einwohner*innen des Landkreises oder der kreisfreien Stadt mitgedacht.

Der Kyffhäuserkreis und die kreisfreie Stadt Weimar entschieden sich nach der Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse dafür, eine Präventionskette von der Geburt bis zum Eintritt in das Berufsleben zu konzipieren. Der Saale-Orla-Kreis legte den Fokus auf die Armutslagen insbesondere von Frauen. Dies verdeutlicht, dass einige Bereiche stärker in den Fokus rücken und nicht alle Lebenslagen in den Landkreisen und kreisfreien Städten adressiert wurde. Die Lebenslagen sind, wie oben beschreiben, Teil eines mehrdimensionalen Armutsverständnisses, das nicht nur den finanziellen Aspekt beleuchtet, sondern verschiedene Einschränkungen hinsichtlich der Lebensqualität betrachtet.

Bei der Schwerpunktsetzung wurden in allen 15 Armutspräventionsstrategien die Lebenslagen „Ökonomie und Arbeitsmarkt“ und „Gesellschaftliche Teilhabe“ angesprochen, dicht gefolgt von - mit jeweils 14 Nennungen - „Bildung, Betreuung und Erziehung“ sowie „Familie“. Die Lebenslage „Gesundheit“ fand sich in elf Strategien wieder. „Wohnen“ und „Migration und Integration“ wurden explizit acht bzw. sechs Mal angesprochen. Auf den ersten Blick scheinen sechs Nennungen für das Thema „Migration und Integration“ im Vergleich zu den anderen Lebenslagen etwas gering zu sein. Der Grund liegt darin, dass die Gruppe der Neuzugewanderten über die kommunalen Integrationskonzepte im Rahmen des Landesprogrammes ThILIK erfasst und deswegen nicht immer explizit erwähnt werden. Neben den Schwerpunkten in den Lebenslagen werden in 12 von 15 Strategien ausdrücklich administrative Ziele (vgl. Helbig et al. 2020: 218) genannt, um die Erfolge in der Etablierung und Stärkung der integrierten Sozialplanung im Entstehungsprozess der Strategien zu verstetigen.

In Tabelle 2 wird aufgezeigt, welche unterschiedlichen Ziele die Landkreise und kreisfreien Städte innerhalb der Lebenslagen formuliert haben und in wie vielen Strategien diese benannt wurden.

→ [22] Prävention richtet sich immer an die gesamte Bevölkerung, dennoch kann Prävention unterschieden werden. Primäre Prävention richtet sich darauf, Armut bzw. prekäre Lebenslagen gar nicht erst entstehen zu lassen. Sekundäre Armutsprävention, meint die Abwehr von akuten oder potentiell negativen Folgen einer Unterversorgung und richtet sich gezielt an eine Personengruppe. Tertiäre Armutsprävention zielt darauf ab, langanhaltende und sich zu verstetigende drohende Armutslagen zu bekämpfen und ein Ausbrechen aus der Abwärtsspirale zu ermöglichen. (vgl. Holz 2010b: 113).

Tabelle 2: Lebenslagen und zusammengefasste Ziele der Armutspräventionsstrategien sortiert nach Nennungen.

	Gruppierte Ziele	Nennungen in den Strategien
Ökonomie und Arbeitsmarkt	Abbau und Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit	15
	Verbesserung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf/ Einheitliches Verständnis von Familienfreundlichkeit	8
	Optimierung des Übergangs Schule – Beruf zur Minimierung der Sucharbeitslosigkeit und Ausbildungsabbrüche	7
	Verhinderung von Altersarmut	5
	Durchbrechung der Armutsspirale bei besonders unterstützungsbedürftigen Gruppen (Alleinerziehende, Schwerbehinderte, Menschen ab 55 Jahren)	5
	Erhöhung der Zahl der Menschen mit Behinderungen in Ausbildung und Beschäftigung	4
	Unterstützung von verschuldeten Menschen	2
	Entgegenwirken von Stigmatisierung arbeitsloser Personen	1
Gesellschaftliche Teilhabe/ Zusammenleben im Sozialraum	Förderung und Weiterentwicklung von kontinuierlicher Bürgerbeteiligung	11
	Entwicklung und Verbesserung von wohnortnahen Angeboten, um Sozialräume lebenswert zu gestalten	6
	Förderung der aktiven Mitwirkung der Menschen in Planungsprozessen	6
	Förderung von Mobilität zur sozialen Teilhabe	5
	Förderung des Ehrenamts	5
	Sensibilisierung der Verwaltung zu Themen der Integration, Inklusion und Armutsprävention erhöhen	5
	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ermöglichen und ausbauen	4
	Verhinderung von sozialer Vereinsamung	4
	Stärkung des Dialogs der Generationen	3
	Ermöglichung der gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe im Alter im gewohnten Umfeld	3
	Gestaltung einer altersgerechten und inklusiven Lebensumwelt	3
	Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe für Menschen mit Behinderungen	3
	Senkung von Zugangsbarrieren im ländlichen Raum	3
	Abbau von Sprachbarrieren (u. a. barrierefreie Website, Formulare in leichter und gendergerechter Sprache)	3
	Leitbild Verwaltung als Dienstleisterin (One-Stop-Shop/Verbesserte Internetpräsenz/ bürger*innenfreundliche Verwaltung)	3
Schaffung von Bewegungsmöglichkeiten für (Neu-)Zugewanderte und der einheimischen Bevölkerung	1	
Bildung, Betreuung und Erziehung	Optimierung des Übergangsmanagements (Elternhaus-Kita/Kita-Schule/ Grundschule – weiterführende Schule)	11
	Förderung von außerschulischer non-formaler Bildung und lebenslangem Lernen	9
	Reduktion von Schuldistanz und Schulabbruch	7
	Verwirklichung einer ganztägigen Bildung für alle Kinder	3
	Schaffung und Erweiterung der entsprechenden Rahmenbedingungen für inklusive Beschulung	3
	Steigerung der Inanspruchnahme von Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT)	2
	Erhaltung und Ausbau der Angebote der frühkindlichen Bildung	1
	Erhaltung der Gesundheit und Motivation der Fachkräfte in den Kitas und Schulen	1
Verbesserung des Pflegekinderwesens	1	

	Gruppierte Ziele	Nennungen in den Strategien
Familie	Ausbau von familien- und kinderfreundlicher Infrastruktur zur lebenslagengerechten Unterstützung und Kompetenzstärkung von Eltern und Jugendlichen	10
	Schaffung einer guten Zukunftsperspektive, um Familien zum Bleiben bzw. zum Zuzug zu bewegen	4
	Ausbau und Verstetigung von Unterstützungsangeboten für Familien in prekären Lagen	3
	Gestaltung eines Übergangsmangements Frühe Hilfen und Kita	3
	Kompetenzsteigerung von Kindern und Jugendlichen zur Problembewältigung	1
	Bekämpfung von Kinderarmut	1
Gesundheit	Ausbau der Gesundheitsförderung für alle Einwohner*innen von Anfang an	7
	Unterstützung eines gesunden Lebensstils und eigenverantwortliche Nutzung von medizinischen Angeboten	5
	Ermöglichung von Sportangeboten für alle Einwohner*innen unabhängig ihrer sozialen und finanziellen Lage	4
	Verbesserung der Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche	3
	Unterstützung Pflegebedürftiger und deren Angehörigen	3
	Sensibilisierung für das Thema „Seelische Gesundheit“	2
	Vermeidung von Übergewicht und Adipositas als gesundheitspolitisches Ziel	1
	Inklusion fördern	1
Wohnen	Sicherstellung der Verfügbarkeit von ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum	4
	Prävention und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit	3
	Förderung der Barrierefreiheit sowohl im öffentlichen Raum als auch beim Wohnen	3
	Verhinderung bzw. Verringerung sozialer Segregation	2
Migration/Integration	Ermöglichung von gesellschaftlicher Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund und insbesondere Menschen mit Fluchterfahrung durch Integration in alle Lebensbereiche	5
	Förderung von (vor-)schulischer Bildung und informellem Lernen für Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung	4
	Förderung der Arbeitsmarktintegration	3
	Schaffung einer Willkommenskultur für Zugewanderte aus dem In- und Ausland	3
	Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit	2
	Interkulturelle Öffnung	2

Quelle: eigene Darstellung, IKPE

den. Hier gilt es zu beachten, dass Lebenslagen sich gegenseitig bedingen, d.h. Verbesserungen in einer können sich positiv auf andere Lebenslagen auswirken. Aus diesem Grund können diese nicht trennscharf sein. Dies gilt auch für die gewählten Ziele. Für die Darstellung der Ziele (in Tabelle 2) erfolgte eine Gruppierung, d.h. Ziele mit inhaltlicher Übereinstimmung wurden zur besseren Übersicht zu einer Zielkategorie zusammengeführt. Auch dies ist nicht uneindeutig möglich, ohne dabei die Schwerpunktsetzung aus den Augen zu verlieren. So wird z.B. durch den Abbau bzw. Vermeidung von (Langzeit) Arbeitslosigkeit, direkt und indirekt u.a. das Ziel der Verhinderung der Altersarmut oder Kinderarmut angegangen.

Bedingt durch die finanziellen Gegebenheiten vor Ort sind die Zugangssteuerung und Qualitätssicherung vorhandener Angebote ein großes Maßnahmenfeld. Dies soll durch eine niedrigschwellige, bestenfalls aufsuchende Ansprache der Zielgruppe, umfassende Öffentlichkeitsarbeit unter Nutzung verschiedenster Kommunikationskanäle sowie einem kontinuierlichen Berichtswesen und Fortbildungen des Fachpersonals geschehen.

Die weiteren Maßnahmen lassen sich zum größten Teil der Ebene der „ökologische Interventionen“ zuordnen, die auf die Verbesserung der materiellen und sozialen Umwelt von Personen durch „Verteilung räumlicher gebundener Teilhabemöglichkeiten durch

Planung von Raumnutzung und Schaffung von Infrastruktur“ (Kaufmann 1982: 85), zielen. Hier kann noch nach „unmittelbarer und mittelbarer Intervention“ unterschieden werden. Die unmittelbare Intervention meint die Investition in neue Infrastruktur. Die „mittelbaren ökologischen Interventionen“ erfolgen durch die Planungsprozesse in der kommunalen Infrastrukturpolitik insbesondere in den Bereichen Wohnen, Kinderbetreuung, Schule, Kinder und Jugendliche, Senior*innen und den Angeboten der Gemeinwesenarbeit oder Quartiersentwicklung.²³

Hier ordnen sich u.a. die Angebote wie TIZIAN plus, ThINKA, ÖGB, LAT, ThEKiZ (vgl. Tabelle 1) ein. Landesprogramme wie ThILIK und „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ), mit ihrer Planung für die Zielgruppe der (Neu-)Zugewanderten bzw. Familien im weitesten Sinn, werden komplementär genutzt und verfolgen einen integrierten Planungsansatz, der oftmals an den Erfahrungen und Strukturen der Armutsprävention anknüpft.

Um das **Monitoring** bei der Umsetzung der Maßnahmen und späteren **Evaluation** im nächsten Schritt des Planungskreislaufs der integrierten Sozialplanung zu erleichtern, wurden bei der Maßnahmenformulierung in der Regel die sogenannten SMART-Kriterien als Orientierungshilfe genutzt. Diese besagen, wie die Ziele sein sollen:

- sie sollen **Spezifisch**, d.h. konkret und unmissverständlich formuliert sein,
- sie sollen **Messbar** sein, sodass die Zielerreichung objektiv gemessen werden kann,
- sie müssen für möglichst viele der beteiligten Akteure **Akzeptabel** sein,
- sie sollen **Realistisch** umsetzbar und
- in einem gesetzten Zeitraum erreichbar, also Terminierbar, sein.

Bei fortlaufenden bzw. langfristigen Maßnahmen wurde auf die Festlegung eines Endtermins verzichtet. Zur Umsetzung der Maßnahmen wurden Verantwortlichkeiten in den Strategien benannt.

Die, für die jeweiligen Ziele formulierten, Maßnahmen bilden als erfolgsversprechende Elemente zur Zielerreichung die Prozessindikatoren. Hier kann die Zielerreichung und Prozessentwicklung abgeschätzt werden, wenn Maßnahmen umgesetzt und der Verlauf und die Ergebnisse dokumentiert werden (vgl. Gather und Flaig 2005: 34f.). Zudem hilft die kontinuierliche Datenerhebung in den Lebenslagen Veränderung festzustellen, um ggf. nachsteuern zu können.



Begründet durch die Heterogenität der Thüringer Gebietskörperschaften und den daraus resultierenden unterschiedlichen Bedarfen ihrer Bevölkerung ist es nur folgerichtig, dass die Armutspräventionsstrategien mit jeweils eigenen Prioritäten und Handlungsschwerpunkten variieren. Die Zielsetzung erfolgte dabei in dialogischen Verfahren unterlegt mit empirischen Daten. Eine Einbettung in die Gesamtstrategie des Landkreises oder der kreisfreien Stadt, der mehrheitlich langfristigen präventiven Ziele wurden, durch den Einbezug vorhandener Strukturen, Programme und Projekte erreicht.



➔ [23] Eine Darstellung der Vielzahl sehr unterschiedlichen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele in den Lebenslagen findet sich im Kapitel 10 des Zweiten Thüringer Sozialatlas (Helbig et al. 2020: 220ff).



Workshop zur Konzeptentwicklung der Armutspräventionsstrategie mit kommunalen Akteur*innen im Jahr 2014

➔ Prozessbegleitung

Zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Umsetzung der Schritte im Planungskreislauf der integrierten Sozialplanung und der Erstellung der Armutspräventionsstrategien, stellt das Land Thüringen seit 2015 allen Kommunen eine Prozessbegleitung, finanziert durch Mittel des ESF und des Freistaats Thüringen, zur Verfügung. Das Institut für kommunale Planung und Entwicklung e. V. (IKPE), mit Sitz in Erfurt, begleitet seitdem die Kommunen in der Erarbeitung und nunmehr auch in der Umsetzung der Armutspräventionsstrategien. Die Prozessbegleitung zeichnet sich dabei durch eine maximale Bedarfsorientierung aus und lässt sich in drei Leistungsbereiche unterteilen, die jeweils allein und darüber hinaus auch durch ihre enge Verzahnung einen wesentlichen Mehrwert für die Kommunen schaffen: „Beratung und Strategieentwicklung“, „Bedarfs- und Angebotsanalyse“, „Qualifizierung“ sowie „Vernetzung“.

Von der Datenerhebung und -auswertung über Beteiligungsverfahren, den Auf- und Ausbau von Strukturen und Netzwerken, bis hin zur Formulierung von Zielen und Maßnahmen und letztlich der politischen Legitimation durch den Kreistag bzw. Stadtrat, waren umfangreiche Kenntnisse erforderlich. Das IKPE hat auf die Fortbildungsbedarfe der kommunalen Akteure passgenau reagiert und Qualifizierungen in verschiedenen Formaten angeboten, die bspw. Themen wie Wirkungsorientierung, Beteiligung und Monitoring und Evaluation umfassten.

In den fünf Jahren der Armutsprävention haben sich die Bedarfe der Planungs-koordinator*innen zum Teil erheblich verändert. Dies liegt einerseits in der Umsetzung der einzelnen Arbeitsschritte des Planungskreislaufs begründet. Andererseits liegt es

an äußeren Einflüssen, wie etwa Diskontinuitäten durch Personalwechsel der*s Planungs-koordinator*in oder strukturelle Veränderungen z.B. infolge von Wahlen die Zeitpläne zur Verabschiedung verändern. Seit März 2020 stehen die Kommunalverwaltungen aufgrund der Corona-Pandemie vor besonderen Herausforderungen. Es wurde schnell deutlich, dass unter anderem die Verordnung der bundesweiten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen z. T. starke Veränderungen in der Gestaltung der Planungsprozesse mit sich bringen. Das IKPE hat darauf reagiert und die Begleitung an die derzeitige Situation angepasst.

Das Team des IKPE hat in den zurückliegenden Jahren Fachberatungen, Fortbildungen und Prozessmoderationen durchgeführt. Zudem wurde auch auf den Bedarf an Erfahrungsaustausch reagiert: Verschiedene nachhaltige Austauschformate wurden in der Folge initiiert, organisiert und umgesetzt. Neben regelmäßigen Netzwerktreffen und Fachtagungen hat das IKPE auch durch nachhaltige „Werkstattgespräche zur Beteiligung“ in Kooperation mit dem „Kompetenzzentrum Strategische Sozialplanung“ der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Thüringen (KOSS), die inter- und intrakommunalen Netzwerkstrukturen gestärkt. Außerdem wird seit 2018 vom IKPE die Onlineplattform thueringer-sozialplanung.de als Möglichkeit des kommunalen Erfahrungsaustausches auf niedrigschwelligem digitalen Wege bereitgestellt. Erfahrungs- und Wissenstransfer in die (Fach)Öffentlichkeit wurde in Form von Publikationen²⁴ gewährleistet.

Nach der erfolgreichen Verabschiedung der Armutspräventionsstrategien unterstützt das IKPE die Landkreise und kreisfreien Städte weiterhin bei der Umsetzung der Ziele und Maßnahmen, im Controlling und Monitoring sowie der Wirkungsmessung und beim Sichtbarmachen von Erfolgen.



In den fünf Jahren Armutsprävention hat das IKPE die Thüringer Gebietskörperschaften stets praxis- und bedarfsorientiert begleitet. Es unterstützt mit passgenauen Methoden und Formaten die Weiterqualifizierung der Planungs-koordinator*innen und leistet so einen Beitrag zur Erreichung der gesteckten Ziele. Durch Vernetzung wurden nachhaltige Plattformen zum Wissens- und Erfahrungsaustausch für die Gebietskörperschaften etabliert.

➔ [24] Als Bsp. sei hier die Publikationsreihe „Kommunales Integrationsmanagement in Thüringen“ (Fischer et al. 2019) oder auch der 2020 veröffentlichte Zweite Thüringer Sozialstrukturatlas (Helbig et al. 2020) genannt.

Erfolgsfaktoren und Ableitungen aus fünf Jahren kommunaler Armutspräventionsstrategien in Thüringen

Für eine ganzheitlich gedachte Strategie müssen unterschiedliche Blickwinkel einbezogen und Perspektivwechsel vorgenommen werden.²⁵

➔ **Der Blick der Zielgruppe.** Welche Bedarfe haben die Menschen vor Ort?

Die umfangreiche Beteiligung der verwaltungsinternen und -externen Akteure sowie der Bürger*innen ist im Prozess ein wichtiger Erfolgsfaktor. In den fünf Jahren Armutspräventionsstrategien konnte eine Veränderung hin zu verstärkter Bürger*innennähe, Vernetzung und kooperativen Zusammenarbeit durch die Planungsfachkräfte beobachtet werden. Ein eher fachbereichsbezogenes projekt- oder programmorientiertes Denken wurde zu Gunsten einer stärkeren Beteiligungskultur reduziert, um so die Daten und die vorgenommenen Ableitungen zu untersetzen.

➔ **Der strategische Blick.** Welche Rahmenbedingungen und Infrastruktur muss in welchen Sozialräumen erhalten bzw. geschaffen werden? Welche strukturellen Veränderungen innerhalb der Verwaltung müssen vorangetrieben werden?

Die Veränderungen im Verwaltungshandeln und im Planungsprozess in den fünf Jahren der ESF-Förderung sind vielfältig. Die Bedeutung der integrierten Planung liegt in den Kommunen darin, dass ein höherer Verallgemeinerungsgrad möglich ist, der Gemeinsamkeiten und Zusammenhänge zwischen den einzelnen Fachplanungen deutlicher hervortreten lässt. Durch den systematischen Auf- bzw. Ausbau eines kleinräumigen Sozialmonitorings sind bessere Datenlagen vorhanden, die Tendenzen und Entwicklungen in den Sozialräumen erkennbar machen. Ein mehrdimensionales Armutsverständnis trägt dazu bei, dass alle Lebenslagen betrachtet und von Armut bedrohte Menschen besser erkannt werden. Entscheidungen werden weniger aufgrund von Annahmen über die Armutslagen in den Landkreisen und kreisfreien Städten getroffen, sondern können durch Zahlen und Daten fundiert werden.

➔ **Der materielle Blick.** Was kann die Gebietskörperschaft in finanzieller Hinsicht leisten?

Die Armutspräventionsrichtlinie ist auf die Förderung von Strukturen ausgelegt und die, im Hinblick auf das Volumen von ca. 20 Mio. Euro für die gesamte Förderperiode, im Vergleich kleinste Thüringer ESF-Richtlinie. Aus diesen Mitteln lassen sich

die in den Strategien festgeschriebenen Einzelmaßnahmen nicht finanzieren. Durch die Förderung über die ESF-Armutspräventionsrichtlinie wurden Strukturen der integrierten Sozialplanung geschaffen und Kompetenzen sowie Erfahrungswissen in den Verwaltungen der Thüringer Gebietskörperschaften aufgebaut, was als Fundament für weitere Landesprogramme fungieren kann. Die Antwort auf diese Frage spiegelt sich in den gewählten Zielen und Maßnahmen wider, die je nach Finanzkraft der Gebietskörperschaft explizit kostenneutral formuliert wurden. Der Fokus lag auf strategisch präventiven statt reaktiven Zielen und Maßnahmen. Um auch Ziele und Maßnahmen zur Abwehr von akuten oder potentiell negativen Folgen einer Unterversorgung in die Strategie aufzunehmen, wurden bereits bestehende Ressourcen und Planungen sowie vorhandene Bundes- und Landesprogramme (Tabelle 1) in die Strategien eingebunden.

Um diese Veränderungen im Verwaltungshandeln erfolgreich zu verfestigen ist ein „lange[r] Atem[]“ (Holz 2010a: 123f.) notwendig. Deshalb ist ein wichtiger Baustein bei der Entwicklung einer Armutspräventionsstrategie, die auf einem fachvernetzenden, integrierenden Planungskonzept basiert, die **kontinuierliche Prozessbegleitung** der Planungsorganisator*innen. Eine erfolgreiche Prozessbegleitung muss flexibel gestaltet sein und sich den Rahmenbedingungen in Gebietskörperschaften bedarfsorientiert anpassen. Prozessbegleitung muss eng und vertrauensvoll mit den Planungsorganisator*innen kooperieren, über detaillierte Kenntnisse der Landkreise und kreisfreien Städte verfügen und interkommunalen Peer-to-Peer-Austausch ermöglichen.

Die Planungsorganisator*innen stellen im nachfolgenden Abschnitt die verabschiedeten Armutspräventionsstrategien in Form von einem Kurzporträt vor.



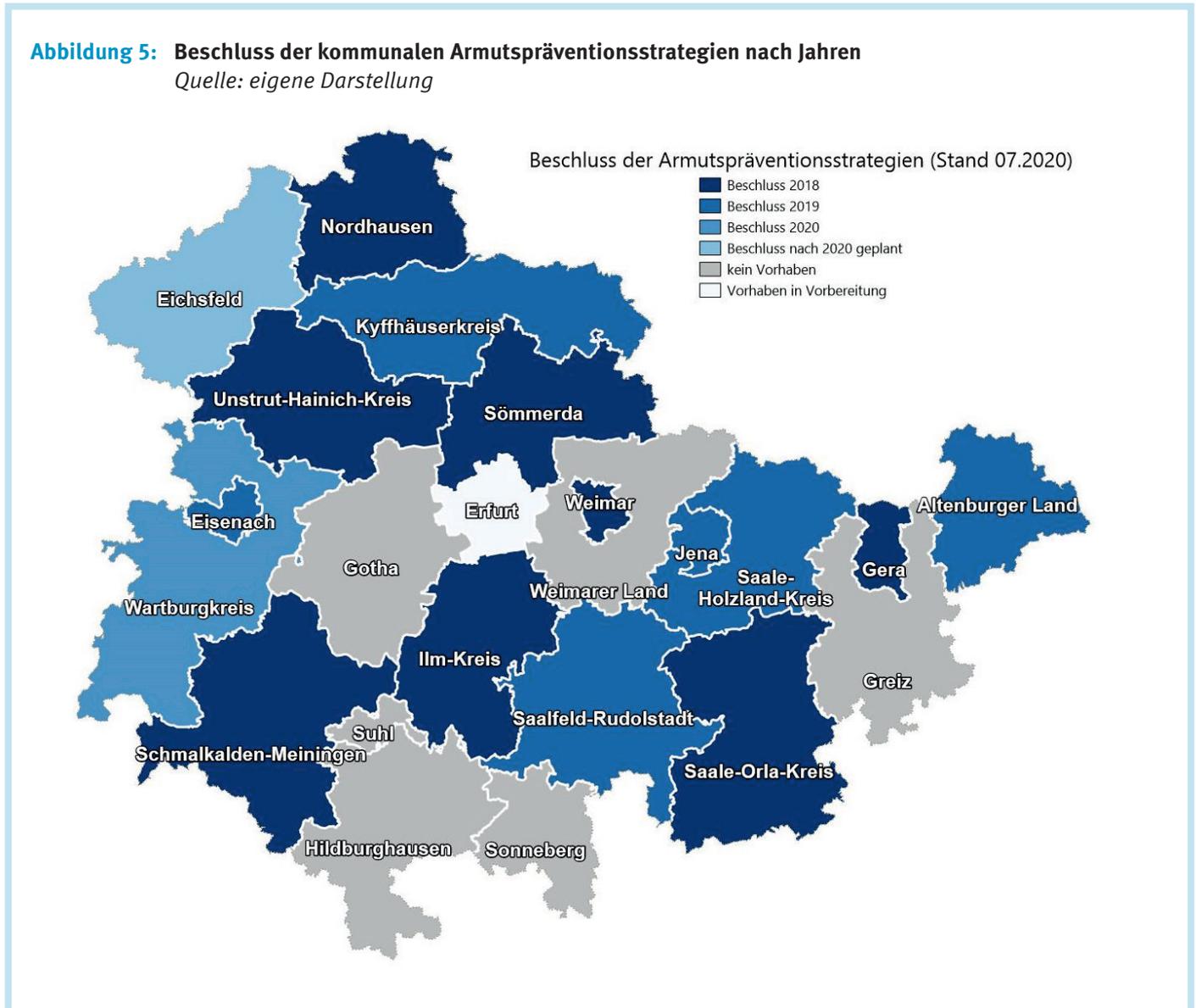
Fachtagung: Vom Konzept zur Strategie - erfolgreiche Armutsprävention in Thüringen am 29.11.2018

➔ [25] Darstellung angelehnt an die „Maßnahmenplanung im Rahmen der Armutspräventionsstrategie“ des Kyffhäuserkreises (2019 S.10).

Die kommunalen Armutspräventionsstrategien im Porträt

Abbildung 5: Beschluss der kommunalen Armutspräventionsstrategien nach Jahren

Quelle: eigene Darstellung



Bislang haben 16 von 23 Thüringer Gebietskörperschaften an der ESF-Förderung über die Armutspräventionsrichtlinie teilgenommen (Stand Juli 2020). Davon haben 15 Landkreise und kreisfreie Städte ihre lokalen Armutspräventionsstrategien bereits erarbeitet und durch einen Kreistags- bzw. Stadtratsbeschluss politisch legitimiert. Seit 2019 beteiligt sich eine weitere Gebietskörperschaft an der Armutsprävention und wird voraussichtlich bis 2021 die Armutspräventionsstrategie fertigstellen. Eine andere Gebietskörperschaft bereitet die Beteiligung an dem Programm vor.

Wir bedanken uns bei allen 15 Landkreisen und kreisfreien Städten, die der Einladung gefolgt sind, aus ihrer Sicht drei wesentliche Schwerpunkte darzustellen und Good Practice-Beispiele zu teilen. Diese verdeutlichen exemplarisch Veränderungen in Strukturen, Abläufen, Handlungsweisen und Haltungen, die sich im Zuge der Prozesse herauskristallisiert haben oder neue Beteiligungsformate und neue Kommunikationsformen, die etabliert werden konnten. Die Kurzporträts werden in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt.

Landkreis Altenburger Land



Zahlen und Fakten:

Bevölkerung:	89.393 ¹
• unter 18 Jahren:	12.365 ¹
• 18 bis unter 65 Jahren:	49.451 ¹
• 65 und mehr Jahre:	27.577 ¹
Ausländer*innenanteil:	3,70 % ¹
Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt:	7,10 % ¹
• davon Langzeitarbeitslose:	39,56 % ^{1*}
Quote Personen in Bedarfsgemeinschaften:	9,49 % ²
• davon ledige Kinder unter 18 Jahren:	30,53 % ²
Quote Empfänger*innen von Grundsicherung ab 18 J.:	9,90 ³
Quote der Empfänger*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII):	2,61 ³
Quote Empfänger*innen von AsylBLG Leistungen:	2,30 ³

¹ Stand 12/2019. ^{1*} Stand 12/2019, eigene Berechnung.

² Stand 12/2018, eigene Berechnung.

³ Stand 12/2018 in 1000 je Einwohner*innen, eigene Berechnung.

Quelle: ThOnSA

Armutspräventionsstrategie für den Landkreis Altenburger Land beschlossen am 27. November 2019.

Schwerpunktsetzung (Auswahl)

Mithilfe der Beteiligungsstruktur der Armutsprävention im Landkreis Altenburger Land in Form des Beirats für Integrierte Sozialplanung sind folgende Handlungsschwerpunkte für die Strategie herausgearbeitet worden:

➔ Auf- und Ausbau der strategischen Sozialplanung

Die strategische Sozialplanung ist das Fundament der Armutsprävention. Im Landkreis sollen die Fachplanungen vernetzt und Daten zentral gebündelt werden.

Herausforderung ist dabei, ein Verständnis in der Landkreisverwaltung für die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit zu schaffen.

➔ Prävention von Altersarmut

Aufgrund des demografischen Wandels soll ein Schwerpunkt auf die Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe älterer Bürger*innen gelegt werden. Der Landkreis wird immer älter. Der Anteil der Personen ab 65 Jahren steigt kontinuierlich an und liegt derzeit bei rund 30 %.

➔ Prävention von Kinderarmut

Der Anteil von Kindern unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften liegt derzeit (2019) bei rund 30 Prozent. Eltern dieser Kinder sollen befähigt werden, z.B. Leistungen aus dem Bildung- und Teilhabepaket umfassend nutzen zu können.

Good Practice und Mehrwerte

Die Stabsstelle Strategische Sozialplanung hat den Beirat für Integrierte Sozialplanung ins Leben gerufen. Stimmberechtigte Mitglieder sind Einwohner*innen des Landkreises als Adressaten der Angebote, kommunale sowie freie Träger und Wirtschaftsvertretungen sowie Kreistagsmitglieder. Dieses Gremium trifft sich laut Satzung mindestens drei Mal jährlich, um die inhaltliche Ausrichtung der Sozialplanung im Landkreis zu diskutieren und zu gestalten. Die Beteiligung des Beirates ist Grundlage für die Armutspräventionsstrategie gewesen und soll in der zweiten Projektphase auch die Maßnahmenentwicklung begleiten.

Ebenso fand bereits ein erstes Treffen mehrerer Fachplaner*innen aus der Landkreisverwaltung statt. Dieses Format soll perspektivisch auch auf die Fachplanungen der Städte bzw. Verwaltungsgemeinschaften ausgeweitet werden.

Stadt Eisenach



Zahlen und Fakten:

Bevölkerung:	42.250 ¹
• unter 18 Jahren:	6.528 ¹
• 18 bis unter 65 Jahren:	24.698 ¹
• 65 und mehr Jahre:	11.024 ¹
Ausländer*innenanteil:	8,80 % ¹
Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt:	6,40 % ¹
• davon Langzeitarbeitslose:	27,45 % ^{1*}
Quote Personen in Bedarfsgemeinschaften:	9,65 % ²
• davon ledige Kinder unter 18 Jahren:	33,62 % ²
Quote Empfänger*innen von Grundsicherung ab 18 J.:	12,90 ³
Quote der Empfänger*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII):	7,27 ³
Quote Empfänger*innen von AsylBLG Leistungen:	2,88 ³

¹ Stand 12/2019. ^{1*} Stand 12/2019, eigene Berechnung.

² Stand 12/2018, eigene Berechnung.

³ Stand 12/2018 in 1000 je Einwohner*innen, eigene Berechnung.

Quelle: ThOnSA

Armutspräventionsstrategie der Stadt Eisenach beschlossen am 10. September 2018.

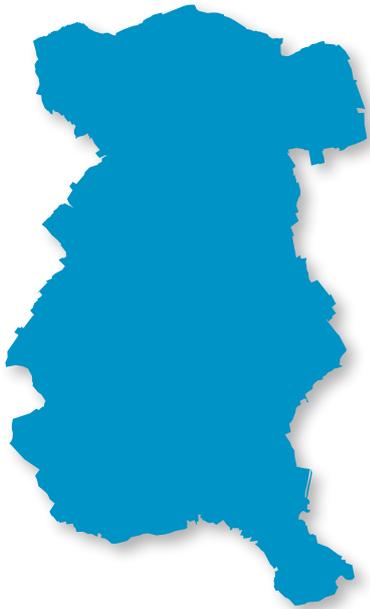
Schwerpunktsetzung (Auswahl)

Im September 2019 wurde die Armutspräventionsstrategie der Stadt Eisenach beschlossen und verabschiedet. Die Strategie in Eisenach beinhaltet sechs Handlungsfelder und fokussiert insbesondere Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien. Die Armutsgefährdungsquote ist für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Thüringen besonders hoch. Aus dem Lebenslagenansatz heraus und auf Basis der Eisenacher Jugendbefragung als Beteiligungsformat, wurden für diese Zielgruppe weitere Kernpunkte festgelegt und konkretisiert. Schwerpunkte der Strategie sind deshalb, und aufgrund der hohen Zahl in Eisenach, „Schüler*innen ohne Abschluss“, „working poor“ und „Erwachsene mit mehreren Kindern“. Die Armutspräventionsstrategie enthält konkrete Maßnahmen die niedrigschwellig und settingorientiert sind. Diese sollen die gesellschaftliche Teilhabe befördern und die Veränderung von Verhältnissen voranbringen. Die Politik gegen Armut in Eisenach zielt insgesamt auf die Prävention und Unterstützung für alle ab.

Good Practice und Mehrwerte

Während des Erstellungsprozesses der Armutspräventionsstrategie wurden Strukturen zur Sozialplanung und der integrierten Planung in der Stadt Eisenach etabliert und aufgebaut. Die Voraussetzungen für eine strategische Steuerung und den fachintensiven Austausch sind aufgrund der Verankerung der querschnittsorientierten Projekte in der Stabstelle Soziale Stadt in Eisenach gegeben. Im Rahmen des Projektes wurde bewusst Zeit eingeplant um datenbasiert zu arbeiten und empirisch fundierte Strategien und Konzepte, die den Bedarfen der Bevölkerung und Bevölkerungsgruppen entsprechen, zu erarbeiten. Bei vielen Entscheidungsträgern im Haus schärfte sich der Blick für eine gemeinsame und integrierte Planung im gesamtstädtischen Kontext. So wurden beispielsweise die veralteten Stadtbezirke zu neuen Planungsgebieten aufgeteilt. Themen der Armutsprävention und der Strategie werden darüber hinaus in vielen gesamtstädtischen Entwicklungskonzepten wie dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) aufgegriffen und für die gesamtstädtische Entwicklung genutzt.

Stadt Gera



Zahlen und Fakten:

Bevölkerung:	93.125 ¹
• unter 18 Jahren:	13.532 ¹
• 18 bis unter 65 Jahren:	51.973 ¹
• 65 und mehr Jahre:	27.620 ¹
Ausländer*innenanteil:	6,80 % ¹
Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt:	8,10 % ¹
• davon Langzeitarbeitslose:	32,27 % ^{1*}
Quote Personen in Bedarfsgemeinschaften:	12,49 % ²
• davon ledige Kinder unter 18 Jahren:	31,12 % ²
Quote Empfänger*innen von Grundsicherung ab 18 J.:	11,20 ³
Quote der Empfänger*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII):	4,35 ³
Quote Empfänger*innen von AsylBLG Leistungen:	4,82 ³

¹ Stand 12/2019. ^{1*} Stand 12/2019, eigene Berechnung.

² Stand 12/2018, eigene Berechnung.

³ Stand 12/2018 in 1000 je Einwohner*innen, eigene Berechnung.

Quelle: ThOnSA

Sozialplan 2018-2023 – integriertes Handlungskonzept der Stadt Gera beschlossen am 27. September 2019.

Schwerpunktsetzung (Auswahl)

1. Erhöhung der Familiengerechtigkeit

Die Förderung von Familien ist ein elementarer Bestandteil der Armutsprävention in der Stadt Gera, welche eine wichtige Funktion für die demografische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Stadt einnimmt. Die Stadt Gera definiert Familie in ihrem Familienbegriff durch die Übernahme gegenseitiger Verantwortung, welche sich in verschiedenen Lebensmodellen wiederfindet.

2. Gesundheitsförderung

Gesundheitsförderung als die Gestaltung gesunder Arbeits- und Lebensbedingungen ist für die Stadt Gera ein wichtiger Bestandteil der Armutsprävention. Die Bürger*innen sollen zur Selbstbestimmung und Stärkung ihrer Gesundheit befähigt werden. Insbesondere die Förderung von Personen mit einem niedrigen sozioökonomischen Status nimmt dabei einen wichtigen Stellenwert ein.

3. Kleinräumiges Sozialmonitoring

Die Entwicklung von Strategien zur Armutsprävention in der Stadt Gera basiert auf einer dezidierten Betrachtung von sozialraum-spezifischen Gegebenheiten, welche in regelmäßigen Zeitabständen evaluiert werden. Diese spezifische und regelmäßige Auseinandersetzung mit den Sozialräumen ermöglicht eine gezielte Definition von bedarfsgerechten Handlungsschwerpunkten.

Good Practice und Mehrwerte

1. Auditierung als Familiengerechte Kommune

Seit dem Jahr 2014 partizipiert die Stadt Gera an der Auditierung zur Familiengerechten Kommune durch den Verein „Familiengerechte Kommune e. V.“ Durch diesen Prozess konnte die Stadt Gera, unter der Einbindung von verschiedenen Akteuren, ihre Familienpolitik systematisieren und strategisch weiterentwickeln.

2. Netzwerk Gesunde Kommune

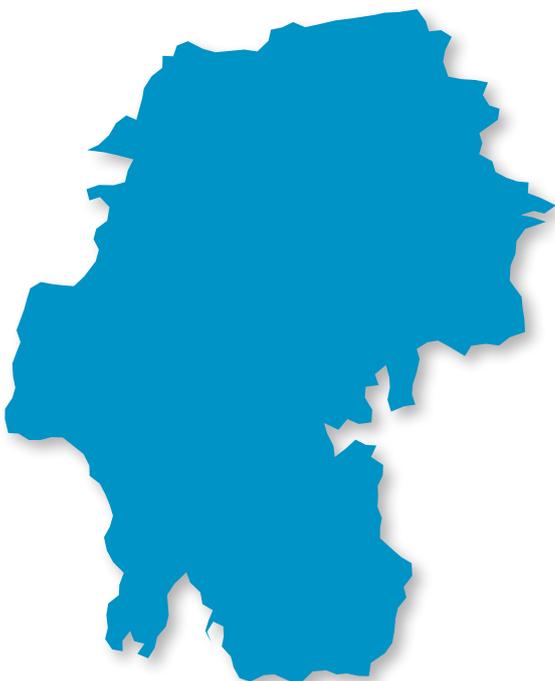
Die Gestaltung präventiv orientierter Strukturen sowie gesundheitsgerechter Arbeits- und Lebensbedingungen in der Stadt Gera ist das Ziel des Netzwerkes. Sozial bedingte Unterschiede in der gesundheitlichen Entwicklung sollen dabei gegenrationsübergreifend nivelliert werden.

3. Sozialberichterstattung

Die Entwicklung von Strategien der Armutsprävention basiert auf einer indikatoren gestützten Sozialberichterstattung, welche eine datenbasierte Eruierung von Handlungsbedarfen ermöglicht.

Hierbei werden thematische Schwerpunkte verfolgt und sozialräumliche Akzente gesetzt.

Ilm-Kreis



Zahlen und Fakten:

Bevölkerung:	106,249 ¹
• unter 18 Jahren:	15.868 ¹
• 18 bis unter 65 Jahren:	62.499 ¹
• 65 und mehr Jahre:	27.882 ¹
Ausländer*innenanteil:	6,20 % ¹
Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt:	4,90 % ¹
• davon Langzeitarbeitslose:	29,80 % ^{1*}
Quote Personen in Bedarfsgemeinschaften:	6,71 % ²
• davon ledige Kinder unter 18 Jahren:	30,63 % ²
Quote Empfänger*innen von Grundsicherung ab 18 J.:	8,70 ³
Quote der Empfänger*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII):	3,32 ³
Quote Empfänger*innen von AsylBLG Leistungen:	6,06 ³

¹ Stand 12/2019. ^{1*} Stand 12/2019, eigene Berechnung.

² Stand 12/2018, eigene Berechnung.

³ Stand 12/2018 in 1000 je Einwohner*innen, eigene Berechnung.

Quelle: ThOnSA

Armutspräventionsstrategie des Ilm-Kreises beschlossen am 05. September 2018.

Schwerpunktsetzung (Auswahl)

Die Armutspräventionsstrategie des Ilm-Kreises beinhaltet folgende strategischen Schwerpunkte und Ziele:

- Vermeidung von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit
- Förderung von Bildungschancen, Chancengleichheit und sozialer Teilhabe
- Frühkindliche Bildung/(Gesundheits-)Prävention
- Vermeidung und Reduzierung der Folgen von Altersarmut
- Transparenz über Problemlagen, Ressourcen und Angebote im Ilm-Kreis

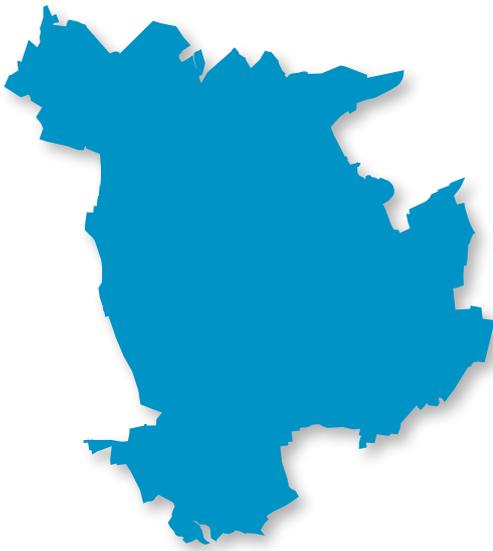
Die Armutspräventionsstrategie setzt dabei auf verschiedene amtsübergreifende Ansätze und basiert auf dem Armutsverständnis des Lebenslagenansatzes. Wichtig ist der präventive Ansatz zur Herstellung von Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen, um die Grundlagen zu schaffen, aus Armut ausbrechen zu können oder nicht in diese zu gelangen. Auch die Minderung bestehender Armutsfolgen und die Unterstützung dabei, aus Armut zu entkommen, finden in der Strategie des Ilm-Kreises Beachtung.

Mit der regelmäßigen Fortschreibung des Sozialatlas des Ilm-Kreises sowie verschiedener Beteiligungsformate konnten Handlungsschwerpunkte und Ziele, aus den im Prozess gewonnen Erkenntnissen, definiert werden.

Good Practice und Mehrwerte

Im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen wurde die Antragstellung vereinfacht. Für die Übergangsgestaltung von Schule in die Arbeitswelt wurde die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur weiterentwickelt. In diesem Rahmen wurden verschiedene Angebote ein- bzw. fortgeführt. Mit den THINKA- und TIZIAN-Projekten leistet der Ilm-Kreis außerdem seinen Beitrag bei der Vermeidung und Bekämpfung von (Kinder-)Armut. Um die soziale Teilhabe armutsbetroffener Kinder und Jugendlicher über die Integration in Vereinen weiter zu fördern, wurde der Tag der Vereine ins Leben gerufen und die Vereinsplattform/Vereinsübersicht (<https://vereine.ilm-kreis.de>) des Ilm-Kreises entwickelt. Unter dem Schwerpunkt der Vermeidung und Reduzierung der Folgen von Altersarmut ist im Ilm-Kreis das „Kommunale Senioren- und Pflegeinformationszentrum“ entstanden. Zur Gesundheitsförderung von arbeitslosen Menschen startete ein bundesweites Modellprojekt, in dem in Kooperation des Jobcenters, der Krankenkassen und des Landratsamtes die Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt verzahnt werden soll.

Stadt Jena



Zahlen und Fakten:

Bevölkerung:	111.343 ¹
• unter 18 Jahren:	17.389 ¹
• 18 bis unter 65 Jahren:	70.026 ¹
• 65 und mehr Jahre:	23.928 ¹
Ausländer*innenanteil:	10,0 % ¹
Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt:	5,20 % ¹
• davon Langzeitarbeitslose:	32,79 % ^{1*}
Quote Personen in Bedarfsgemeinschaften:	6,76 % ²
• davon ledige Kinder unter 18 Jahren:	31,04 % ²
Quote Empfänger*innen von Grundsicherung ab 18 J.:	9,40 ³
Quote der Empfänger*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII):	2,85 ³
Quote Empfänger*innen von AsylBLG Leistungen:	2,95 ³

¹ Stand 12/2019. ^{1*} Stand 12/2019, eigene Berechnung.

² Stand 12/2018, eigene Berechnung.

³ Stand 12/2018 in 1000 je Einwohner*innen, eigene Berechnung.

Quelle: ThOnSA

Armutspräventionsstrategie der Stadt Jena beschlossen am 20. März 2019.

Schwerpunktsetzung (Auswahl)

Die Stadt Jena hat sich in der Armutsprävention drei wesentliche Schwerpunkte gesetzt, die sich aus der Analyse statistischer Daten und Gesprächen mit den Akteuren herausbildeten.

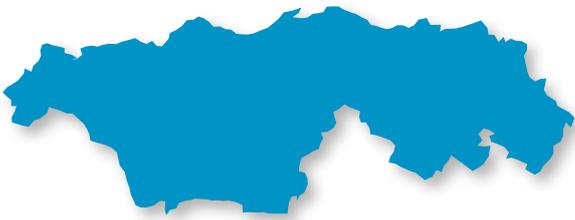
- ➔ Die Sozialstruktur Jenas ist geprägt durch eine im Thüringer Vergleich junge Bevölkerung und durchschnittlicher Arbeitslosenquote. Die Sozialleistungsempfänger*innen verteilen sich ungleich über das Stadtgebiet. Stichwort „soziale Segregation“
- ➔ Der Zugang zu armutsgefährdeten und von Armut betroffenen Bevölkerungsgruppen ist häufig schwierig. Schamgefühle, mangelnde Kenntnis über soziale Netzwerke oder eingeschränkte Mobilität sind hierfür mögliche Gründe. Mit Umsetzung der Jenaer Armutspräventionsstrategie sollen z. B. ältere Menschen in der Schuldenfalle erreicht werden, um sie zu unterstützen.
- ➔ Der gesundheitliche Zustand ist einer der wichtigsten Faktoren für das Entstehen von Armut. Ebenso hat Armut einen hohen Einfluss auf die Gesundheit der Menschen. Um so früh wie möglich die gesundheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen, wird eine Jenaer Präventionskette aufgebaut, welche die verschiedenen Akteure der Gesundheitsförderung miteinander vernetzt und somit Angebote besser aufeinander abstimmt.

Good Practice und Mehrwerte

Der Programmbeirat „Armutsprävention-Bildungsförderung-Integration“ bündelt die Akteure aus verschiedenen Programmen und Themenfeldern. Er setzt sich aus Vertreter*innen der Politik, der freien Träger und Wohlfahrtsverbände, der Wissenschaft, der Verwaltung und Wirtschaft sowie der Kirchen zusammen. Er hat maßgeblich zur Festlegung der Handlungsfelder und Maßnahmen der Armutspräventionsstrategie beigetragen und berät über die inhaltliche Ausrichtung und die Fortschritte des Projektes. Durch die gemeinsame Abstimmung mit den Akteuren ist es gelungen, das Verständnis für die sozialen Problemlagen der Jenaer Bevölkerung weiter zu schärfen, was die Voraussetzung für die Entwicklung wirksamer Maßnahmen bildet.

Der Bereich der Integrierten Sozialberichterstattung wurde durch das Projekt Armutsprävention weiter gestärkt. Der Lebenslagenbericht 2018 bildet die statistische Grundlage für die Armutspräventionsstrategie. Die wesentlichen Indikatoren zur Beschreibung der Jenaer Sozialstruktur werden im Rahmen des Sozialmonitorings weiter beobachtet. Die hohen Beteiligungsquoten bei den 2018 und 2020 durchgeführten Befragungen „Leben in Jena“ zu den Themen Familie, Armut und Migration zeigen das große Interesse der Bürger*innen an der Gestaltung der sozialen Infrastruktur.

Kyffhäuserkreis



Zahlen und Fakten:

Bevölkerung:	74.212 ¹
• unter 18 Jahren:	10.737 ¹
• 18 bis unter 65 Jahren:	42.752 ¹
• 65 und mehr Jahre:	20.723 ¹
Ausländer*innenanteil:	2,70 % ¹
Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt:	7,90 % ¹
• davon Langzeitarbeitslose:	40,77 % ^{1*}
Quote Personen in Bedarfsgemeinschaften:	9,39 % ²
• davon ledige Kinder unter 18 Jahren:	28,97 % ²
Quote Empfänger*innen von Grundsicherung ab 18 J.:	10,60 ³
Quote der Empfänger*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII):	3,97 ³
Quote Empfänger*innen von AsylBLG Leistungen:	4,64 ³

¹ Stand 12/2019. ^{1*} Stand 12/2019, eigene Berechnung.

² Stand 12/2018, eigene Berechnung.

³ Stand 12/2018 in 1000 je Einwohner*innen, eigene Berechnung.

Quelle: ThOnSA

Maßnahmenplanung im Rahmen der Armutspräventionsstrategie beschlossen am 06. Februar 2019.

Schwerpunktsetzung (Auswahl)

Die Armutspräventionsstrategie des Kyffhäuserkreises orientiert sich an den Lebensabschnitten der Menschen:

Kindheit/Jugend: Mit kombinierten, ineinandergreifenden Unterstützungsangeboten möchte der Kyffhäuserkreis bereits im frühen Alter die Grundsteine für eine ganzheitliche lebensumspannende Entwicklung, beginnend mit der Kindheit, setzen. Die Schwerpunkte sind dabei auf die Übergangsgestaltung (von Kita-Grundschule-weiterführende Schule bis Beruf), Bildung, Beteiligung, Gesundheitsförderung und Familie gesetzt.

Erwachsenenleben und Senior*innen: Schwerpunkte liegen dabei auf der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit, von Altersarmut sowie auf Unterstützung im Kontext von Pflege. Aufgabe des Landkreises ist es, vor allem von Armut betroffene Menschen über bestehende Angebote und Hilfeleistungen zu informieren, Lücken zu erkennen und diese mit neu entwickelten Angeboten zu schließen.

Good Practice und Mehrwerte

Im Prozess der Entwicklung der Armutsprävention liegt der Fokus auf der Beteiligung von Zielgruppen, Experten und weiteren relevanten Akteuren. Eine verbindliche und kontinuierliche Abstimmung zum Prozess findet bei regelmäßigen Sitzungen der „Steuerungsgruppe Armutsprävention“ statt.

Um die Bedarfe der Zielgruppen in der Armutsprävention zu berücksichtigen wird der Einbezug von Bürger*innen des Landkreises genutzt. Beispielsweise im Rahmen des Audits „Familiengerechter Landkreis“, Befragungen der Bürgermeister*innen und Regionalkonferenzen. Aktuell wird eine Familien- und Senior*innenbefragung vorbereitet, um die Bedarfe der Zielgruppe „Erwachsenenleben und Senior*innen“ zu ermitteln. Um sich mit Experten auszutauschen hat sich zum Beispiel für die Lebensphase „Senior*innen“ eine Arbeitsgruppe und ein Netzwerk Pflege im Prozess etabliert. Die genannten Beteiligungsformate schaffen einen Mehrwert im politischen Entscheidungsprozess und führen zu mehr Transparenz im gesellschaftlichen Diskurs

Landkreis Nordhausen



Zahlen und Fakten:

Bevölkerung:	83.416 ¹
• unter 18 Jahren:	12.644 ¹
• 18 bis unter 65 Jahren:	48.397 ¹
• 65 und mehr Jahre:	22.375 ¹
Ausländer*innenanteil:	4,60 % ¹
Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt:	7,00 % ¹
• davon Langzeitarbeitslose:	33,62 % ^{1*}
Quote Personen in Bedarfsgemeinschaften:	9,12 % ²
• davon ledige Kinder unter 18 Jahren:	33,91 % ²
Quote Empfänger*innen von Grundsicherung ab 18 J.:	10,40 ³
Quote der Empfänger*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII):	4,39 ³
Quote Empfänger*innen von AsylBLG Leistungen:	3,54 ³

¹ Stand 12/2019. ^{1*} Stand 12/2019, eigene Berechnung.

² Stand 12/2018, eigene Berechnung.

³ Stand 12/2018 in 1000 je Einwohner*innen, eigene Berechnung.

Quelle: ThOnSA

Armutspräventionsstrategie des Landkreises Nordhausen beschlossen am 25. September 2018.

Schwerpunktsetzung (Auswahl)

Aus dem grundlegenden Verständnis der Armutsprävention als Querschnittsaufgabe im Sinne eines integrierten Gesamtansatzes geht es um die Umsetzung von ressortübergreifenden Maßnahmen sowie die Aushandlung und Berücksichtigung von verschiedenen Interessenlagen von privaten und öffentlichen Akteuren (Verwaltung, Politik, Unternehmen, Träger, Verbände und Bevölkerungsgruppen).

Hauptschwerpunkte der Zielformulierungen und der daraus resultierenden Maßnahmen waren folgende Zielgruppen: Kinder und Familien mit Kindern, Kinder und Jugendliche, Erwachsene im Erwerbsfähigen Alter sowie Senior*innen.

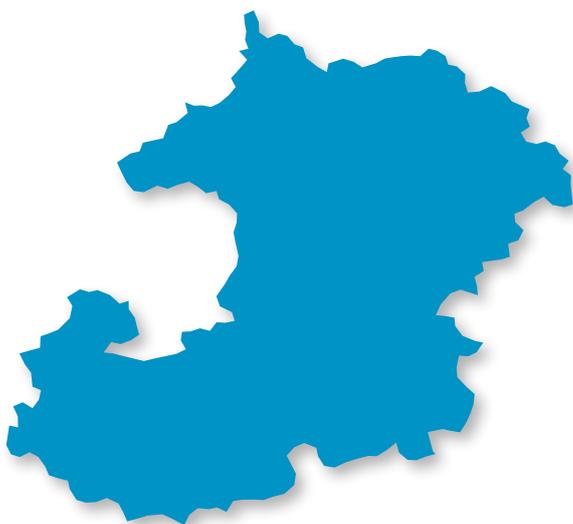
Zielgruppenübergreifend standen die Entwicklung und Verbesserung von wohnortnahen Angeboten, die Verbesserung des Zugangs bzw. der Inanspruchnahme von Angeboten, die weitere Verbesserung der Datenlage sowie die Stärkung von gesundheitsfördernden Ressourcen und Potenzialen im besonderen Fokus. Die Strategie setzt somit die Prioritäten für das künftige Handeln sowie den Ressourceneinsatz.

Good Practice und Mehrwerte

Sozialberichterstattung und kleinräumige Analysen trugen zu einer besseren Identifizierung von Bedarfslagen sowie einer datenbasierten Abbildung von sozialraumorientierten Entwicklungsprozessen bei. Vorliegende Ergebnisse aus Beteiligungsprozessen wurden in enger Kooperation mit der Hochschule Nordhausen nach armutssensiblen und teilhabebezogenen Aspekten ausgewertet und identifizierten unterschiedliche Teilhabechancen von Jugendlichen auf Basis der Erwerbsbeteiligung der Eltern.

Es erfolgte eine intensive planerische Unterstützung von Teilplanungen im Bereich der Jugendhilfe. Eine Intensivierung des fachgebiets- und fachbereichsübergreifenden Austauschs sowie eine hohe Netzwerkorientierung sicherten dabei im Prozess der Strategieerstellung die Berücksichtigung von aktuellen fachspezifischen Erkenntnissen. Bereits während der Strategieentwicklung konnte eine Erweiterung von wohnortnahen Angeboten umgesetzt werden.

Saale-Holzland-Kreis



Zahlen und Fakten:

Bevölkerung:	82.950 ¹
• unter 18 Jahren:	12.795 ¹
• 18 bis unter 65 Jahren:	48.274 ¹
• 65 und mehr Jahre:	21.881 ¹
Ausländer*innenanteil:	3,60 % ¹
Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt:	4,10 % ¹
• davon Langzeitarbeitslose:	32,45 % ^{1*}
Quote Personen in Bedarfsgemeinschaften:	4,85 % ²
• davon ledige Kinder unter 18 Jahren:	28,39 % ²
Quote Empfänger*innen von Grundsicherung ab 18 J.:	7,50 ³
Quote der Empfänger*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII):	2,23 ³
Quote Empfänger*innen von AsylBLG Leistungen:	0,29 ³

¹ Stand 12/2019. ^{1*} Stand 12/2019, eigene Berechnung.

² Stand 12/2018, eigene Berechnung.

³ Stand 12/2018 in 1000 je Einwohner*innen, eigene Berechnung.

Quelle: ThOnSA

Arbeit und Teilhabe im Saale-Holzland-Kreis – Strategie zur Förderung von Beschäftigung und Teilhabe und zur Armutsprävention im Saale-Holzland-Kreis beschlossen am 11. Dezember 2019.

Schwerpunktsetzung (Auswahl)

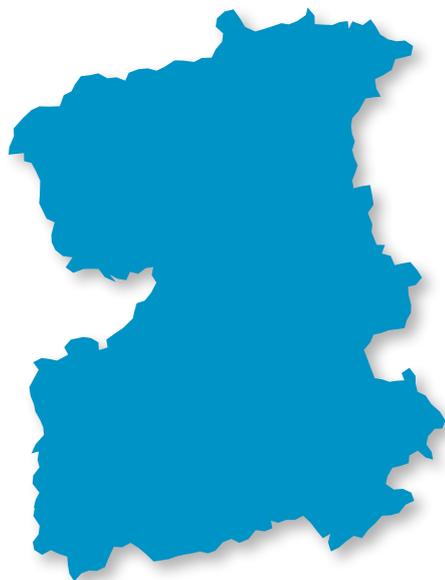
Der Saale-Holzland-Kreis hat in seiner Armutspräventionsstrategie Schwerpunktthemen mit elf Teilzielen formuliert. Der unmittelbare Einfluss der wirtschaftlichen Situation im Landkreis auf das soziale Leben wurde dabei anhand statistischer Daten belegt. Daraus wurden die Ziele der Strategie abgeleitet. Wesentliche Schwerpunkte sind u.a.:

- ➔ **Zuzüge unterstützen und Abwanderung entgegenwirken**
... denn in einer älter werdenden Region tragen insbesondere junge, qualifizierte Fachkräfte und Familien zu einer ausgewogenen Sozialstruktur bei.
- ➔ **Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern**
... denn für Eltern stellen eine gute Kinderbetreuung und der Arbeitsweg wichtige Kriterien dar.
- ➔ **Berufliche Zukunft im Landkreis bekannt und attraktiv machen**
... denn nur wer bereits in der Schule begreift, dass er später in der Region eine Ausbildung absolvieren und arbeiten kann, wird überhaupt vor Ort nach einem Ausbildungsplatz Ausschau halten.

Good Practice und Mehrwerte

Im Zuge der Erstellung der Armutspräventionsstrategie konnte die statistische Ausgangslage zu den Armutslagen im Landkreis ausführlich erfasst werden. Der 2018 veröffentlichte **Sozialbericht** stellte zum Beispiel fest, dass die Zahl der Arbeitslosen in den vergangenen zehn Jahren um fast zwei Drittel gesunken war. Aufbauend auf dem Sozialbericht wurde für den Landkreis 2019 ein illustrierter „**Familien-Finanzkompass**“ entwickelt. Er fasst die wichtigsten sozialen Leistungen für Familien leicht verständlich zusammen. Vorgestellt werden unter anderem Leistungen wie das Wohngeld, der Familienzuschlag oder auch das Ausbildungs-BaföG. Farbige Illustrationen erleichtern den Lesern dabei den Zugang zu den Themen. Der Kompass nennt zudem wichtige Ansprechpartner*innen. Er steht online und in Papierform zur Verfügung und kann zum Beispiel bei Beratungsgesprächen eingesetzt werden; er erleichtert die Information für die Bürger*innen.

Saale-Orla-Kreis



Zahlen und Fakten:

Bevölkerung:	80.312 ¹
• unter 18 Jahren:	11.897 ¹
• 18 bis unter 65 Jahren:	46.528 ¹
• 65 und mehr Jahre:	21.887 ¹
Ausländer*innenanteil:	3,70 % ¹
Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt:	4,60 % ¹
• davon Langzeitarbeitslose:	31,55 % ^{1*}
Quote Personen in Bedarfsgemeinschaften:	5,21 % ²
• davon ledige Kinder unter 18 Jahren:	32,39 % ²
Quote Empfänger*innen von Grundsicherung ab 18 J.:	7,20 ³
Quote der Empfänger*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII):	4,13 ³
Quote Empfänger*innen von AsylBLG Leistungen:	3,71 ³

¹ Stand 12/2019. ^{1*} Stand 12/2019, eigene Berechnung.

² Stand 12/2018, eigene Berechnung.

³ Stand 12/2018 in 1000 je Einwohner*innen, eigene Berechnung.

Quelle: ThOnSA

Attraktive Sozialstrukturen im ländlichen Raum – Chancengleichheit durch Vernetzung – Armuts- präventionsstrategie des Saale-Orla-Kreises beschlossen am 22. Oktober 2018.

Schwerpunktsetzung (Auswahl)

Für die Umsetzung der Strategie ist die Vernetzung mit Akteuren vor Ort wesentlich. Hierfür wurde das Netzwerk „Gut leben und alt werden im Saale-Orla-Kreis“ in die Verantwortung des Landratsamtes übernommen. Über die Netzwerkarbeit ist ein schneller Austausch von Informationen und auch die Einbeziehung der Netzwerkmitglieder z.B. durch die gemeinsame Bearbeitung von Themen in Arbeitsgruppen möglich. Im Rahmen dieser Netzwerkarbeit erfolgt auch die Umsetzung weiterer Leitlinien aus der Armutspräventionsstrategie, wie beispielsweise „Früher an später denken“.

Einer der zu bearbeitenden Schwerpunkte ist die Stärkung der Familien.

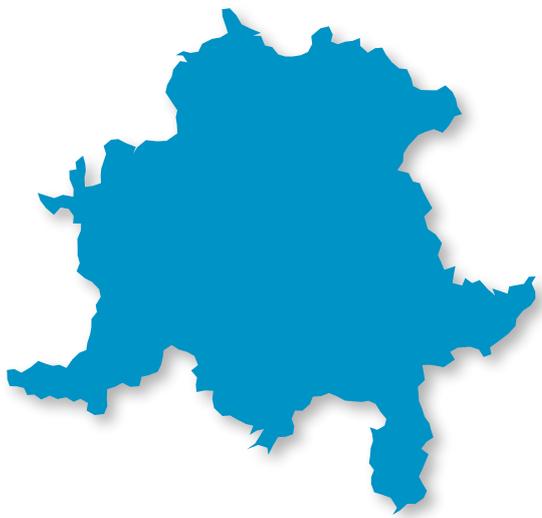
Der Saale-Orla-Kreis will die Sozialplanung weiter ausbauen. Hier gilt es neue Planungsstrukturen zu etablieren, eine fundierte Datengrundlage zu schaffen und intern und extern für eine strategische Planung zu sensibilisieren.

Good Practice und Mehrwerte

Nach langer Vorarbeit wurde im Jahr 2018 der Planungsbeirat als Steuerungsgremium für die Umsetzung der Armutspräventionsstrategie sowie des Landesprogrammes „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) ins Leben gerufen worden, um Synergien für beide Programme zu nutzen. In diesem Gremium wird gemeinsam mit Vertretern der freien Träger, des Jobcenters, der Kirche, der Städte und Gemeinden sowie der Aktionsgruppe LEADER über aktuelle Vorhaben aus dem Bereich der Sozialplanung diskutiert und über Maßnahmen entschieden. Dies führte auf allen Seiten der Beteiligten zu mehr Transparenz hinsichtlich der Gewährung der Fördermittel, aber auch hinsichtlich der täglichen Arbeit. Der Planungsbeirat kommt mindestens zweimal jährlich und darüber hinaus nach Bedarf zusammen. Die Zusammenarbeit ist in einer Geschäftsordnung geregelt.

Zudem hat sich mit der Armutspräventionsstrategie auch eine verwaltungsinterne Optimierung von Datenabfragen eingestellt. Abfragen der Einwohnerzahlen bei den Einwohnermeldeämtern erfolgen jetzt nur noch durch den Bereich Sozialplanung des Landratsamtes. Die Daten werden zentral aufgearbeitet und intern sowie extern für Bürger*innen, Vereine und andere Institutionen zur Verfügung gestellt. Weiterhin werden verschiedenste Daten im Rahmen des Sozialmonitorings aufgearbeitet und Interessierten zur Verfügung gestellt.

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt



Zahlen und Fakten:

Bevölkerung:	103.199 ¹
• unter 18 Jahren:	14.439 ¹
• 18 bis unter 65 Jahren:	58.257 ¹
• 65 und mehr Jahre:	30.503 ¹
Ausländer*innenanteil:	2,80 % ¹
Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt:	5,30 % ¹
• davon Langzeitarbeitslose:	33,67 % ^{1*}
Quote Personen in Bedarfsgemeinschaften:	5,96 % ²
• davon ledige Kinder unter 18 Jahren:	28,16 % ²
Quote Empfänger*innen von Grundsicherung ab 18 J.:	7,90 ³
Quote der Empfänger*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII):	4,07 ³
Quote Empfänger*innen von AsylBLG Leistungen:	2,76 ³

¹ Stand 12/2019. ^{1*} Stand 12/2019, eigene Berechnung.

² Stand 12/2018, eigene Berechnung.

³ Stand 12/2018 in 1000 je Einwohner*innen, eigene Berechnung.

Quelle: ThOnSA

Armutspräventionsstrategie: Für die Armutsprävention im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt beschlossen am 21. Mai 2019.

Schwerpunktsetzung (Auswahl)

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt hat im Rahmen der Armutsprävention folgende Schwerpunkte festgelegt:

- ➔ **Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf**
- ➔ **Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit**
- ➔ **Aktualisierung und gezielte Verbreitung der Daten- und Informationslage im Landkreis, mit Schwerpunkt auf Armutslagen im ländlichen Raum**

Die Auswahl der gewählten Schwerpunkte erfolgte auf Grundlage einer bedarfsgerechten integrierten Planung gemeinsam mit den Zielgruppen des Projekts sowie mit relevanten Fachkräften und Gremien. Ausgangspunkt war eine fundierte Sammlung von Daten zu Armutslagen, die mit der Abfrage von Bedarfen bei unterschiedlichen Akteuren und den Adressaten ergänzt wurde. Die aus der Analyse der Informationen gewonnenen Erkenntnisse trugen zur genannten Schwerpunktsetzung bei.

Good Practice und Mehrwerte

Gestaltung des Übergangs von Schule – Beruf durch die Jugendberufsagentur

Die Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur wurde durch eine neu etablierte Fachkraft für Koordination intensiviert. Dadurch soll die Gestaltung von Angeboten und Maßnahmen im Bereich des Übergangs von Schule in den Beruf zukünftig noch stärker am Bedarf ausgerichtet werden. Drei konkrete Punkte der Kooperation wurden herausgearbeitet:

Öffentlichkeitsarbeit: Steigerung der Bekanntheit der Jugendberufsagentur durch die Produktion eines Erklärfilms zur Jugendberufsagentur zusammen mit einem lokalen Radiosender und Veranstaltung eines Logowettbewerbs unter aktiver Teilnahme von Jugendlichen.

Schulverweigerung: Über die direkte Einbeziehung des Schulamts in die Jugendberufsagentur ist eine schnelle und unkomplizierte Arbeit mit dem Schulamt gewährleistet und entsprechende bedarfsgerechte Maßnahmen und Angebote in den Schulen können auf den Weg gebracht werden.

Planung einer bedarfsgerechten Maßnahme nach § 16 h SGB II:

Auf Grundlage gesammelter Daten sowie aus den Ergebnissen von Interviews mit der Zielgruppe - der Personen mit multiplen Problemlagen - soll eine passgenaue Maßnahme zur intensiven Betreuung entwickelt werden.

Landkreis Schmalkalden-Meiningen



Zahlen und Fakten:

Bevölkerung:	124.916 ¹
• unter 18 Jahren:	18.210 ¹
• 18 bis unter 65 Jahren:	73.226 ¹
• 65 und mehr Jahre:	33.480 ¹
Ausländer*innenanteil:	4,00 % ¹
Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt:	4,00 % ¹
• davon Langzeitarbeitslose:	29,47 % ^{1*}
Quote Personen in Bedarfsgemeinschaften:	4,47 % ²
• davon ledige Kinder unter 18 Jahren:	31,32 % ²
Quote Empfänger*innen von Grundsicherung ab 18 J.:	6,80 ³
Quote der Empfänger*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII):	2,48 ³
Quote Empfänger*innen von AsylBLG Leistungen:	2,47 ³

¹ Stand 12/2019. ^{1*} Stand 12/2019, eigene Berechnung.

² Stand 12/2018, eigene Berechnung.

³ Stand 12/2018 in 1000 je Einwohner*innen, eigene Berechnung.

Quelle: ThOnSA

Armutspräventionsstrategie des Landkreises Schmalkalden-Meiningen – Handlungskonzept für eine bedarfsgerechte und integrierte Sozialraumplanung beschlossen am 05. September 2018.

Schwerpunktsetzung (Auswahl)

Für eine bedarfsgerechte und effektive Infrastruktur wurde bereits 1994 eine Sozialplanung fachdienstübergreifend im sozialen Bereich etabliert. Die langjährige Erfahrung dient als wertvolle Ressource um den langfristigen Prozess der integrierten, partizipativen Planung mit weiteren Fachbereichen und Akteuren der sozialen Daseinsvorsorge erfolgreich zu begehen. Durch die kontinuierliche Entwicklung können der Zustand und die Veränderungen der Lebensbedingungen und der Lebensqualität der Bevölkerung erfasst und Rechnung getragen werden.

➔ Stärkere Verknüpfung bestehender (Präventions-)Angebote

Das Ziel ist die Effizienzsteigerung unserer Sozial- und Bildungsinfrastruktur im Sozialraum, also dem Ort, wo die Einwohner*innen wohnen, leben und arbeiten. Damit die Menschen bedarfsgerecht unabhängig von Herkunft, Wohnort, sozialem Status, gesundheitlicher Lage, Behinderung, Alter, Geschlecht und Ethnie befähigen, ihren Lebensentwurf eigenständig verfolgen zu können.

➔ Sensibilisierung und Herstellung eines gemeinsamen Armutsverständnisses

Zur Verhinderung von Stigmatisierung und soziale Ausgrenzung von Personen und Personengruppen wird die Öffentlichkeit für die vielfältigen Ursachen und Folgen von Armutslagen im Sinne des Lebenslagenansatzes sensibilisiert.

Good Practice und Mehrwerte

Mit dem Aufbau der Jugendberufsagentur wird die Prävention von langfristigen Armutsfolgen aufgrund von Schuldistanz und eines brüchigen Übergangs von Schule in den Beruf, respektive Ausbildung, verfolgt. Das institutionsübergreifende Abstimmungsgremium besteht aus dem Staatlichen Schulamt Südthüringen, der Agentur für Arbeit Suhl, dem Jobcenter des Landkreises und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Gemeinsam soll die Transparenz vorhandener Maßnahmen aller Rechtskreise hergestellt werden, eine inhaltliche Weiterentwicklung von Angeboten und Maßnahmen erreicht werden und Verwaltungsprozesse harmonisiert werden. Der Jugendberufsagentur gehören eine Fallkonferenz zur Abstimmung von Einzelfällen sowie eine Fachgruppe „Gründe für Schul- und Ausbildungsabbruch“ zur Evaluation von Gründen für Schuldistanz an.

Das übergeordnete Ziel der Kooperation besteht in der beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Integration aller jungen Menschen.



Zahlen und Fakten:

Bevölkerung:	69.427 ¹
• unter 18 Jahren:	11.029 ¹
• 18 bis unter 65 Jahren:	40.933 ¹
• 65 und mehr Jahre:	17.465 ¹
Ausländer*innenanteil:	3,00 % ¹
Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt:	5,50 % ¹
• davon Langzeitarbeitslose:	31,50 % ^{1*}
Quote Personen in Bedarfsgemeinschaften:	6,16 % ²
• davon ledige Kinder unter 18 Jahren:	30,50 % ²
Quote Empfänger*innen von Grundsicherung ab 18 J.:	9,70 ³
Quote der Empfänger*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII):	4,06 ³
Quote Empfänger*innen von AsylBLG Leistungen:	2,43 ³

¹ Stand 12/2019. ^{1*} Stand 12/2019, eigene Berechnung.

² Stand 12/2018, eigene Berechnung.

³ Stand 12/2018 in 1000 je Einwohner*innen, eigene Berechnung.

Quelle: ThOnSA

Landkreis Sömmerda Armutspräventionsstrategie 2018–2024 beschlossen am 13. Juni 2018.

Schwerpunktsetzung (Auswahl)

Die Armutspräventionsstrategie für den Landkreis Sömmerda 2018-2024 wurde in einem beteiligungsorientierten Prozess von Akteur*innen aus der Kreisverwaltung, den Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen sowie der freien Träger erarbeitet. Sie orientiert sich am Planungskreislauf der integrierten Sozialplanung und fußt auf drei Säulen:

- ➔ **Bildung: Fokus auf das Thema Übergang Schule-Beruf**
- ➔ **Arbeit: Fokus auf öffentlich geförderte Beschäftigung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf**
- ➔ **Mit den Schwerpunkten Stärkung ehrenamtlicher Strukturen und Versorgungsstrukturen im ländlichen Raum sowie dem Thema Wohnen.**

Good Practice und Mehrwerte

Die Strategie gründet auf einem gemeinsamen Armutsverständnis und geteilten Werten der am Prozess beteiligten Akteure (Planungsakteure) zu Beteiligung und Inklusion sowie der Haltung, die Betroffenen als Expert*innen in eigener Sache wertzuschätzen.

Einen echten Mehrwert haben die Planungsakteur*innen durch die Möglichkeit zum thematischen Diskurs und dem interdisziplinären Austausch. Dies stärkt die demokratische Debattenkultur und führt zu tragfähigen Kooperationsstrukturen.

Es entstand im Zuge des Planungsprozesses ein Wir-Gefühl der Beteiligten, das auf Wertschätzung beruht.

Zudem stimmen die Planungsakteur*innen darin überein, dass Maßnahmen an den Bedarfen und Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppe ausgerichtet sein müssen und diese deshalb zu beteiligen sind.

Wir haben damit die Rahmenbedingungen geschaffen, um künftig gemeinsam große und kleine Projekte zu planen und umzusetzen. Einige sind bereits in der Aushandlung, andere werden gerade inspiriert. Die Armutspräventionsstrategie ist eine Schablone, wie wir mittels integrierter Sozialplanung gemeinsam Ziele erreichen können.

Unstrut-Hainich-Kreis



Zahlen und Fakten:

Bevölkerung:	102.232 ¹
• unter 18 Jahren:	16.614 ¹
• 18 bis unter 65 Jahren:	59.361 ¹
• 65 und mehr Jahre:	26.257 ¹
Ausländer*innenanteil:	3,70 % ¹
Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt:	6,80 % ¹
• davon Langzeitarbeitslose:	34,95 % ^{1*}
Quote Personen in Bedarfsgemeinschaften:	8,22 % ²
• davon ledige Kinder unter 18 Jahren:	32,51 % ²
Quote Empfänger*innen von Grundsicherung ab 18 J.:	9,00 ³
Quote der Empfänger*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII):	3,72 ³
Quote Empfänger*innen von AsylBLG Leistungen:	3,83 ³

¹ Stand 12/2019. ^{1*} Stand 12/2019, eigene Berechnung.

² Stand 12/2018, eigene Berechnung.

³ Stand 12/2018 in 1000 je Einwohner*innen, eigene Berechnung.

Quelle: ThOnSA

Agenda sozialpolitischer Schwerpunktsetzungen im Unstrut-Hainich-Kreis für den Zeitraum von 2018 bis 2023 beschlossen am 25. Juli 2018.

Schwerpunktsetzung (Auswahl)

1. Ausbau familienfreundlicher Infrastruktur und Angebote, um Rahmenbedingungen für Familien zu schaffen, in denen Kinder gesund, wie auch selbstbestimmt aufwachsen können und Eltern eine ausgewogene Balance zwischen Erziehungsverantwortung und Fürsorge sowie individueller Selbstverwirklichung erfahren können.

Eltern werden unterstützt, die Entwicklung und die Bildungsverläufe ihrer Kinder frühzeitig und bestmöglich zu fördern.

2. Lebenswelten sozialräumlich fördern: Es besteht der Anspruch, in jedem Sozialraum ein Zentrum der intergenerativen Begegnung und Leistungserbringung zu etablieren und vorzuhalten, um den Zugang zu sozialer Teilhabe und bedarfsgerechter Unterstützung für seine Bewohner*innen zu erleichtern.

3. Notlagen strukturell begegnen: Im Unstrut-Hainich-Kreis existiert ein ausdifferenziertes Hilfesystem mit präventiven Maßnahmen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit, um Wohnungslosigkeit mit ihren sozialen und wirtschaftlichen Folgekosten zu verhindern, bestehende Wohnverhältnisse zu sichern und die Handlungsfähigkeit von Betroffenen zu stärken.

Good Practice und Mehrwerte

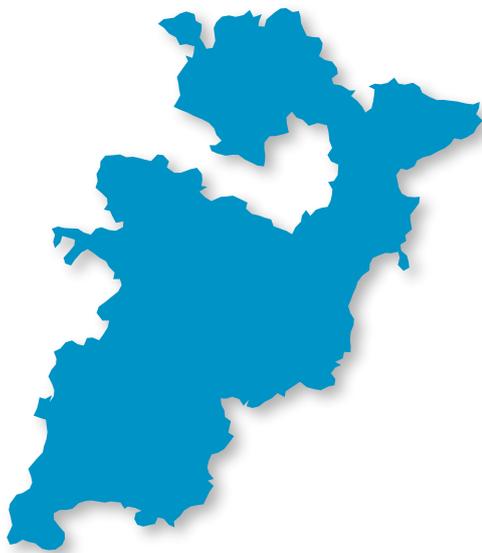
Es ist vor allem gelungen, im öffentlichen Dialog

- dafür zu sensibilisieren, wie Armut den Alltag sowie die Entwicklungschancen von Betroffenen einschränkt, dass Kinder überproportional häufig von Armut betroffen sind, zunehmend aber auch Alte,
- einen breiten Verständigungsprozess über Handlungsbedarfe zur Vermeidung, respektive Begrenzung, von Armutsfolgen zu initiieren und sich mit den beteiligten 260 Akteuren auf Schwerpunktziele und Handlungsansätze im Rahmen der örtlichen Gestaltungsmöglichkeiten für den Zeitraum von 2018 bis 2023 zu verständigen.

Mit der Etablierung des Beirates für mehr Chancengerechtigkeit in der Region des Unstrut-Hainich-Kreises wurde zudem ein Arbeitsgremium geschaffen, welches

- als Schnittstelle zwischen lokalen Akteuren, der Verwaltung und Kommunalparlamenten wirkt;
- die verwaltungsinterne Sozialplanungskonferenz bei der Steuerung des Armutspräventionsprozesses mit der Fachexpertise seiner Mitglieder unterstützt, Arbeitsstrukturen bündelt, Abstimmungsprozesse in Planungsprozessen erleichtert und breite Kommunikationsstrukturen gewährleistet.

Wartburgkreis



Zahlen und Fakten:

Bevölkerung:	118.974 ¹
• unter 18 Jahren:	18.142 ¹
• 18 bis unter 65 Jahren:	69.865 ¹
• 65 und mehr Jahre:	30.967 ¹
Ausländer*innenanteil:	3,20 % ¹
Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt:	3,90 % ¹
• davon Langzeitarbeitslose:	31,14 % ^{1*}
Quote Personen in Bedarfsgemeinschaften:	3,98 % ²
• davon ledige Kinder unter 18 Jahren:	29,90 % ²
Quote Empfänger*innen von Grundsicherung ab 18 J.:	6,80 ³
Quote der Empfänger*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII):	1,98 ³
Quote Empfänger*innen von AsylBLG Leistungen:	4,57 ³

¹ Stand 12/2019. ^{1*} Stand 12/2019, eigene Berechnung.

² Stand 12/2018, eigene Berechnung.

³ Stand 12/2018 in 1000 je Einwohner*innen, eigene Berechnung.

Quelle: ThOnSA

Strategie der integrierten Planung - Im Zuge des Projektes „Planungskoordination im Wartburgkreis im Rahmen der Armutspräventionsrichtlinie“ beschlossen am 26. Mai 2020.

Schwerpunktsetzung (Auswahl)

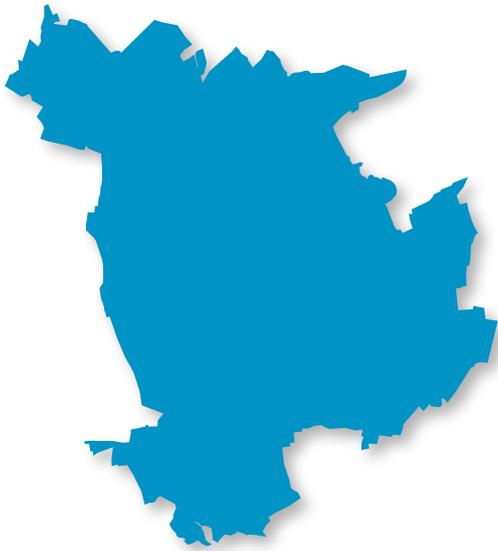
- Gut funktionierende Planungsstrukturen sind die wichtigste Basis für eine gelingende Armutsprävention. Insofern war es eine zentrale Zielsetzung der zuständigen Planungskoordination, die (integrierten) Planungsstrukturen innerhalb der Kreisverwaltung des Wartburgkreises weiter auf- und auszubauen. Die stetige Weiterentwicklung der sozialen Planungsbereiche ist ein Kernelement der erarbeiteten Strategie.
- Ein wesentlicher Schwerpunkt der Strategie ist das zielgerichtete und transparente Vorhalten von Angeboten, Diensten und Leistungen sowie der Perspektivwechsel von reaktiven bzw. intervenierenden Maßnahmen hin zu präventiven Maßnahmen.
- Große Herausforderungen bei der Planung einer nachhaltigen sozialen Infrastruktur sind die demografischen Veränderungsprozesse, die wiederum Einfluss auf die Aufrechterhaltung und Investition in die soziale Infrastruktur haben. Ein wichtiges Anliegen in diesem Zusammenhang ist es, Angebote im ländlichen Raum dezentral vorhalten zu können.

Good Practice und Mehrwerte

Durch die Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie der Integrierten Planung, konnten Kooperationen zwischen den unterschiedlichen Fachplanungen vertieft und ein gemeinsames Selbstverständnis von Planung aufgebaut werden. In einer gemeinsamen sich als Planungsgruppe verstehenden Arbeitsgruppe, werden alle Planungsbereiche der Verwaltung gebündelt. Dies ermöglicht es, Themen aus verschiedenen fachlichen Perspektiven und vor dem Hintergrund unterschiedlicher Professionen der Planenden zu betrachten. So lassen sich gemeinsame Schnittmengen identifizieren.

Diese übergreifende Bearbeitung von unterschiedlichen Themen hat bewirkt, dass Integrierte Sozialplanung als Bestandteil einer nachhaltigen Kreisentwicklung anerkannt wird. In diesem Sinne fließen die zentralen Schwerpunkte der Strategie der Integrierten Planung in die Gesamtstrategie des Kreises (Kreisentwicklungsstrategie) ein.

Stadt Weimar



Zahlen und Fakten:

Bevölkerung:	65.228 ¹
• unter 18 Jahren:	10.714 ¹
• 18 bis unter 65 Jahren:	39.358 ¹
• 65 und mehr Jahre:	15.156 ¹
Ausländer*innenanteil:	9,20 % ¹
Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt:	5,60 % ¹
• davon Langzeitarbeitslose:	29,63 % ^{1*}
Quote Personen in Bedarfsgemeinschaften:	8,86 % ²
• davon ledige Kinder unter 18 Jahren:	31,06 % ²
Quote Empfänger*innen von Grundsicherung ab 18 J.:	12,50 ³
Quote der Empfänger*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII):	5,12 ³
Quote Empfänger*innen von AsylBLG Leistungen:	9,94 ³

¹ Stand 12/2019. ^{1*} Stand 12/2019, eigene Berechnung.

² Stand 12/2018, eigene Berechnung.

³ Stand 12/2018 in 1000 je Einwohner*innen, eigene Berechnung.

Quelle: ThOnSA

Integrierte Berichterstattung der Stadt Weimar im Kontext der Kommunalen Präventionskette beschlossen am 31. Januar 2018.

Schwerpunktsetzung (Auswahl)

Die Zielgruppen des geförderten Projektes sind Kinder und Jugendliche von der Geburt bis zum Eintritt in das Berufsleben sowie deren Familien, die aufgrund ihrer Lebenssituation eingeschränkt oder benachteiligt sind. Ziel der Förderung ist es, die planerischen und konzeptionellen Voraussetzungen zum Auf- und Ausbau einer Präventionskette in Weimar zu schaffen. Das bedeutet: Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren soll unter Einbeziehung der Eltern eine systematische und vernetzte kommunale Infrastruktur etabliert werden. In dieser Präventionskette liegen die Schwerpunkte auf:

- ➔ Familie,
- ➔ frühkindlicher Bildung,
- ➔ Schule,
- ➔ Gesundheit,
- ➔ Ausbildung,
- ➔ Arbeitsmarkt.

Good Practice und Mehrwerte

Fortführung der Praxisklasse als besonderes Unterrichtsangebot an einer staatlichen Gemeinschaftsschule:

Die Praxisklasse ist ein Angebot zur Förderung des individuellen praxisorientierten Lernens mit eigener Organisationsform und eigenem Lehrplan. Auf die Initiative aus Weimar wurde das Angebot auf die Schulart Gemeinschaftsschule erweitert und im neuen Thüringer Schulgesetz verankert.

Der Stundenplan für die Praxisklassen schafft Freiräume und ermöglicht die Realisierung eines erhöhten Praxisbezuges, der durch intensive Kooperationen mit außerschulischen Partnern unterstützt wird. Ziel ist es, auf den in Klasse 9 anstehenden Schulabschluss vorzubereiten und den Berufseinstieg durch die hohen Praxisanteile zu erleichtern. So kann die Anzahl der Schüler*innen, die ohne Abschluss die Schule verlassen, verringert werden.

strategisch-sozial-planen – Die Rolle der Freien Wohlfahrtspflege für die Strategische Sozialplanung

→ Stephan Panhans und Maik Hensel

1. Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V.

In Deutschland engagieren sich sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Die Geschichte der einzelnen Verbände reicht bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurück und charakterisiert jeden Verband für sich. Sie entstanden aus dem Gedanken der Fürsorge. Viele Verbände wurden in der Zeit des Nationalsozialismus aufgelöst oder gleichgeschaltet. Heute sind die Verbände ein Garant für die Vielseitigkeit und garantieren ihren Nutzer*innen eine größtmögliche Wahlfreiheit von Angeboten.

Aufgabe der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege ist es, in verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Bereichen die Interessen der Schwachen und Benachteiligten in Anwaltsfunktion zu vertreten und wahrzunehmen. Das Miteinander öffentlicher und Freier Wohlfahrtspflege in der Bundesrepublik ist einmalig in der Welt.

Folgende Wohlfahrtsverbände haben sich in der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V. zusammengeschlossen:

- Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e.V.
- Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.
- Caritasverband für die Diözese Fulda e.V.
- Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e.V.
- DER PARITÄTISCHE Landesverband Thüringen e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Thüringen e.V.
- Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V.
- Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.
- Jüdische Landesgemeinde Thüringen (K.d.ö.R.)

Die Spitzenverbände in Thüringen haben sich in einer Arbeitsgemeinschaft freiwillig zusammengeschlossen, um ihre gemeinsamen Interessen sowie die Ihrer Nutzer*innen gegenüber Politik und Verwaltung zu vertreten, wohlfahrtspflegerische Arbeit zu koordinieren und die Rahmenbedingungen frei gemeinnütziger Sozialer Arbeit im Dialog mit Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft zu gestalten.

Die Freien Träger in den Spitzenverbänden halten das größte Angebot sozialer Dienstleistungen vor, noch vor privaten oder kommunalen Trägern. Die Verbände organisieren und koordinie-



Werkstattgespräch 2019

ren ca. 5.800 sozialarbeiterische, sozialpädagogische und pflegerische Hilfe- und Dienstleistungen. Das Spektrum reicht von der Frühförderung über Kinder- und Jugendheime, Beratungsstellen und Beschäftigungsprojekte bis hin zu Frauenhäusern, Selbsthilfefprojekten, und Gesundheitseinrichtungen.

Ca. 1,7 Mio. Thüringer*innen (Statistik der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V. 2016) nehmen die Angebote und Hilfen der LIGA-Einrichtungen in Anspruch. Etwa 4000 Freiwillige (ebenda) leisten Ihren Dienst in Bundesfreiwilligendienst (BFD), Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ). Über 35.000 (ebenda) Ehrenamtliche unterstützen die Arbeit der Einrichtungen und Dienste.



Die Verbände und Träger der Freien Wohlfahrtspflege sind freigemeinnützig tätig und geprägt durch unterschiedliche weltanschauliche und religiöse Motive. Durch ihr breites Spektrum an sozialen Hilfen sind sie besonders nah an den Bedürfnissen und Notwendigkeiten der Menschen vor Ort dran. Hierdurch leisten sie für das Gemeinwesen einen unentbehrlichen Bestandteil des Sozialstaates.

2. Strategische Sozialplanung und Freie Träger

Die Verbände der LIGA Thüringen haben sich bereits in den Jahren von 2010-2012 im Rahmen der „Machbarkeitsstudie zur Implementierung eines strategischen Zentrums für Sozialplanung“ mit Ihrer Rolle und den Möglichkeiten strategischer Sozialplanung beschäftigt. Unter der Schirmherrschaft der damaligen Ministerpräsidentin machte sich die Freie Wohlfahrtspflege nahezu zeitgleich mit dem Sozialministerium auf den Weg, strategische Sozialplanung in Thüringen zu implementieren (vgl. Beck et al. 2012). Über die Zeit der Erarbeitung der Studie setzte man sich kritisch mit dem Thema der strategischen Sozialplanung, der Relevanz und Handlungsmöglichkeiten dieser für Freie Träger sowie der dafür notwendigen Rahmenbedingungen auseinander. Um ein besseres Bild der Entwicklung zu geben, sollen folgend die wesentlichen Ist-Zustände und Kernaussagen zum Abschluss der Machbarkeitsstudie skizziert und so die Schlussfolgerungen und Folgen deutlicher gemacht werden. Eine Auswahl der Essenzen sind, dass

- ➔ Partizipation von Interessensgruppen, u.a. durch Beteiligungsformate, auf kommunaler Ebene in ihrer Qualität sehr unterschiedlich waren,

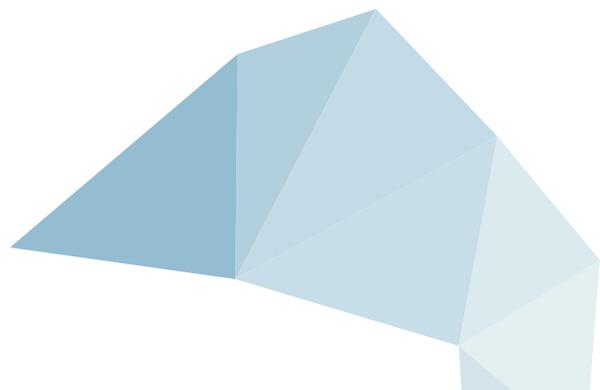


- ➔ Sozialplanung eher als Berichterstattung und nicht strategisch bzw. integriert umgesetzt wurde,
- ➔ keine bzw. wenig personelle Ressourcen für Sozialplanung bereitstanden,
- ➔ sehr wenige Kapazitäten für vertikale sowie horizontale Vernetzung (Vernetzung innerhalb und zwischen beteiligter Institutionen, Organisationen sowie Akteur*innen) vorhanden waren,
- ➔ das Verhältnis von Leistungsträgern und Leistungserbringern höchst unterschiedlich ausgeprägt war - regional wie auch auf Fachgebiete bezogen und
- ➔ sich Strukturen separiert organisiert, heißt stark in ihren Handlungsfeldern, Rechtskreisen bzw. Fachgebieten agieren.

In der Projektstudie wurde deutlich, dass durch die Einbindung Freier Träger bereits ein beachtlicher Teil der Planungspraxis im Rahmen von Beteiligungsprozessen ausmacht. Ferner müssen zukünftig Wege gefunden werden, die strategische Sozialplanung als Multiplikator, aber auch in der konkreten Umsetzung weiter voran zu treiben. Das heißt entsprechend, dass Sozialplanung nicht nur punktuell innerhalb einer Gebietskörperschaft verortet ist, sondern sich alle Akteur*innen als Teil der strategischen Sozialplanung verstehen und ihre Ressourcen bündeln. Infolgedessen ist es erforderlich, langfristige, abgestimmte Strukturen zu schaffen, an denen sich alle Anspruchsberechtigten beteiligen und von denen alle partizipieren können. Die Freie Wohlfahrtspflege dient hierbei durch ihre Träger, Einrichtungen und sozialen Angebote sowohl örtlich als auch fachlich als zentraler Multiplikator. Durch die Integration verschiedener Interessensträger werden Synergien freigesetzt. Die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie sowie Bedarfe der Akteur*innen flossen folglich in die Konzeption des Kompetenzzentrums Strategische Sozialplanung, welches 2014 in der LIGA- Geschäftsstelle installiert wurde, ein.



Strategische Sozialplanung ist die langfristige, planvolle und am Bedarf ausgerichtete Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur unter integrativer Beteiligung der Expert*innen in eigener Sache und der Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege.



3. Das Kompetenzzentrum für Strategische Sozialplanung im Rahmen der Armutspräventionsrichtlinie in Thüringen

Bei der LIGA Thüringen wurde mit Beginn des Förderzeitraums 2015 aus Mitteln der Armutspräventionsrichtlinie das Kompetenzzentrum Strategische Sozialplanung (KOSS) aufgebaut und etabliert. Entsprechend dem grundlegenden Zweck der Zuwendung aus der Armutspräventionsrichtlinie liegt das Projektziel in der „Erhöhung der Kompetenz lokaler Akteure in der Armutsprävention“ mittels der in der Armutspräventionsrichtlinie des Landes Thüringen beschriebenen „Fachliche[n] Unterstützung, Qualifizierung, Beratung und Prozessmoderation lokaler Akteure und der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege mit der Fokussierung auf Armutsstrategien und soziale Integration“. Das Potential, durch ein bei den freien Trägern angesiedeltes Kompetenzzentrum auf lokale Akteur*innen im Sinne der Armutsbekämpfung einzuwirken, kann aus dieser Perspektive kaum hoch genug bewertet werden und hat sich in der Praxis etabliert.

Auf die oben genannten Herausforderungen und Ist-Zustände wurden und werden durch das Projekt präventive, qualitative sowie strategische Lösungen angestrebt und entwickelt. Ein wesentlicher Mehrwert zur Etablierung strategischer Sozialplanung war und ist die Bündelung der Akteure innerhalb einer Richtlinie und somit einer Art „garantierter“ Zusammenarbeit auf dem Weg zu abgestimmten und strategischen Armutspräventionsstrategien.

In der retropektiven Betrachtung der vergangenen Projektjahre zeichnen sich fünf maßgebliche Arbeitsschwerpunkte des Kompetenzzentrums ab:

- ➔ Etablierung des Konzepts der strategischen Sozialplanung im Rahmen der Armutsprävention innerhalb der Freien Wohlfahrtspflege als Steuerungsinstrument zum Abbau sozialer Ungleichheiten und zur Gestaltung sowie Fortentwicklung der sozialen Infrastruktur
- ➔ Qualifizierung örtlicher Akteur*innen der Freien Wohlfahrtspflege sowie Sensibilisierung von Politik und Verwaltung
- ➔ Aktivierung und Einbindung Freier Träger im Rahmen von Beteiligungsprozessen, sowie weiterer Schritte im Planungskreislauf von Sozialplanungsprozessen
- ➔ Prozessbegleitung im Rahmen sozialplanerischen Handelns und Denken sowie bei der örtlichen Umsetzung von Planungsprozessen unter Beteiligung der Freien Wohlfahrtspflege
- ➔ Stärkung des Kompetenzzentrums Strategische Sozialplanung in seiner Multiplikatorenfunktion

Hierbei muss betont werden, dass keine der Projektphasen als abgeschlossen betrachtet werden kann. Das hängt zum einen an den wechselnden handelnden Personen und somit auch an politischen Schwerpunkten, zum anderen an den variierenden örtlichen Themen und Gegebenheiten. Ähnlich einem Planungskreislauf (siehe Beitrag Huber und Frank) gilt es die Struktur

konzeptionell, praxisnah und fortwährend auf einem gleichguten Niveau zu halten und nicht mit einem einzigen „Durchlauf“ als abgeschlossen zu betrachten.

Die Freien Träger werden durch die Aktivitäten des KOSS zur Weiterentwicklung systematischer und am Bedarf ausgerichteter, abgestimmter Angebote unterstützt. Zahlreiche Kooperationsstrukturen wurden bzw. werden auf unterschiedlichen Arbeitsebenen etabliert und verstetigt. Zudem werden zentrale Akteur*innen durch die Arbeit des KOSS zu sozialplanerischem Denken angeleitet und in die Lage versetzt, individuelle Armutslagen besser wahrzunehmen bzw. soziale Angebote zielgerichtet darauf auszurichten. U.a. geschah dies durch eine umfangreiche Qualifizierungsreihe und wird in Fachveranstaltungen und durch unterschiedliche Informationsformate weiter begleitet.

Im Ergebnis sollen die lokalen Akteur*innen und die „Experten in eigener Sache“ relevante Bedarfslagen vor Ort in die Planungsprozesse einbringen und die Armutspräventionsstrategien regional mit umsetzen. Weiterhin werden lokale Akteur*innen dazu angeleitet und dabei unterstützt, bei der Maßnahmenplanung kommunaler Sozialplanung mitzuwirken. Hierzu dient eigens ein Konzept zur Arbeit mit den Kreis- und Stadtlichen. Daraus wird im Resultat eine qualitative Verbesserung der individuellen Trägerangebote resultieren. Durch das Zusammenwirken der zahlreichen Akteur*innen und den erstellten Strategien vor Ort, soll die soziale Infrastruktur nachhaltig verbessert und auf die komplexen Bedarfslagen Antworten gefunden werden.

Als gemeinsame Ressource der LIGA-Verbände begleitet das Kompetenzzentrum die verbandsübergreifende Entwicklung von Strategien zur Verankerung räumlicher Planungs- und Steuerungsansätze im Rahmen der Armutspräventionsstrategie. Auch innerhalb der Spitzenverbände wird das KOSS seiner Rolle als Multiplikator durch die Ausrichtung von Arbeitsgruppen zum Thema Sozialplanung kontinuierlich gerecht.

Die enge Anbindung, Rückkopplung und Mitarbeit in den zentralen LIGA-Entscheidungsgremien auf der strategischen Ebene stellt sicher, dass die Arbeit des Projektes durch die einzelnen Verbandsspitzen größtmögliche Information, Legitimation und Unterstützung erfährt. Dies ist wiederum notwendig, um auf der eigentlichen Umsetzungsebene (den lokalen Akteur*innen) entsprechend agieren zu können. Die zentrale Herausforderung des Projekts besteht, wie beschrieben, in der Aktivierung lokaler Akteur*innen zur Kooperation in kommunalen Sozialplanungsprozessen. Das heißt, Träger, die sich durch Kooperation an der Sozialplanung beteiligen, müssen keineswegs auch die Begünstigten entsprechender Maßnahmen sein. Deshalb muss die Kooperation durch einen von Einzelinteressen unabhängigen Dritten angestoßen und teils auch koordiniert werden. In methodischer Hinsicht



sichert die Angliederung des Kompetenzzentrums an die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen das vorhandene Kooperationspotential. Durch das Wirken auf Landesebene kann von den Interessen einzelner Einrichtungen abstrahiert und der Mehrwert einer kooperativen Sozialplanung in den Blick genommen werden. Ferner ist durch die verbandsneutrale Angliederung des KOSS der Zugang zu allen in der LIGA organisierten Mitgliedsorganisationen sichergestellt, wodurch neben einem breiten Informationsfluss auch Neutralität im Handeln gewährt werden kann. Diese Neutralität stellte und stellt ein konstituierendes Merkmal für den Erfolg des Projektes dar.

In seiner Ausrichtung agiert das Kompetenzzentrum grundsätzlich auf Ebene der Multiplikatoren. So verwirklicht das KOSS die Unterstützungsleistungen auf der Ebene der LIGA-Verbände und Freien Träger der Wohlfahrtsverbände. Die Angebote richten sich an Personen der Träger und Verbände, die die vermittelten Informationen und Kenntnisse in ihren jeweiligen Arbeitsstrukturen, sowie in Netzwerke, Publikationen und bei Veranstaltungen vor Ort weitergeben. Somit eint das Kompetenzzentrum die unterschiedlichen Einschätzungen und Lösungsstrategien zwischen der Landesebene der LIGA Thüringen sowie den regionalen Strukturen und wirkt Unstimmigkeiten entgegen (Beck et. al 2012a: 15). Außerdem agiert das KOSS selbst in der Rolle des Multiplikators, d.h. die Unterstützungen des Kompetenzzentrums erfolgen in allen Schwerpunkten vornehmlich modellhaft. Das Kompetenzzentrum analysiert und bewertet exemplarisch die Mitwirkung Freier Träger an integrierten Planungsprozessen und der strategischen Angebotsgestaltung der Kommunen. Das Methodenwissen und die Ergebnisse aus den Praxiserfahrungen vor Ort multipliziert das KOSS in Form von Handlungsempfehlungen und Beratungen sowie im Rahmen von Erfahrungsaustauschen, Netzwerk- und Fachveranstaltungen. Diese Aufarbeitung soll qualifiziert und einem noch größeren Personenkreis zugänglich gemacht werden. Durch die Multiplikatorenfunktion sowie dank der verbandsneutralen Position des Kompetenzzentrums kann eine flächendeckende fachliche Unterstützung in Form von Beratung, Qualifizierung und Vernetzung der Freien Träger der Wohlfahrtspflege in Thüringen erreicht werden.

Auf der örtlichen Ebene unterstützt das KOSS Freie Träger und ihre Einrichtungen zudem bei der Mitwirkung im Rahmen der Umsetzung lokaler/kommunaler Armutspräventionsstrategien durch die oben dargestellten Aktivitäten. Da der Projektzusammenhang den Trägern vor Ort bekannt ist, werden die konkreten Unterstützungsangebote vor Ort gemeinsam entwickelt und ausdifferenziert. In der Zusammenarbeit orientiert sich das Kompetenzzentrum zum einen an den Bedarfen der Freien Träger in den örtlichen Stadt- und Kreisligen und zum anderen an den Arbeitsprozessen der kommunalen Sozialplaner*innen. Durch die gemeinsame Arbeitsweise werden Impulse gesetzt und Kooperationen gestärkt. Das betrifft die Abstimmung zu Fragen der Bedarfsermittlung, die Bewertung der Analysen von Sozialplaner*innen bzw. deren Schlussfolgerungen und die Konkretisierung von Maßnahmen. Durch die Unterstützungsangebote werden die Träger in die Lage versetzt anhand von Planungskreisläufen, adäquat und kompetent bei der Umsetzung von lokalen Strategien zur sozialen

Integration von Ausgrenzung bedrohter Bevölkerungsgruppen und zum Abbau von Armut mitzuwirken. Im weitesten Sinne besteht der Fokus darum, den Kommunen ein Angebot zur Beteiligung zu machen und sich als kompetenter Partner in sozialen Fragestellungen zu etablieren.

Auf der Landesebene sensibilisiert das Kompetenzzentrum durch das Mitwirken auf den strategischen Arbeitsebenen für das Thema Sozialplanung und arbeitet an der Gestaltung günstiger Rahmenbedingungen für die Sozialplanung in all ihren Potenzialen. Methodisch wird hierbei auf eine Analyse sozialpolitischer Prozesse aus der Perspektive der Sozialplanung gesetzt. Nach erfolgter Analyse bringt das Kompetenzzentrum die Anregungen in die Arbeitsstrukturen der LIGA und Gremien mit Anbindung der LIGA ein bzw. bereitet diese auf. Der direkte Zugang des LIGA-Kompetenzzentrums zu den Verbandsspitzen bietet eine ergänzende sowie verlässliche Möglichkeit verbands- und fachübergreifend zu arbeiten und Synergien auf die Träger und ihre Einrichtungen vor Ort zu entfalten.

Das Selbstverständnis der LIGA-Verbände in seiner intermediären Funktion der Mitbestimmung und Beteiligung von Menschen, die der gesellschaftlichen Unterstützung bedürfen, prägt auch die Arbeit des Kompetenzzentrums. Es besteht der Anspruch, die Adressa*tinnen von sozialen Hilfestellungen nicht als passive Empfänger zu verstehen, sondern sie selbst bei der Gestaltung entsprechender Angebote einzubinden. Ihr Expert*innenwissen gilt es bei der Entwicklung von lokalen Strategien der Armutsprävention einzubinden. Ihre Aktivierung und Beteiligung wird u.a. über die Verbände und den Einrichtungen der Freien Träger vor Ort sowie deren Erfahrungen ermöglicht.



Das Kompetenzzentrum Strategische Sozialplanung hat sich als ein unerlässlicher Partner im Bereich partizipativer und integrierter Sozialplanung in Thüringen etabliert. Durch die passgenaue und ressourcenorientierte Angebotsentwicklung seitens des KOSS können verschiedenartige Bedarfslagen im Rahmen der Prozessbegleitung, Beratung sowie Qualifizierung Rechnung getragen werden. Die förderlichen Netzwerkaktivitäten mit unterschiedlichen Akteur*innen von Freien Trägern, Spitzenverbänden, Bürger*innen sowie Verwaltung und Politik haben sich als hilfreiches Instrument entwickelt, um u.a. sozialplanerisches Denken und Handeln voranzutreiben.

4. Grenzen strategischer Sozialplanung Freier Träger

Grundsätzlich ist das Kompetenzzentrum in seinem Wirken nach wie vor auf die Mitarbeit und den Kooperationswillen sehr heterogener Akteur*innen angewiesen. Insofern besteht immer ein Risiko, dass die angestrebten Projektziele durch mangelnden Mitwirkungswillen der Kooperationspartner*innen nicht vollständig realisiert werden können. Aus den bisher gemachten Projekterfahrungen heraus ist dies aber nur in seltenen Fällen gegeben. Neben den Kolleg*innen in den Einrichtungen und den Verbänden haben sich auch die kommunalen Sozialplaner*innen in der laufenden Projektarbeit als offen für den Aufbau partizipativer Sozialplanungsstrukturen gezeigt, sodass eine umfassende Trägerbeteiligung grundsätzlich möglich ist. Dies kann aber nur auf Basis breiter Akzeptanz aller Akteur*innen sowohl auf kommunaler als auch auf Trägerseite erfolgreich und nachhaltig sein. Das Fortschreiten der Armutspräventionsstrategie in Thüringen und der stetigen, qualitativen Entwicklung setzt zudem eine gewisse Kooperationsdynamik in Kraft, welche durch die Koordination der beteiligten Projekte in der Richtlinie einen Mehrwert für alle bringt. Wie im Verlauf des Textes deutlich wurde, sind die Planungserfolge auch stark abhängig von handelnden Personen. Neben wechselnden Akteur*innen, können es auch politische Veränderungen und somit Neuausrichtungen eines ganzen Kreises sein.

Das mit zwei Vollzeitstellen besetzte Kompetenzzentrum leistet letztlich einen Beitrag für einen Paradigmenwechsel in der Planung und Steuerung von sozialen Dienstleistungen in Thüringen mit entsprechenden Wirkungen und Beteiligungen in Bezug auf die Armutsprävention. Planungsstellen, bzw. Geschäftsstellen gibt es bei den örtlichen LIGA-Strukturen nicht. Diese sind vielmehr ehrenamtlich durch Vertreter*innen der Einrichtungen

organisiert und treffen sich im Schnitt drei- bis viermal pro Jahr. Im Vergleich zu den kontinuierlichen, kommunalen Planungsstrukturen konzentriert sich die Arbeit der örtlichen Akteur*innen der LIGA-Verbände meist auf die einzelnen Treffen und das ehrenamtlich. Problematisch ist zum Teil auch die Vermittlung des Auftrags vor Ort, welcher sich ausschließlich aus der Armutspräventionsrichtlinie herleitet und somit ein definiertes Aufgabenfeld im Rahmen sozialplanerisches Denken und Handeln hat. Eine Herausforderung ist es weiterhin gefühlte Bedarfslagen vor Ort zu untersetzen, um überhaupt in eine Maßnahmenumsetzung zu kommen. Aus diesem Grund ist die kommunale Zusammenarbeit in der Bedarfserhebung, Datenerhebung und deren Interpretation essentiell für den Erfolg gemeinsamer Planungsprozesse. Gleichwohl entscheiden, trotz strategischer Ausrichtung, die politischen Mehrheiten und Schwerpunkte innerhalb der Umsetzung.



Die dynamische Entwicklung und Konstituierung politischer Programme und damit einer einhergehenden Kommunalisierung sozialpolitischer Kompetenzen zieht neue Unterstützungserfordernisse lokaler Akteur*innen mit sich. Die Verstetigung einer Begleitstruktur für die örtlichen Träger der Freien Wohlfahrtspflege ist unumgänglich, um sozialplanerisches Denken und Handeln nachhaltig zu etablieren. Das Zusammenführen vordergründig verschiedenartig gedachter sozialpolitischer Programme kommt hierbei besonderer Bedeutung zu.

5. Fazit

Grundlage für beteiligungsorientierte, integrierte Planung sind verlässliche Strukturen und Augenhöhe. Dazu gehört es auch, dass Akteur*innen fortwährend im Austausch und auf dem gleichen Wissensstand sind und auch bleiben. Die Planung und deren Umsetzung sind nur wirklich erfolgreich und nachhaltig, wenn alle Beteiligte sie mittragen. Dazu gehören ausdrücklich auch die Bürger*innen vor Ort. Aus diesen Gründen kommt den Multiplikatoren in der Sozialplanung eine zentrale Rolle zu, welche die Träger und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege ausfüllen. Mit der Armutspräventionsrichtlinie wurde eine Möglichkeit nicht nur zum Austausch, sondern zur Umsetzung konkreter Strategien geschaffen, in denen Handlungsfeld und Zuständigkeit übergreifend gedacht und gearbeitet wird.

Insbesondere vor dem Hintergrund zukünftig möglicherweise schwindender Ressourcen gilt es hier frühzeitig dafür zu sensibilisieren, dass im Ergebnis eines Sozialplanungsprozesses immer auch der Umbau bestimmter Strukturen stehen kann, hin zu bedarfsgerechten und ressourcenorientierten Lösungen.

Auf die komplexen Fragen der Daseinsvorsorge in Thüringen sind mit der strategischen Sozialplanung im Rahmen der Armutspräventionsrichtlinie zählbare Antworten gefunden worden, wobei dieser Prozess fortwährend andauern wird. Unter diesem Dach einer Richtlinie und der geschaffenen Strukturen konnte der Heterogenität in Thüringen Rechnung getragen werden und die Akteure jeweils von ihren gegenseitigen Expertisen partizipieren. Dieser partizipative und präventive Ansatz sollte dementsprechend auch in Zukunft im Mittelpunkt stehen.

Literatur

- Bäcker, Gerhard (2018):** Armut und Sozialpolitik. In: Petra Böhnke, Jörg Dittmann und Jan Goebel (Hg.). Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen. Opladen: Verlag Barbara Budrich ((UTB) Sozialwissenschaften, Nr. 4957), S. 297–308.
- Baier, Dominik (2015):** Für eine flächendeckende Sozialplanung. Neue Caritas 16/2015.
- Beck, Andreas (2016):** Kommunale Sozialplanung – Warum ist das wichtig und wie können wir uns einbringen? In *Parität vor Ort. Kommunale Sozialpolitik mitgestalten*, Hrsg. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, 46–53. Berlin.
- Beck, Andreas; Kroll, Alina; Stöckmann, Jochen (2012):** LIGA-Machbarkeitsstudie zur Implementierung eines strategischen Zentrums für Sozialplanung. LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Thüringen e.V. Verfügbar unter: <https://liga-thueringen.de/koss-64>.
- Beck, Andreas; Kroll, Alina; Stöckmann, Jochen (2012a):** LIGA-Machbarkeitsstudie zur Implementierung eines strategischen Zentrums für Sozialplanung – Kompaktfassung -. LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Thüringen e.V. Verfügbar unter: <https://liga-thueringen.de/koss-64>.
- Breßler, Stefanie Maria (2017):** Kompetenzzentrum Strategische Sozialplanung; Zentrale Anlaufstelle für die Wohlfahrtspflege Thüringen. *ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit* 48:94–99.
- Boeckler Impuls (02/2016):** Was Armut bedeutet. URL: <https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-was-armut-bedeutet-6727.htm>.
- Bogumil, Jörg; Seuberlich, Marc (2015):** Gestalten statt Verwalten - Ressortübergreifende Präventionspolitik Werkstattbericht. Erfolgsfaktoren und Hindernisse in den KeKiz-Kommunen. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh (Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“; Band 4.
- Europäische Kommission (2017):** Commission Staff Working Document – Better Regulation Guidelines. SWD.
- Fischer, Jörg; Kraft, Christian; Huber, Stefan (2019):** Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen (ThILIK) – Hintergrund, Rolle und Aufgaben des Integrationsmanagements, Publikationsreihe „Kommunales Integrationsmanagement in Thüringen“. IKPE (Hg.). <https://www.ikpe-erfurt.de/wp-content/uploads/2019/10/Fischer-Kraft-Huber-2019-ThILIK-Hintergrund-Rolle-und-Aufgaben-des-Integrationsmanagements.pdf> (Letzter Stand: 28.07.20).
- Fischer, Jörg; Michelfeit, Claudia (2016):** Sozialplanung als Teil strategischer Entwicklung von Kommunen. Öffentliche Sozialplanung und die Freie Wohlfahrtspflege. Edition Sozialwirtschaft Nr. 42. Nomos Verlagsgesellschaft. Baden-Baden. S. 65-80.
- Fischer, Jörg; Huth, Christoph; Lebwohl, Viktoria; Römer, Robert (2012):** Kommunale Berichterstattung in Thüringen. Das Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsberichtswesen im landesweiten Vergleich. Studie im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit.
- Fischer, Jörg; Merten, Roland (Hrsg.) (2010):** Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen. Problembestimmung und Interventionsansätze. Grundlagen der Sozialen Arbeit, Band 26, Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Fischer, Jörg; Merten, Roland; Römer, Robert (2009):** Bildungsförderung und Armutsprävention in Jena. Studie zur politischen Steuerung von pädagogischen Bedarfen auf kommunaler Ebene. Expertise im Auftrag der Stadt Jena.
- Gather, Matthias; Flaig, Jörn (2005):** Prozessindikatoren als Mittel zur Strukturierung von partizipativen Entscheidungsprozessen. In E&C-Konferenz: „Lokale Bündnisse für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Arbeitsformen, Methoden und Standards“ Dokumentation der Konferenz vom 12. und 13. Dezember 2005 in Erfurt, S. 34 – 26. <http://www.eundc.de/pdf/31006.pdf>.
- Helbig, Marcel; Frank, Laurence; Huber, Stefan; Rompczyk, Kai; Salomo, Katja (2020):** Zweiter Thüringer Sozialstrukturatlas mit der Fokussierung auf Armut und Armutsprävention. Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) (Hg.) URL: https://www.tmsgff.de/fileadmin/user_upload/Allgemein/Publikationen/soziales_zweiter_thueringer_sozialstrukturatlas_2020.pdf.
- Holz, Gerda (2010):** Kinderarmut - Definition, Konzepte und Befunde. In: Holz, Gerda; Richter-Kornweitz, Antje (Hg.). Kinderarmut und ihre Folgen. Wie kann Prävention gelingen? 1. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag (Soziale Arbeit), S. 32–42.
- Holz, Gerda (2010a):** Kinderbezogene Armutsprävention als struktureller Präventionsansatz. In Gerda Holz, Antje Richter-Kornweitz (Eds.): Kinderarmut und ihre Folgen. Wie kann Prävention gelingen? 1. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag (Soziale Arbeit), S. 109–125.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1982):** Elemente einer soziologischen Theorie sozialpolitischer Intervention. In: Kaufmann, Franz-Xaver (Hg.): Staatliche Sozialpolitik und Familie. München/Wien De Gruyter Oldenbourg, S. 49-86.
- Klammer, Ut, Petrova-Stoyanov, Ralitsa (Hg.) (2019):** Sozialplanung in Kreisen. Evaluation der Implementierung einer integrierten Sozialplanung in zwei Landkreisen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung (e. V.). Düsseldorf. URL: http://www.fgw-nrw.de/fileadmin/user_upload/FGW-Studie-VSP-21-Schubert-2019_05_21-komplett-web.pdf.
- LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V. (2016):** LIGA Statistik.

Lutz, Roland (2007): Integrierte Sozialraumplanung in der Thüringer Landeshauptstadt Erfurt. Studie im Auftrag der Stadt Erfurt.

Neureiter, Marcus; Henkel, Anna Iris; Jablonski, Nina (2018): Evaluierung der Armutspräventionsrichtlinie im Rahmen der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Freistaat Thüringen in der Förderperiode 2014 bis 2020. Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) (Hg.).

Operationelles Programm für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen in den Jahren 2014 bis 2020. URL https://www.esf-thueringen.de/mam/esf_2014/bibliothek/op/PDF/esf_op_2014_2020_web.pdf.

Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates. URL <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0470:0486:De:PDF>.

Reichwein, Alfred; Berg, Annette; Glasen, Dirk; Junker, Andreas; Rottler-Nourbakhsh, Janine; Vogel, Stephanie (2011): Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.). Düsseldorf. URL:

https://www.kreis-pinneberg.de/pinneberg_media/Dokumente/Stabsstelle+30/Weitere+Unterlagen/Handbuch+Moderne+Sozialplanung.pdf.

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) (2018): Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Thüringen zur Förderung der Kompetenz in der Armutsprävention – Förderrichtlinie gemäß Prioritätsachse B, Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung, des Programms Europäischen Sozialfonds 2014 bis 2020 im Freistaat Thüringen (Armutspräventionsrichtlinie). In der Fassung vom 10.04.2018. URL: https://www.esf-thueringen.de/mam/esf_2014/bibliothek/richtlinien/armutspraevention/PDF/armutspraeventionsrichtlinie_endfassung_10.04.2018.pdf.

Voges, Wolfgang; Jürgens, Olaf; Mauer, Andreas; Meyer, Eike (2003): Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes. Universität Bremen – Zentrum für Sozialpolitik. Bremen. URL: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/32007/ssoar-2003-voges_et_al-Methoden_und_Grundlagen_des_Lebenslagenansatzes.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2003-voges_et_al-Methoden_und_Grundlagen_des_Lebenslagenansatzes.pdf.

Verzeichnis der Autor*innen

Fischer, Jörg Prof. Dr.; Professor für Bildungs- und Erziehungskonzepte an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Fachhochschule Erfurt sowie Leiter des Instituts für kommunale Planung und Entwicklung (IKPE) in Erfurt, E-Mail: joerg.fischer@ikpe-erfurt.de

Frank, Laurence; Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für kommunale Planung und Entwicklung (IKPE) in Erfurt, E-Mail: laurence.frank@ikpe-erfurt.de

Henkel, Anna Iris; Seniorberaterin für Evaluation und Politikberatung bei Ramboll Management Consulting GmbH, E-Mail: anna-iris.henkel@ramboll.com

Hensel, Maik; Referent für Strategische Sozialplanung im Kompetenzzentrum Strategische Sozialplanung (KOSS) der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V. mit Sitz in Erfurt, E-Mail: hensel@liga-thueringen.de

Huber, Stefan Dr.; Projektleitung Armutsprävention am Institut für kommunale Planung und Entwicklung (IKPE) in Erfurt, E-Mail: stefan.huber@ikpe-erfurt.de

Michelfeit, Claudia; Leiterin strategische Planung im Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sowie Vorstandsmitglied im Institut für kommunale Planung und Entwicklung, E-Mail: Claudia.Michelfeit@ikpe-erfurt.de

Neureiter, Marcus; Manager für Evaluation und Politikberatung bei Ramboll Management Consulting GmbH, E-Mail: marcus.neureiter@ramboll.com

Panhans, Stephan; Referent für Strategische Sozialplanung im Kompetenzzentrum Strategische Sozialplanung (KOSS) der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V. mit Sitz in Erfurt, E-Mail: panhans@liga-thueringen.de

Roger, Estelle; Mitarbeiterin bei der Europäischen Kommission in Brüssel in der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration E-Mail: Estelle.ROGER@ec.europa.eu

Scholz, Friederike; Beraterin für Evaluation und Politikberatung bei Ramboll Management Consulting GmbH, E-Mail: friederike.scholz@ramboll.com

Herausgeber:

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt
www.thueringer-sozialministerium.de
pressestelle@tmasgff.thueringen.de

Gestaltung:

design.idee büro für gestaltung, Erfurt

Fotos:

Seite 3: Delf Zeh
Seite 4: Denis Heymann
Seite 8: RIETHWERK
Seite 12: IKPE
Seite 13: Christian Meyer
Seite 17: IKPE
Seite 21: LIGA Thüringen
Seite 22: Christian Meyer
Seite 27: IKPE
Seite 28: Christian Meyer
Seite 45: LIGA Thüringen
Seite 46: StartUpStockFotos/Pixabay
Seite 48: Skitterphoto/Pixabay

Stand:

1. Auflage, Erfurt, Oktober 2020

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Mitteln der Freistaats Thüringen.